

Themen in diesem Heft

62. Westfälischer Archivtag in Kamen
Profilierung der Archive in der städtischen
Kulturlandschaft / Migration

Das neue Archivgesetz NRW

Sammelakten zu Personenstandsregistern:
Bewertungsempfehlungen

»Tag der Archive«
in westfälischen Kommunalarchiven

Inhalt

Beiträge

62. Westfälischer Archivtag am 16. und 17. März 2010 in Kamen

<i>Gunnar Teske:</i> Tagungsbericht	2
<i>Katharina Tiemann:</i> »Neues aus der Anstalt« – die Rolle der Kommunalarchive in veränderten Betriebsformen	4
<i>Jochen Rath:</i> Mittendrin oder nur dabei? Ein Praxisbericht über Chancen und Grenzen von Kooperationen des Stadtarchivs Bielefeld	11
Diskussionsforen	17
<i>Jochen Oltmer:</i> Bedingungen, Formen und Folgen historischer Migrationsprozesse	20
<i>Hannes Lambacher:</i> Beispiele amtlicher Überlieferung zu Ein- und Auswanderung in Stadt und Kreis Münster im 19. und 20. Jahrhundert	25
<i>Ernst Otto Bräunche:</i> Das Projekt »Zuwanderung nach Karlsruhe«	30
<i>Isabella Scholz:</i> Das Sonderforschungsprojekt am Stadtarchiv Nürnberg: »Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute«	33
<i>Gerhard Pomykaj:</i> Ankommen – Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945. Ein Projektbericht	35
<i>Ingrid Wölk:</i> Kooperationen von Archiven des Ruhrgebiets im Rahmen der RUHR.2010: Das Ausstellungsprojekt »Fremd(e) im Revier!?!«	39

Weitere Beiträge

<i>Mark Steinert:</i> Das neue Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Regelungen für kommunale Archive	44
<i>Annett Fercho, Hans-Jürgen Höötman und Christa Wilbrand:</i> Bewertung von Lastenausgleichskarteien	52
Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern	54

Kurzberichte

Erfahrungsberichte zum Tag der Archive (6./7. März 2010)	57
»Rechtliche Grundlagen im Kommunalarchiv«. Ein Workshopbericht	63
Datenbank der Stiftung polnisch-deutsche Aussöhnung über polnische Zwangsarbeiter	63
13. Treffen des Ausbilderarbeitskreises »FAMI – Fachrichtung Archiv«	64
Fortbildungsveranstaltung für Berufsschullehrer im LWL-Archivamt	65
Chancen für archivische Projektarbeit am Beispiel des Stadtarchivs Iserlohn	65
Startschuss für Archivo – das digitale Langzeitarchiv	66
Archiv Haus Marck wappnet sich gegen Katastrophen	67
Notfallübung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut in Münster	67
Geschichtsrallye aus Castrop-Rauxel gewinnt Landespreis	69
Bistumsarchiv Münster wiedereröffnet	69

Aktuelles

Bücher	71
Infos	75



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem 73. Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe finden sich die Ergebnisse des 62. Westfälischen Archivtages in Kamen, der unter dem Leitthema „Vom Nebeneinander zum Miteinander“ stand. „Vom Nebeneinander zum Miteinander“ hatte hierbei einen programmatisch motivierten Doppelsinn: Zum einen befassten sich die 200 in Kamen versammelten Archivarinnen und Archivare kritisch mit der Rolle der Kommunalarchive in ihren jeweiligen städtischen Kulturlandschaften. Sehr deutlich wird aus den abgedruckten Beiträgen, dass Archive stärker, offensiver und viel selbstbewusster ihr Profil schärfen und Archivarinnen und Archivare ihre Melancholie, ungeliebte Stiefkinder in der Kommunalverwaltung zu sein, überwinden müssen. „Vom Nebeneinander zum Miteinander“ beschreibt auch das zweite Generalthema des Archivtages recht gut, das den archivalischen Quellen zur Migration gewidmet war. Wie die aktuellen politischen Debatten um Migrationshintergründe und Zuwanderung zeigen, ist der Weg vom Nebeneinander zum Miteinander von Alt- und Neubürgern ein permanenter Prozess, an dem viele Individuen über verschiedene Zeiträume beteiligt sind.

Ohne Zweifel müssen Archivarinnen und Archivare den mit dem Phänomen Migration verbundenen Prozessen bei der Bildung amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung Rechnung tragen. Intensiv wurden mögliche Dokumentationsstrategien diskutiert, aber auch engagierte und überzeugende Vermittlungsprojekte vorgestellt. Noch immer – auch das wurde deutlich – kann von einer systematischen Überlieferungsbildung zur städtischen Migration nicht gesprochen werden, daher ist der Weg zu einem kommunalarchivischen oder gar spartenübergreifenden Dokumentationsprofil zur Migration noch weit. Das Thema muss und wird die archivarische Diskussion in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Im Mai 2010 trat – endlich – das neue Archivgesetz NRW in Kraft. Vorausgegangen waren in den letzten Jahren intensive Diskussionen, die nun ihren Abschluss gefunden haben. Mark Steinert, Leiter des Kreiszentralarchivs Warendorf, hat sich dankenswerter Weise bereit gefunden, das neue Archivgesetz NRW für die Archivpflege in Westfalen-Lippe aus spezifisch kommunalarchivischer Sicht unter die Lupe zu nehmen. Weitere Beiträge des Heftes widmen sich den Lastenausgleichskarteien und der nach wie vor virulenten Diskussion der Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern.

Schließlich sei an dieser Stelle mitgeteilt, dass mit dem Kollegen Hans-D. Oppel einer der profiliertesten westfälischen Archivare nach mehr als dreißig Jahren aus dem aktiven Dienst der Stadt Bocholt ausgeschieden ist. Oppel ist – das verdient hervorgehoben zu werden – einer der geistigen Väter und damit Mitbegründer der Deutsch-Niederländischen Archivsymposien gewesen. Unermüdlich hat er diese wichtige grenzüberschreitende Veranstaltung seit 1978 programmatisch und organisatorisch mit gestaltet und sich damit bleibende Verdienste erworben.

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

62. Westfälischer Archivtag am 16. und 17. März 2010 in Kamen

Tagungsbericht von Gunnar Teske

Aus Anlass des Ausscheidens des langjährigen Stadtarchivars Jürgen Kistner Mitte des Jahres hatte die Stadt Kamen den diesjährigen Westfälischen Archivtag in die Stadthalle eingeladen. Er stand unter dem Thema »Vom Nebeneinander zum Miteinander – Profilierung der Archive in der städtischen Kulturlandschaft« und war mit 210 Teilnehmern gut besucht.

Michael Pavlicic, stellv. Vorsitzender der LWL-Landschaftsversammlung und zugleich Stadtarchivar von Bad Lippspringe, eröffnete den Archivtag in Anwesenheit der Kulturdezernentin des LWL, Landesrätin Barbara Rüschoff-Thale. Er wies auf die Schwierigkeiten, aber auch die Notwendigkeit hin, dass sich Archive als Akteure im Kulturleben ihrer Kommunen etablieren und sich als Dienstleister für alle Bürger nicht auf die Archivierung von Verwaltungsunterlagen beschränken dürften. Gerade das zweite Tagungsthema, Migration, verweise auf gesellschaftliche Entwicklungen, die sich einerseits auf das Dokumentationsprofil auswirkten, andererseits den Archiven neue Nutzergruppen zuführten.

Bürgermeister Hupe hob hervor, dass sich in Kamen die Kombination von Stadtarchiv und stadthistorischem Museum bewährt habe; beide ergänzten sich und das Archiv profitiere vom Licht der Öffentlichkeit. Ausdrücklich dankte er Herrn Kistner für die geleistete Arbeit. Landrat Makiolla vom Kreis Unna betonte das Geschichtsbewusstsein des Kreises, der mit Oberaden ein großes Römerlager aufweise und sich in der Tradition der Grafen von der Mark und des Freiherrn vom Stein auf Schloss Cappen-

berg sehe. Inzwischen seien praktisch alle Kommunalarchive des Kreises hauptamtlich besetzt und kooperierten bei Ausstellungen und Publikationen. Michael Diefenbacher, Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., stellte den Verband als Interessenvertretung des Berufsstands und als Förderer der Fachdiskussion vor.

Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, führte in den Archivtag ein, der auf der einen Seite mit der Migration neue Herausforderungen für die Erstellung von Dokumentationsprofilen und die Einbeziehung nichtamtlicher Überlieferung thematisiere und auf der anderen die Frage nach der »Kampagnenfähigkeit« (Scheytt) der Archive im Konzert der kommunalen Kultureinrichtungen stelle.

Diese letzte Frage stand im Mittelpunkt des Eröffnungsvortrags von Oliver Scheytt, Geschäftsführer der RUHR.2010 GmbH. Scheytt plädierte dafür, dass Archive zur Durchsetzung ihrer Ziele ihre Potentiale daraufhin untersuchen sollten, wie diese den Politikern als demokratischen Entscheidungsträgern Anerkennung und Aufmerksamkeit verschaffen könnten. Dazu gehöre es, mit ihnen die Ziele abzustimmen und Zielvereinbarungen zu treffen, durch Berichte für Transparenz zu sorgen und Anlässe zu schaffen, die den Politikern Aufmerksamkeit sicherten.

Nach der Mittagspause gab Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt einen Überblick, über die seit Mitte der 1990er Jahre eingeführten neuen Betriebsformen. Sie hätten zwar einerseits dazu geführt, dass die in ihnen zusammengefassten Einrichtungen erhalten geblieben sei-



(Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

en, jedoch mit weniger Mitteln und Personal auskommen müssten. Jochen Rath, Leiter des Stadtarchivs Bielefeld, berichtete anschließend über die Schwierigkeiten des Stadtarchivs, in dem 2006 neu eingerichteten Amt »Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek« bei der Außendarstellung gegenüber der Stadtbibliothek in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Dietrich Thier, Fachbereichsleiter für Schule, Sport, Kultur in Wetter und dort Stadtarchivar, plädierte ähnlich wie Scheytt dafür, dass Archive öffentlich präsent sein müssten. In der Diskussion wurde vor allem bemängelt, dass die Verwaltungen wenig fachliches Verständnis mitbrächten und dass ihnen Leistungen der Archive schwer zu vermitteln seien. Archive würden eventuell vom positiven Renommee einer Gemeinschaftseinrichtung profitieren, es sei aber wichtig, dass sie nach außen als Einrichtungen mit eigenem Profil erkennbar blieben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf das Positionspapier »Das Kommunalarchiv« der BKK hingewiesen.

Am Nachmittag wurde der Archivtag in drei Diskussionsforen fortgesetzt. Unter Leitung von Norbert Wex, Leiter des Stadtarchivs Soest, diskutierte die größte Gruppe über die Frage: »Zwangsehe oder Liebesheirat? Archive im Verbund mit Kultureinrichtungen.« Zwei weitere Gruppen befassten sich unter der Leitung von Rikarde Riedesel, Leiterin des Stadtarchivs Bad Berleburg, mit dem Verhältnis von Stadtarchiven und Stadtmarketing, und Rico Quaschny, Leiter des Stadtarchivs Bad Oeynhausen, moderierte unter dem Motto »Profile schärfen!« einen Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Archive.

Zum Abschluss des Tages gab Hans-Jürgen Kistner, Leiter des Stadtarchivs Kamen, unter dem Thema »Zwischen Grafenburg und Negerdorf – Zur Entwicklung der Stadt Kamen von der zweiten Residenz der Landesherren zur Bergarbeiterstadt« einen Überblick über die Stadtgeschichte von der Jungsteinzeit bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Dabei zeigte sich, dass keine Epoche das heutige Stadtbild so stark geprägt hat wie die Zeit zwischen der Abteufung der Zeche Monopol 1873 und ihrer Schließung 1983.

Der zweite Tag behandelte unter dem Motto »Archivalische Quellen zur Migration – Dokumentations- und Vermittlungsstrategien« ein Thema, mit dem sich Archive innerhalb der Kultureinrichtungen ihrer Kommune profilieren können. Jochen Oltmer von der Universität Osnabrück gab zunächst einen Überblick über das Phänomen der Migration, die er als »auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte Verlagerung des Lebensmittelpunkts von Individuen, Familien und Gruppen« definierte. Hannes Lambacher, Leiter des Stadtarchivs Münster, stellte im Anschluss einzelne Quellengattungen zur Migrationsforschung auf. Über ein Kooperationsprojekt zwischen dem Stadtarchiv, dem Stadtmuseum, dem städtischen Integrationsbüro und der Universität Karlsruhe über sog. Gastarbeiter zwischen 1955 und 1973 berichtete Ernst Otto Bräunche, Leiter des Instituts für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe. Gerd Pomykaj, Leiter des Archivs des

Oberbergischen Kreises und des Stadtarchivs Gummersbach, stellte die Wanderausstellung »Angekommen« über die Migration nach 1945 im Oberbergischen Kreis dar. Die Organisation eines weiteren Ausstellungsprojektes mit dem Titel »Fremd(e) im Revier«, des Beitrags der Archive zur RUHR.2010, stellte Ingrid Wölk, Leiterin des Stadtarchivs Bochum/Zentrum für Stadtgeschichte, vor.

In der Diskussion wurde besonders auf die nichtamtliche Überlieferung zur Migration verwiesen. Die Migranten-Vereine hätten vor allem Satzungen, Fotos und Plakate, aber wenig Schriftgut. Ergänzt wurde die offizielle Tagesordnung durch einen Beitrag von Frau Scholz vom Stadtarchiv Nürnberg, wo seit 2006 für 10 Jahre zwei Mitarbeiterinnen damit beauftragt sind, weiteres Archivgut zum Thema Migration zu sammeln und zu präsentieren.

In der aktuellen Stunde präsentierten zunächst Heino Siemens und Simon Meding, FAMI's an den Stadtarchiven Münster und Bad Salzuflen, die Ergebnisse einer Umfrage unter Schülern, die am Fritz-Hüser-Institut in Dortmund an einer archivpädagogischen Veranstaltung teilgenommen hatten, sowie einer Umfrage unter den Archivtagsteilnehmern zur Bedeutung der Archivpädagogik für sie. Im Anschluss berichtete Gunnar Teske vom LWL-Archivamt über den aktuellen Stand der Landesinitiative »Archiv und Jugend«, die trotz Schwierigkeiten fortgesetzt werden soll. Mit Antje Diener-Staechling und Ilka Minneker stellten sich zwei neue Mitarbeiterinnen des LWL-Archivamtes vor, von denen Ilka Minneker am Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund tätig ist. Marcus Stumpf berichtete über die Verabschiedung des neuen nordrhein-westfälischen Archivgesetzes und seine Neuerungen und über den aktuellen Sachstand des Kölner Archiveinsturzes. Als Konsequenz kündigte er für den Herbst regionale Schulungen zur Notfallvorsorge an, in die Erfahrungen des Notfallverbands Münster eingehen sollen. Hans-Jürgen Höötman vom LWL-Archivamt teilte mit, dass die Landesinitiative Substanzerhalt bis 2015 verlängert worden sei. Peter Worm vom LWL-Archivamt berichtete über die Vorplanungen zum Digitalen Archiv NRW, die man weiter begleite, gegen deren Weiterführung es aber strukturelle, rechtliche und fachliche Bedenken gebe. Außerdem stellte er ein neues Programm vor, das bis zur Archivierung von elektronisch gespeicherten Einwohnermeldedaten die zuvor zu löschenden Familienverknüpfungen sichert, und er wies auf die Möglichkeit hin, die Retrokonversion von Findmitteln durch die DFG fördern zu lassen. Abschließend lud Ludwig Burwitz, Leiter des Stadtarchivs Siegen, zum nächsten Westfälischen Archivtag in seine Stadt ein.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit zu einer Stadtführung. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
gunnar.teske@lwl.org

»Neues aus der Anstalt« – die Rolle der Kommunalarchive in veränderten Betriebsformen

von Katharina Tiemann

Einleitung

Veränderte Betriebsformen haben die Archive seit etwa Mitte der 1990er Jahre immer wieder beschäftigt, allerdings aus einem anderen Blickwinkel. Im Vordergrund der Betrachtungen standen die Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung der Archive, wenn Aufgabenbereiche zunehmend aus der Verwaltung ausgegliedert und in andere Betriebsformen überführt werden.¹ Dass Archive selbst auch von Ausgliederungen betroffen sein können und welche Auswirkungen diese auf ihre Arbeit haben, wurde in der Fachdiskussion nur sporadisch thematisiert. Als ehemalige Mitarbeiterin des Stadtarchivs Dortmund in der Zeit von 1992 bis 1997 habe ich über die Erfahrungen mit dem Kulturbetrieb Dortmund berichtet.² Der 74. Deutsche Archivtag 2003 in Chemnitz griff ebenfalls das Thema »Neue Organisationsformen im Archivwesen« auf. Schwerpunktmäßig ging es mit der Gründung von Landesarchiven um Neuorganisationen in der staatlichen Archivlandschaft,³ die Ausgliederung von Archiven aus der Kernverwaltung wurde nicht thematisiert.

Meine bisherigen Ausführungen deuten eher darauf hin, dass die Ausgliederung von Kommunalarchiven in andere Betriebsformen ein eher randständiges Thema ist. Warum also ein eigenständiger Beitrag dazu? Betrachtet man die vielfältigen kommunalen Kulturlandschaften und ihre Entwicklung vor allen Dingen auch in Zeiten größter Finanznot wird deutlich, dass die Ausgliederung von Kulturinstitutionen inkl. der Kommunalarchive aus der Kernverwaltung immer noch in Erwägung gezogen und auch realisiert wird. Dabei werden i. d. R. Betriebsformen des öffentlichen Rechts gewählt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird nun häufiger dem Eigenbetrieb als bevorzugte Betriebsform der 1990er Jahre vorgezogen.

Meinen heutigen Beitrag möchte ich als einen ersten Problemaufriss verstanden wissen.

Übersicht über alternative Betriebsformen

Der systematische Überblick über mögliche Rechtsformen (Abb. 1) erfordert zunächst eine erste grundsätzliche Unterscheidung, und zwar eine Unterscheidung zwischen Rechtsformen des öffentlichen Rechts und Rechtsformen des privaten Rechts. Zu den Rechtsformen des öffentlichen Rechts zählen u. a. kommunale Eigenbetriebe sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts. Die verbreitetsten Rechtsformen des privaten Rechts sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft als Formen der Kapitalgesellschaft und damit als juristische Personen des Privatrechts.

Bei den Rechtsformen des öffentlichen Rechts (Abb. 2) wird, abhängig von Rechts- und Organisationsformen, unterschieden zwischen:

- organisatorisch und rechtlich unselbständigen Unternehmungen (z. B. Regiebetrieb)
- organisatorisch selbständigen, aber rechtlich unselbständigen Unternehmungen (z. B. Eigenbetrieb) sowie zwischen
- organisatorisch und rechtlich selbständigen Unternehmungen, den juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Abb. 3) mit
 - Körperschaften (u. a. Bund, Länder, Gemeinden)
 - Anstalten
 - Stiftungen

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Kommunen, wenn Sie Aufgabenbereiche aus der Kernverwaltung ausgliedern möchten?

Grundsätzlich gilt nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: Kommunen verwalten ihre Angelegenheiten selbst. Aus dem Grundsatz der Selbstverwaltung abgeleitet gilt für die Kommunen als wichtigste rechtliche Grundlage die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.⁴ Sie beschreibt in Grundzügen Aufgaben und Struktur der Gemeinden. Im 11. Teil (§§ 107–115) finden sich maßgebliche Eckpunkte zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Danach können Gemeinden zur Aufgabenerledigung Einrichtungen und Unternehmungen des öffentlichen und privaten Rechts gründen, allerdings gelten hier Auflagen und Bedingungen, die in der Gemeindeordnung festgelegt sind. Besonders hinweisen möchte ich auf die Bestimmungen des § 114 zum Eigenbetrieb und des § 114a zur Anstalt des öffentlichen Rechts, mit

1 Vgl. Rolf-Dietrich Müller, Privatisierung kommunaler Aufgaben, in: Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags 1995 in Hamburg, Siegburg 1996 (Der Archivar, Beiband 1), S. 174–187; vgl. auch Michael Scholz, Archive und die »Flucht ins Privatrecht« – kommunale Unternehmensformen und archivische Zuständigkeit, in: Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung. Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive in Fulda (2006) und Magdeburg (2007), Münster 2008 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21), S. 166–176.

2 Vgl. Katharina Tiemann, Archive als städtische Eigenbetriebe – Existenzbedrohung oder Chance?, in: Aktuelle Probleme kommunaler Archive im Rahmen der Verwaltungsreform. Referate des 7. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vom 9. bis 11.11.1998 in Wernigerode, Münster 1999 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 11), S. 68–75.

3 Vgl. Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, Siegburg 2004 (Der Archivar, Beiband 9), S. 141–180.

4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) v. 14.7.1994 in der Fassung v. 17.12.2009.

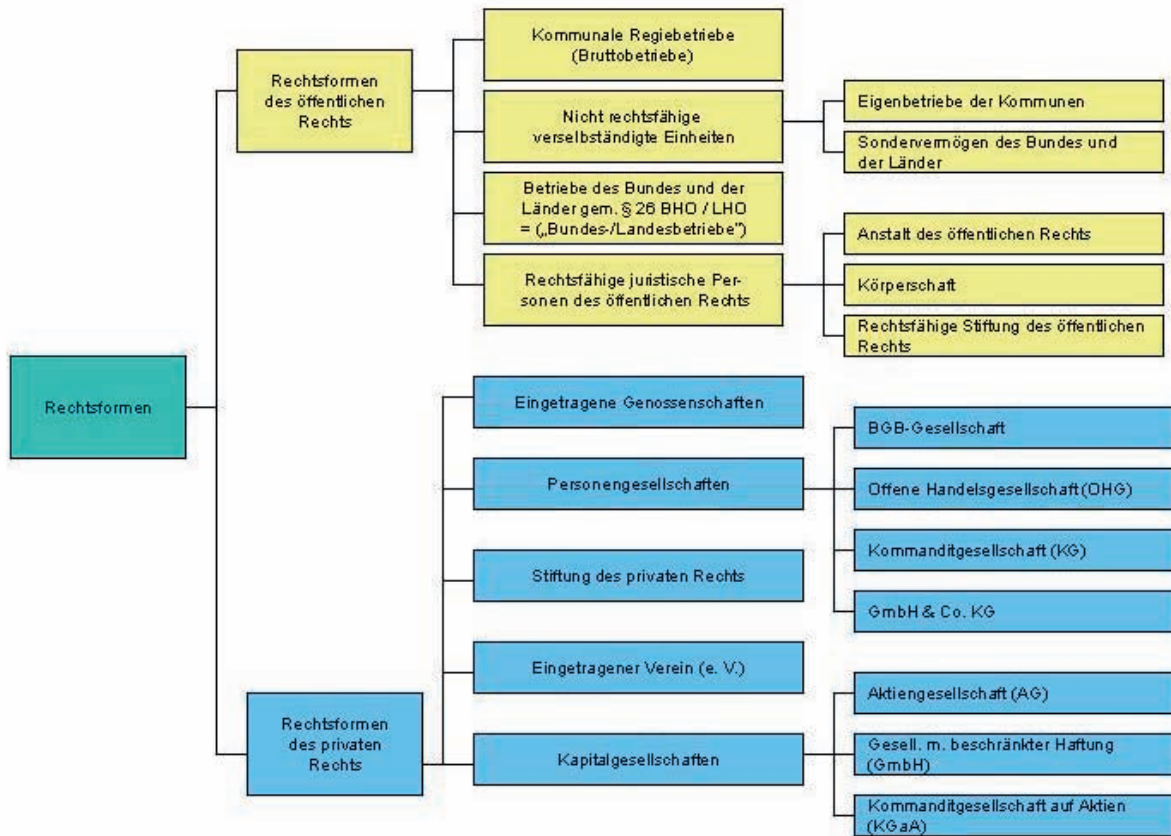


Abb. 1: Systematischer Überblick über die Rechtsformen (Quelle: Dokumentation und Transfer der Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein, <http://www.informdoku.de/themen/schwerpunkte/ausgliederungen.php>, Stand: 20.8.2010)

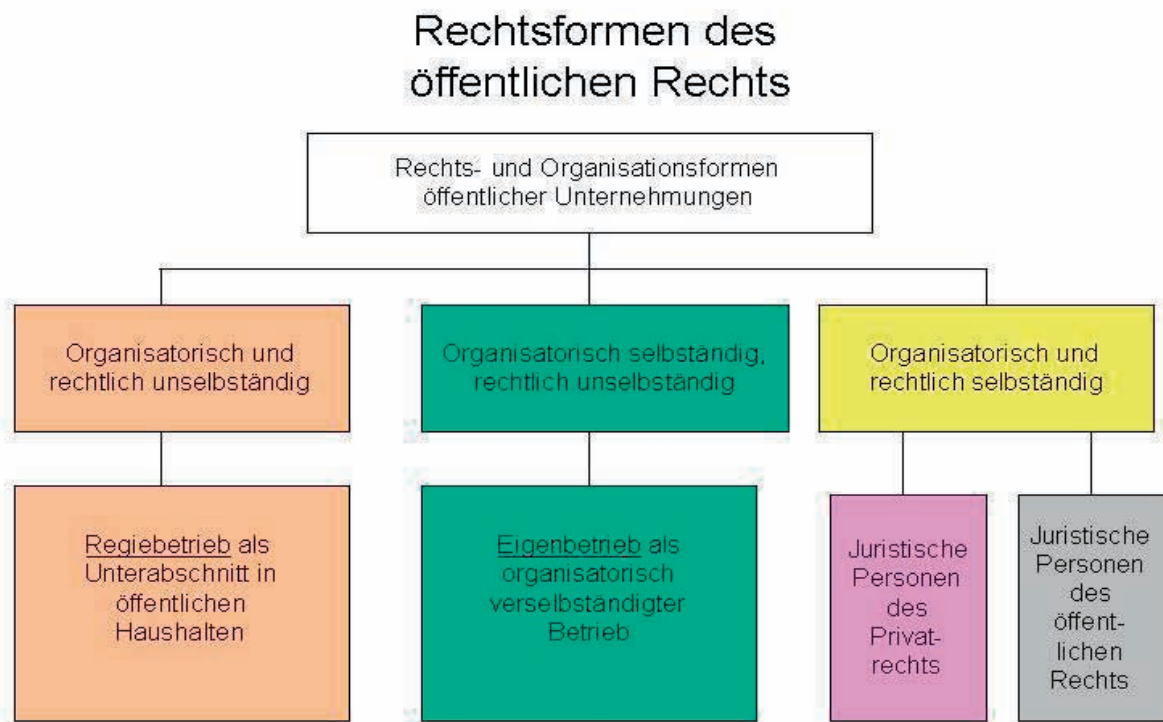


Abb. 2: Rechts- und Organisationsformen öffentlicher Unternehmungen (Quelle: Dokumentation und Transfer der Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein, <http://www.informdoku.de/themen/schwerpunkte/ausgliederungen.php>, Stand: 20.8.2010)

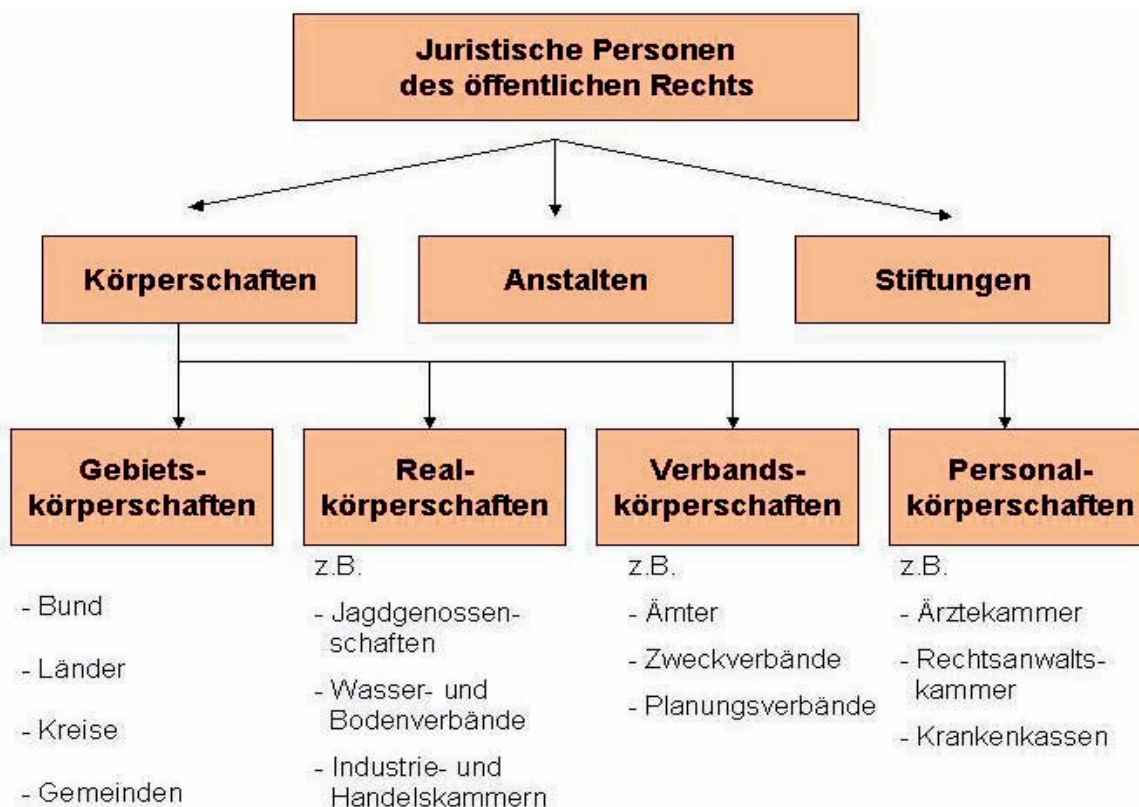


Abb. 3: Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Quelle: Dokumentation und Transfer der Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein, <http://www.informdoku.de/themen/schwerpunkte/ausgliederungen.php>, Stand: 20.8.2010)

denen die Kommunen 1999 erstmalig ermächtigt wurden, rechtlich selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts zu gründen.⁵

Kurzcharakteristik einzelner Betriebsformen im Kulturbereich

Es folgt eine Kurzcharakteristik einzelner Betriebsformen mit dem Schwerpunkt darauf, welche Rechtsformen im Kulturbereich bereits praktiziert werden oder aber denkbar wären.

Regiebetrieb: Betriebsform des öffentlichen Rechts – organisatorisch und rechtlich unselbständig
Der Regiebetrieb ist die Betriebsform mit der geringsten Eigenständigkeit. Er ist vollständig in die Kommunalverwaltung integriert: rechtlich, organisatorisch, personell, vermögensrechtlich, haushalts- und rechnungstechnisch. Im Regiebetrieb werden bestimmte Dienstleistungen zusammengefasst im Sinne einer besseren Koordination – meines Wissens eine Rechtsform, die heute im Kulturbereich nicht in Erwägung gezogen wird, da kaum Synergien gegenüber dem Verbleib in der Kernverwaltung bestehen.

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung:
Betriebsform des öffentlichen Rechts – organisatorisch selbständig, rechtlich unselbständig
Wirtschaftliche wie nichtwirtschaftliche Unternehmen können in Form eines Eigenbetriebes geführt werden. Ei-

genbetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sie stellen aber ein organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedertes Sondervermögen der Kommune dar.⁶ Sie werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der jeweils zu erlassenden Betriebssatzung geführt. Eigenbetriebe sind den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet und haben vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen eigenen Wirtschaftsplan,⁷ und zum Schluss einen Jahresabschluss⁸ sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs nimmt die Betriebsleitung wahr.⁹ Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, gibt es bestimmte Vorbehaltsaufgaben, die durch den Rat wahrzunehmen sind. Der Rat hat einen Betriebsausschuss zu bilden¹⁰, der die Beschlüsse des Rates vorbereitet. Der Bürgermeister ist weiterhin der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten des Eigenbetriebs.

5 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW v. 15.6.1999 (GV. NRW. S. 386).

6 Vgl. § 114 GO NRW; § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) v. 16.11.2004 in der Fassung v. 17.12.2009.

7 Vgl. § 14 EigVO NRW. Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

8 Vgl. § 21 EigVO NRW. Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang.

9 Vgl. § 2 EigVO NRW.

10 Vgl. § 5 EigVO NRW.

Fazit: Der Eigenbetrieb verfügt über eine deutlich höhere Eigenständigkeit als der Regiebetrieb, er ist jedoch trotz Ausgliederung weiterhin Teil der Verwaltung. Der Einfluss des Rates der Gemeinde als politischem Entscheidungsgremium ist recht hoch einzuschätzen.

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle noch einige Anmerkungen zum Eigenbetrieb im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).¹¹ Grundsätzlich haben sich die Rechtsgrundlagen für Eigenbetriebe durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen nicht geändert. Kommunen können auch weiterhin – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – Eigenbetriebe gründen und betreiben.

Durch den für Kommunen verpflichtenden Übergang von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung im Rahmen des NKF ergeben sich für Eigenbetriebe jedoch haushaltsrechtliche Änderungen. Sollte zu Zeiten der Kameralistik durch die Gründung eines Eigenbetriebes primär der Haushalt der Kommune entlastet werden, so ist dieser Vorteil mittlerweile nicht mehr vorhanden. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Kommune ist der Eigenbetrieb bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Eigenbetrieb nun immer innerhalb der Rechnungslegung der Kommune enthalten. Gleiches gilt auch für die Anstalt des öffentlichen Rechts. Ist der Betrieb aus Gründen der Eigenständigkeit eingerichtet worden, ergeben sich durch die neue Rechnungslegung der Kommune keine Änderungen.

Anstalt des öffentlichen Rechts: Betriebsform des öffentlichen Rechts – organisatorisch und rechtlich selbständig

Die Gemeinde kann der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Aufgaben mit einem bestimmten Zweck übertragen. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt. Die AöR kann über Eigentum (Gebäude, Fahrzeuge etc.) verfügen, ebenso ist eine Beteiligung an anderen Unternehmen möglich. Der Anstalt kann vom Rat der Gemeinde u. a. das Recht übertragen werden, eigenständig Satzungen zu erlassen und Gebühren zu erheben. Die Gemeinde haftet nach Ausschöpfen des Vermögens unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Anstalt. Arbeitgeber der tarifrechtlich Beschäftigten ist die Anstalt. Ein eigener Personalrat gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wird bestellt. Sofern die AöR hoheitliche Aufgaben erledigt, hat sie das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein. Die Anstalt wird eigenverantwortlich von einem Vorstand geleitet. Die Geschäftsführung des Vorstandes wird von einem Verwaltungsrat überwacht, dessen Vorsitz der Bürgermeister bzw. der Beigeordnete führt. In der Satzung kann geregelt werden, dass bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist. Die Buchführung der Anstalt unterliegt den Regeln

der kaufmännischen Buchführung nach Handelsgesetzbuch (HGB). Die Anstalt wird bei ihrer Einrichtung, vergleichbar mit dem Eigenbetrieb, mit einem Stammkapital ausgestattet, die Kommune beteiligt sich jährlich über einen Zuschuss.

Fazit: Die Anstalt des öffentlichen Rechts hat ein deutlich höheres Maß an Eigenständigkeit und handelt weitgehend autark. Der Einfluss des Gemeinderates ist gegenüber dem Eigenbetrieb noch weiter reduziert.

Stiftung des öffentlichen Rechts: Betriebsform des öffentlichen Rechts – organisatorisch und rechtlich selbständig

Rechtsfähige Stiftungen werden gern für Institutionen gewählt, die Kulturgut verwalten. Da im Unterschied zum Bundes- oder Landesrecht das Kommunalrecht rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht kennt, ist diese Betriebsform für die kommunale Aufgaben lediglich den Stadtstaaten vorbehalten (u. a. Hamburger Museumsstiftungen, div. Berliner Stiftungen für Museen, Bibliotheken).

Am Rande seien auch noch kurz Betriebsformen des privaten Rechts erwähnt.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)/ gemeinnützige GmbH: Betriebsform des privaten Rechts, juristische Personen des Privatrechts

Die Errichtung einer GmbH erfolgt mit Abschluss eines Gesellschaftervertrages. Die Kapitaleinlagen der Gesellschafter bilden das Stammkapital der GmbH. Als juristische Person des privaten Rechts ist sie selbstständige Trägerin von Rechten und Pflichten. Die GmbH haftet beschränkt mit ihren Kapitaleinlagen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt nicht mehr das Tarifsystem des öffentlichen Dienstes.

Im Zuge fortschreitender Privatisierungstendenzen wird in Kommunen immer wieder in Erwägung gezogen, einzelne Kultureinrichtungen wie z. B. das Theater oder auch Museen in eine GmbH zu überführen bzw. sämtliche Kultureinrichtungen in einer sog. Kultur GmbH zusammenzuschließen. Nachdem eine rheinische Stadt vor Jahren ganz konkret auch das Stadtarchiv in die Kultur GmbH einbeziehen wollte, wurde die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW mit der Prüfung betraut. Ihre Stellungnahme: Solange Archive hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen, festzumachen u. a. an der Übernahme, Erschließung und Nutzbarmachung personenbezogener Unterlagen, ist die Überführung ausgeschlossen, da das Archivgesetz NRW die Übertragung der hoheitlichen Aufgaben an ei-

¹¹ Sebastian Scheer, Der Eigenbetrieb im Neuen Kommunalen Finanzmanagement, in: Kommunal Info 3 (2006), hrsg. v. KPV-Bildungswerk e. V., S. 20–21, vgl. http://www.kpv-nw.de/neu/index.php?option=com_zoo&task=item&item_id=8&Itemid=100072 [Stand: 23.8.2010].

ne juristische Person des privaten Rechts nicht vorsieht.¹² Ein Privatisierungsverbot für Archive im Sinne des Datenschutzbeauftragten fand leider keinen Eingang in das neue nordrhein-westfälische Archivgesetz, das zum 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist.¹³ Vor diesem Hintergrund gehe ich an dieser Stelle nicht weiter auf Betriebsformen des Privatrechts ein.

Der überblicksartige Vergleich sollte deutlich machen, dass bei der Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Rechtsform vor allem zwei Kriterien zugrunde gelegt werden: 1. der Grad der organisatorischen Unabhängigkeit von der Kernverwaltung und damit auch von den politischen Entscheidungsgremien in der Kommune und 2. die Möglichkeit, Instrumentarien vergleichbar denen eines Wirtschaftsbetriebes nutzen zu können (z. B. Finanzsystem gemäß HGB).

Gern möchte ich in diesem Kontext noch auf eine Stellungnahme des Deutschen Städtetages verweisen. Der Deutsche Städtetag hat in der Sitzung seines Hauptausschusses am 5. November 2009 das Positionspapier »Kultur in Deutschland aus Sicht der Städte«¹⁴ verabschiedet. Bei diesem Papier handelt es sich um eine Antwort auf den Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages. Zur Organisation der Kulturaufgabe in den Städten heißt es: »Die Fixierung auf bestimmte Rechtsformen, insbesondere der GmbH, teilt der Deutsche Städtetag nicht. Durch die absehbare flächendeckende Einführung der doppelten Buchführung hat diese Rechtsform nicht mehr die Bedeutung wie vor einigen Jahren.«¹⁵

Dass es keine eindeutigen Positionen zur Sinnhaftigkeit von Ausgliederungen aus der Kernverwaltung und zur Wahl der »richtigen« Rechtsform geben kann, zeigen allein schon die sehr unterschiedlich organisierten Kulturlandschaften in Westfalen-Lippe.

Beispiele alternativer Betriebsformen im Bereich Kultur in Westfalen-Lippe

Aus der Beratungstätigkeit im LWL-Archivamt sind uns einige Ausgliederungen von Kultureinrichtungen in Westfalen-Lippe bekannt, von denen auch Archive betroffen sind. Um mein Wissen darüber zu aktualisieren, habe ich Anfang Januar einen Fragebogen an die Kommunalarchive in Westfalen-Lippe verschickt mit der Bitte, Angaben zur organisatorischen Einbindung ihres Archivs im Bereich Kultur sowie zur Ausgliederung in Betriebsformen jenseits der Kernverwaltung zu machen. Sehr herzlich möchte ich mich an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Mehr als die Hälfte der angeschriebenen Archive hat geantwortet! Jenseits des heutigen Themas war die Information interessant, dass etwa die Hälfte der Archive, die geantwortet haben, gar nicht dem Kulturbereich zugeordnet sind, sondern dem Bereich Zentrale Dienste.

Vier Kommunen in Westfalen-Lippe, interessanterweise alle im Ruhrgebiet – Dortmund, Witten, Schwerte und Unna – haben meines Wissens im Kulturbereich neue Be-

triebsformen eingeführt. Ich stelle zunächst die Betriebe in der Chronologie ihres Entstehens vor.

Kulturbetriebe Dortmund¹⁶

Die Kulturbetriebe Dortmund wurden zum 1. Januar 1995 als Eigenbetrieb »neuer Art« bzw. als eigenbetriebsähnliche Einrichtung lt. Satzung gegründet. Zum 1. Januar 1996 wurde das Stadtarchiv Dortmund integriert, nachdem man sich dort mit dem Hinweis auf die »Pflichtaufgabe Archiv« im Unterschied zu den übrigen Kultureinrichtungen ein Jahr vergeblich gegen die Ausgliederung aus der Kernverwaltung gewehrt hatte.

Zu den Kulturbetrieben Dortmund gehören 7 Teilbetriebe bzw. Geschäftsbereiche:

- Kulturbüro
- Bibliotheken (Teilgeschäftsbereiche: Stadt- und Landesbibliothek; Institut für Zeitungsforschung; Fritz-Hüser-Institut)
- Museen (Teilgeschäftsbereiche: Museum für Kunst- und Kulturgeschichte mit Museum Adlerturm, Deutsches Kochbuchmuseum, Brauereimuseum; Museum am Ostwall; Museum für Naturkunde; Westfälisches Schulmuseum)
- Musikschule
- Dietrich-Keuning-Haus – Freizeit- und Veranstaltungszentrum in der Dortmunder Nordstadt
- Volkshochschule
- Stadtarchiv

Für die Einrichtung der Kulturbetriebe Dortmund war maßgeblich, dass in Zeiten »dramatischer Verschlechterung der kommunalen Finanzen« eine Betriebsform gefunden werden sollte, die den Ämtern und Instituten »inhaltliche Handlungsmöglichkeiten sichern kann«. Eine Grundsatzdiskussion über die Notwendigkeit der bestehenden Kultureinrichtungen sollte vermieden werden, da sie absehbar drastische Einschnitte mit sich gebracht hätte.¹⁷ Für die Grundsatzentscheidung Eigenbetrieb sprachen die ausreichenden Handlungsmöglichkeiten für eine wirtschaftliche Betriebsführung. Anfang der 1990er Jahre war die Verwaltung noch ganz der Kameralistik verpflichtet

12 Jutta Katernberg, Vom Stadtarchiv zur Kultur-GmbH? Datenschutzrechtliche Überlegungen zur Privatisierung kommunaler Archive in Nordrhein-Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61 (2004), S. 38–41.

13 Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) v. 16.3.2010, GV.NRW.2010, S. 188.

14 Kultur in Deutschland aus Sicht der Städte, Positionspapier zum Bericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages hrsg. v. Deutschen Städtetag, <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster65.html> [Stand: 23.8.2010].

15 Vgl. Anm. 14, S. 6.

16 Die Stadt Dortmund hat ca. 580.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

17 Vgl. Die Kulturbetriebe Dortmund. Lage- und Erfahrungsbericht über das erste Geschäftsjahr (1995) des Eigenbetriebs, hrsg. v. Kulturbüro Stadt Dortmund, Dortmund 1996 (Reihe Dortmunder Kulturberichte 7), S. 6.

und in Haushaltsangelegenheiten wenig flexibel. Ein Eigenbetrieb konnte bereits andere Wege gehen. Darüber hinaus sollten Gesamtverwaltung und Politik nicht aus der politischen Verantwortung gelassen werden. Die enge Anbindung an die Kernverwaltung war gewollt. Die Kulturbetriebe Dortmund haben bis heute Bestand.

Kulturforum Witten¹⁸

Zum 1. Januar 1996 entschloss sich auch die Stadt Witten, aus ähnlichen Motiven wie Dortmund, mit dem Kulturforum Witten eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zu schaffen. Der neue § 114 a Abs. 1 der GO ermöglichte die Umwandlung des bestehenden Eigenbetriebs in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 1. Januar 2006 erfolgte. Wirtschaftliche Gesichtspunkte und der Wunsch nach höherer Eigenständigkeit waren maßgeblich für die Änderung der Betriebsform. In einem Interview führte Matthias Kleinschmidt, Kämmerer und damaliger Kulturdezernent der Stadt Witten, 2006 aus: »Die Anstalt ist aus meiner Sicht nicht in so furchtbar viele Verwaltungsverfahren eingebunden. Damit ist der Kultur ein Stellenwert gegeben, etwas mehr Freiheit dafür geschaffen worden. Ich denke, wir brauchen alle Institute. Wir müssen uns aber fragen, ob wir uns konzentrieren können bei knappem Budget.«¹⁹

Das Stadtarchiv Witten ist erst 2006 mit der Umwandlung des Eigenbetriebs in die AöR zum Kulturforum Witten gekommen. Vor 2006 war die organisatorische Anbindung mehrfach verändert worden: Bis 1995 war das Stadtarchiv dem Kulturbereich zugeordnet. Ab 1. Januar 1996 wurde es als Abteilung im Hauptamt geführt, es folgte die Zuordnung als Institut zum Referat des Bürgermeisters. Nach einem Tag formaler Zugehörigkeit zum Eigenbetrieb, erfolgte dann die Überführung des Eigenbetriebs in eine Anstalt.

Zum Kulturforum Witten gehören folgende Institute bzw. Abteilungen:

- Musikschule
- Stadtbücherei
- Museum
- Stadtarchiv
- Kulturbüro
- Saalbau Witten/Haus Witten

Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte (KuWeBe)²⁰

Die landesweit erste Anstalt des öffentlichen Rechts für Kultur und Weiterbildung wurde zum 1. Januar 2003 in Schwerte gegründet, nachdem wie in den übrigen Städten auch die Betriebsformen Eigenbetrieb und GmbH als mögliche Alternativen geprüft worden waren. Als vorrangiges Ziel sollte der Bestand der Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Die Bündelung sollte Qualitätsgewinne mit

sich bringen und durch bessere Auslastung der Ressourcen Einsparpotenziale aufzeigen.

Der Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte gliedert sich in zwei Bereiche:

- Bereich Kultur (Kulturbüro, Museum mit Stadtarchiv, Bücherei)
- Bereich Weiterbildung (VHS, Musikschule)

Kulturbetriebe Unna²¹

Zum 1. Januar 2006 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturbetriebe Unna gegründet. Erklärtes Ziel war die Verknüpfung der öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen unter einem Dach, im Zentrum für Information und Bildung (zib), um so den veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger besser gerecht werden zu können. Wörtlich heißt es in Beschlussvorlage zur Gründung der Einrichtung: »Die bisher getrennt voneinander arbeitenden Einrichtungen wurden in einem neuen Gebäude organisatorisch und personell zu einer Einrichtung zusammengefasst. Und das mit der Zielsetzung, fachbereichs- und ressortübergreifend zu arbeiten, neue Angebotsinhalte und neue Angebotsformen zu entwickeln, die Ressourcen effizienter einzusetzen und vor allem, neue Zielgruppen zu erschließen.«²² Das inhaltlich begründete Ausgliederungskonzept der Stadt Unna unterscheidet sich damit wesentlich von denen anderer Städte. Zudem wurde ausdrücklich festgehalten, dass das neue Konzept nicht als Sparmodell gedacht sei. Die enge Anbindung an den Rat der Stadt Unna, die ebenfalls in der Haus-sicherung ist, war ein entscheidendes Kriterium für die Betriebsform »eigenbetriebsähnliche Einrichtung«.

Zu den Kulturbetrieben Unna zählten bis 2010:

- Volkshochschule
- Stadtbibliothek
- Stadtarchiv
- Kulturbereich
- i-Punkt (Lichtkunst)

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hatte allerdings nicht lange Bestand. Ihre Rückführung in den städtischen Haushalt wurde zum 1. Januar 2010 beschlossen. Die Weiterführung, so heißt es offiziell in der Beschlussvorlage, sei vor dem Hintergrund der Einführung des NKF in Unna nicht mehr erforderlich, eine Argumentation, die in Grundzügen der des Deutsches Städtetags folgt. Die inhaltliche Ausrichtung unter einem Dach im »zib« soll ebenso beibehalten werden wie der Name »Kulturbetrie-

¹⁸ Die Stadt Witten hat knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

¹⁹ Interview mit Matthias Kleinschmidt, in: Stadtmagazin Witten Ausgabe 45 (09.2006), S. 68, http://www.stadtmag.de/cgi-bin/db/aktuell.cgi?stadt=witten&artikel=45_68 [Stand: 23.8.2010].

²⁰ Die Stadt Schwerte hat rund 48.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

²¹ Die Stadt Unna hat rund 67.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

²² Beschlussvorlagen 0310/05 u. 0310/05E1 zu den öffentlichen Sitzungen, 15.6.2010 u. 1.12.2005.

be Unna.«²³ Ob noch weitere Gründe entscheidend waren für die Rückführung des Eigenbetriebes kann nur gemutmaßt werden.

Weitere Meldungen aus Westfalen-Lippe

In Bad Salzuflen war die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für das Jahr 2008 geplant. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die Pläne jedoch verworfen. Die Stadt Coesfeld plant für das Jahr 2010 ebenfalls die Ausgliederung des Kulturbereichs in eine andere Betriebsform.

Die Hauptmotivation, die Kultureinrichtungen der genannten Kommunen auszugliedern, lag bzw. liegt vielfach darin, in der prekären finanziellen Situation der Kommunen Sparpotenziale auszuschöpfen, aber auch darin, den Bestand an kulturellen Einrichtungen möglichst zu sichern und ihnen ein neues, gestärktes Profil zu geben. Sehr viel inhaltlicher, fast visionär, argumentierte hingegen die Stadt Unna.

Die viel gepriesenen Sparpotenziale sind bei allen Betrieben definitiv ausgeschöpft worden. Schaut man in die Geschäftsberichte der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, so ist sehr deutlich ein kontinuierlicher Rückgang des städtischen Zuschusses an den Betrieb sowie ein kontinuierlicher Stellenabbau erkennbar. Es gilt aber auch: Der Bestand an Kultureinrichtungen wurde bislang erhalten. Ob dazu zwingend andere Betriebsformen notwendig sind, kann nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht mehr eindeutig beantwortet werden.

Die Rolle von Archiven in ausgegliederten Kulturbetrieben

So wie sich die Frage nach der Rolle der Archive beim Verbleib in der Kernverwaltung nicht pauschal beantworten lässt – es gibt Archive, die einen guten Stand in ihrer Verwaltung haben, andere dagegen haben große Schwierigkeiten, sich zu behaupten – können an dieser Stelle selbstverständlich keine Pauschalaussagen für Archive getroffen werden, die aus der Kernverwaltung ausgegliedert wurden, zumal auch deutlich geworden ist, dass sich der Eigenbetrieb und die Anstalt des öffentlichen Rechts im Grad ihrer Selbständigkeit und der damit verbundenen Nähe oder Ferne zur Kernverwaltung erheblich voneinander unterscheiden. Vor diesem Hintergrund versuche ich, die Möglichkeiten und Grenzen eines ausgegliederten Kommunalarchivs aufzuzeigen.

Ich beginne mit etwas Grundsätzlichem, mit der Kernaufgabe der Überlieferungsbildung, die das Archiv als Querschnittsdienstleister für die gesamte Verwaltung betreibt. Die Zuordnung des Archivs zu einem Kulturbetrieb – sei es ein Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts – ändert formal nichts an der Anbieterspflicht der Kernverwaltung an das Archiv. Allerdings gibt es Rückmeldungen von betroffenen Archiven, dass sich der Kontakt zur Kernverwaltung mit der Ausgliederung verschlechtert.

Das Archiv ist im Kulturbetrieb i. d. R. der kleinste Partner mit dem wenigsten Personal, den geringsten Besucherzahlen und Einnahmen. Im Kulturbetrieb – schließlich muss man einen nicht unerheblichen Teil der Mittel selbst erwirtschaften – lautet die Maxime jedoch ganz anders: Angebote erweitern, Besucherzahlen erhöhen, Einnahmen steigern. Eine leichte Tendenz zur Eventkultur und damit zur Kommerzialisierung ist erkennbar. Ihren Auftrag und damit verbunden ihren Aufgabenbestand in aller Bandbreite – von der Beratung der Verwaltung in Fragen der analogen und digitalen Schriftgutverwaltung über die Übernahme, Erschließung und Nutzbarmachung amtlicher und nichtamtlicher Quellen, auch mit rechtssicherndem Charakter, bis hin zur Historischen Bildungsarbeit – müssen die Archive daher aktiv verteidigen. Die Ausrichtung des Kommunalarchivs gleichermaßen auf die Verwaltung und auf interessierte Dritte ist den anderen Einrichtungen mit der Zielgruppe »Bildungs- und Kulturinteressierte« fremd. Die Tätigkeit des Querschnittsdienstleisters Archiv, mit der auch keine Einnahmen erzielt werden können, ist im Kulturbetrieb schlecht zu vermitteln.

Wirtschaftliche Situation und Stellensituation: Der finanzielle Druck, auch durch die kontinuierliche Absenkung des städtischen Zuschusses, mit deutlichen Auswirkungen auf die Stellensituation ist wahrnehmbar. Der Kulturbetrieb ist eine Solidargemeinschaft. Das Gesamtergebnis entscheidet über die wirtschaftliche Situation des Betriebs. Positive Rechnungsergebnisse der einen Einrichtung werden zum Ausgleich negativer Rechnungsergebnisse anderer Einrichtungen herangezogen, was das Miteinander nicht immer erleichtert. Für das Archiv ist es von Vorteil, im Kulturbetrieb ein eigenes Institut bzw. einen eigenen Geschäftsbereich zu bilden. Damit verbunden ist die Aufstellung eines Teilwirtschaftsplanes für das Archiv. Dies ermöglicht eine größere Einflussnahme, als wenn beispielsweise das Archiv zusammen mit der Bibliothek oder dem Museum veranschlagt würde. Planungssicherheit ist ein erklärtes Ziel, kann aber bei unvorhergesehenen Ereignissen nicht garantiert werden. Ein eng gestricktes Controlling-Netz, das zeitlich zu Lasten der Fachaufgaben geht, überwacht die Entwicklung des Kulturbetriebs.

Investitionen und Bauunterhaltung sind selbstverständlich wie in jedem Wirtschaftsbetrieb vorgesehen. Werden seitens der Kommune dem Betrieb z. B. für die Bauunterhaltung nicht die notwendigen finanziellen Mittel überlassen, kann es dazu kommen, dass jährlich ca. 600.000 € aus allgemeinen kulturfachlichen Mitteln für Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgewendet werden müssen, wie im Geschäftsbericht der Kulturbetriebe Dortmund für das Jahr 2005 nachzulesen ist.²⁴

Die größere Autonomie des Kulturbetriebs mit im Vergleich zur Verwaltung insgesamt überschaubaren Struktu-

²³ Beschlussvorlage 1521/09 u. 0059/09 zu den öffentlichen Sitzungen, 4.5.2009 u. 17.11.2009.

²⁴ Kultur_Dortmund. Geschäftsbericht der Kulturbetriebe Dortmund 2005, Dortmund 2006, S. 10–11.

ren kann zu kürzeren Planungs- und Entscheidungswegen führen. Das Archiv kann davon profitieren, wenn es ihm gelingt, seine Erfordernisse erfolgreich zu vertreten.

Insbesondere in den kleineren Kulturbetrieben wird seitens des Archivs der engere Kontakt zu den übrigen Kultureinrichtungen auch positiv gesehen. Projektbezogene Kooperationen, die zuvor nur mit höherem Aufwand oder gar nicht zustande gekommen waren, werden ermöglicht.

Mein Fazit: Hier unterscheide ich bewusst noch einmal zwischen dem Eigenbetrieb und der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die AöR hat sich durch ihre rechtliche und organisatorische Eigenständigkeit in einem Maße von der Kernverwaltung gelöst, dass es nicht nur wenig effizient scheint, das Kommunalarchiv mit seinem gesetzlichen Auftrag dort zu verankern. Vielmehr sehe ich durch die Abkopplung des Archivs von der Verwaltung, für die es Querschnittsdienstleister ist, die Aufgabenerfüllung des Archivs auf längere Sicht gefährdet. Darüber hinaus ist die AöR den Maximen eines Wirtschaftsbetriebes in einer

Form verpflichtet, die dem Auftrag der Archive deutlich entgegensteht, durch die Überlieferungsbildung auch für Rechtssicherheit und Transparenz zu sorgen.

Verwaltung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Zu beobachten sind vergleichbare Instrumentarien in den Eigenbetrieben wie in der Kernverwaltung. Ob die Gründung von Eigenbetrieben heute tatsächlich noch notwendig und sinnvoll ist, sei dahingestellt. Die Einbindung von Archiven in Eigenbetriebe ist aus meiner Sicht aufgrund der größeren Nähe zur Verwaltung jedoch weniger bedenklich als die Überführung in die Anstalt des öffentlichen Rechts. ■



Katharina Tiemann
LWL-Archivamt für Westfalen
katharina.tiemann@lwl.org

Mittendrin oder nur dabei? Ein Praxisbericht über Chancen und Grenzen von Kooperationen des Stadtarchivs Bielefeld

von Jochen Rath

Bielefeld – eine Stadt mit manchmal diffuser Außenwahrnehmung (Stichwort »Bielefeld-Verschwörung«) – verfügt über eine reiche Kulturlandschaft. Städtische Kultureinrichtungen und die freie Kulturarbeit entfalten ein dichtes Angebot, das von der Bevölkerung der 325.000 Einwohner zählenden Stadt und auch aus der Region Ostwestfalen-Lippe intensiv angenommen wird. Leuchttürme wie die mit spektakulären Ausstellungen auftretende Kunsthalle und die wegen ihrer glänzenden Akustik sogar international geschätzte Oetkerhalle, aber auch das jährliche Tanzfestival ziehen überregionales Publikum an. Die anderen Kultureinrichtungen (Stadttheater, Stadtbibliothek, Museen, Stadtarchiv etc.) können diese Anziehungskraft nur selten entfalten und wirken folglich überwiegend in die Stadt nach Ostwestfalen-Lippe hinein.

In diesem ambitionierten Umfeld ist es täglich eine Herausforderung, als Vertreter eines vergleichsweise kleinen Kulturinstitutes, als selbstbestimmter und selbstbewusster Akteur »mittendrin« zu sein – und es gibt Momente, da ist man »nur dabei«, wenn eigene beachtliche Beiträge hinter dem Profil des großen Partners verschwinden, und manchmal ist man noch nicht einmal dabei, obwohl es aus vielerlei Gründen zu erwarten wäre. Und mitunter muss einfach anerkannt werden, dass die eigenen Kräfte überdehnt werden.

Entwicklung des Stadtarchivs bis 2010

Die Existenz von Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek ist zunächst der Initiative des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e. V. zu verdanken. Nachdem das Archiv seine Funktion als »Rüstkammer des Rechts« anfangs des 19. Jahrhunderts verloren hatte, setzte eine in der Rückschau verheerende Vernachlässigung der Dokumente ein.¹

Am 14. Oktober 1820 stellte die Regierung Minden gegenüber dem Landrat v. Borries aufgrund eines städtischen Berichts fest, »daß sich das Archiv der Stadt Bielefeld in bedeutender Unordnung befindet«. Aufgrund einer Stellungnahme der Regierung Minden verweigerte der Landrat Anfang 1822 die Zustimmung zum Verkauf von Akten. Die Regierung hatte aufgrund eigener »zum Theil sehr unangenehme[r] Erfahrungen« geltend gemacht, dass mitunter als kassabel eingestufte Akten später dennoch Rele-

¹ Für das Folgende siehe Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 100,2/Ältere Akten, Nr. 121 und die Veröffentlichungen von Walter Nissen, Das Stadtarchiv Bielefeld – Seine Geschichte und seine Bestände, in: 61. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (1959), S. 193–219, Reinhard Vogelsang, Bielefeld gestern und heute – Geschichte in unserer Stadt, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 77 (1988/89), S. 7–22, ders., Schatzkammer für die Geschichte Bielefelds und Westfalens: Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek, in: Andreas Beaugrand (Hg.), Stadtbuch Bielefeld, Bielefeld 1996, S. 406–407.



Zeichnung des Bielefelder Wappens, um 1690;
Stadtarchiv Bielefeld

vanz gewinnen könnten. Außerdem hätten sich unter den vom Bürgermeister »condemnierten Acten« etliche befunden, die auch »ohne ganz besondere Zufälligkeiten« dauerhafte Bedeutung hätten, so dass eine von der laufenden Registratur separate Lagerung dieser Akten empfohlen wurde. 1856 schließlich verkaufte der Magistrat »15 Haufen alter Akten« an Kleinhändler. Unter den veräußerten Akten befanden sich u. a. solche zu Juden (1673) und Handels- und Fabrikzuständen (1798–1800) sowie das Ratsopfergeldbuch (1661), aber auch Familienlisten (1757, 1763, 1773, 1781), Geburts- und Traulisten 1766–1780. Heute verfügen das Stadtarchiv nur noch über die Listen der vernichteten Akten.

Weitere Aktenverkäufe/-vernichtungen größeren Stils verhinderte allein das Engagement des 1876 gegründeten Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, dessen Vorsitzender Prof. Dr. Otto Nitzsch sich im Interesse des Vereins umgehend dem Rathaus-Archiv widmete. Als der Historische Verein 1901 sein 25jähriges Bestehen feierte, erkannte die Vereinschronik Nitzsch's Arbeit als »wahrer Martyrium«: »Was hier »Archiv« genannt wird, war in Wahrheit ein Bodenraum mit einem Chaos verstaubter Akten, welche dort in wirren Haufen von Zeiten irgend einer Umquartierung umherlagen.«

Der Historische Verein sammelte in den Folgejahren erfolgreich Dokumente zur Geschichte Bielefelds und der Grafschaft, wobei auch ursprünglich städtische Provenienzen durch Ankauf aus privater Hand zunächst in Vereinsbesitz, danach wieder in städtisches Eigentum gelangten (z. B. Protokolle der Ratssitzungen, 1586–1628).² 1895 schließlich schenkte der Historische Verein seine Sammlungen der Stadt, womit auch das Stadtarchiv seine Tätigkeit aufnahm. Archiv und Bibliothek wurden jedoch wie zuvor von den Vereinsmitgliedern betreut – von 1908 an erstmals mit Hilfe städtischer Finanzmittel. Öffentlich genutzt werden konnte das Archiv damals allerdings kaum. Selbst nach dem Ersten Weltkrieg beschränkte sich die Öffnungszeit auf nur eine Stunde – in der Woche.

Bis 2006 bestand die Einrichtung Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek als eigenständiges Amt inner-

halb des Kulturdezernats. 1971 war erstmalig eine archivfachliche Leitung installiert worden. Zum Bestand zählen heute etwa 5,8 lfm Archivgut und 100.000 Bücher in der überwiegend wissenschaftlich ausgerichteten Landesgeschichtlichen Bibliothek, die eine Ausleihbibliothek mit regionalkundlichem Profil ist.

Nach dem Ausscheiden des Archiv- und gleichzeitig Amtsleiters 2003 und einer dreijährigen kommissarischen Amtsleitung durch den Leiter der Stadtbibliothek regelte eine Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters 2006 die Zusammenlegung der bisher eigenständigen Ämter 420/Stadtbibliothek und 430/Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek zum neuen Amt 420 »Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek«. Ziel war eine Straffung der Aufgabenwahrnehmung unter Wahrung einer größtmöglichen Selbständigkeit der neuen Institute, wie es hieß. Das Amt besteht demnach aus dem Institut Stadtbibliothek und dem Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek. Amtsleiter ist aktuell der Institutsleiter der Stadtbibliothek, Stellvertreter der andere Institutsleiter – es könnte allerdings auch umgekehrt sein.

Die fachliche Aufgabenwahrnehmung erfolgt jeweils autonom, d. h., die Organisationsverfügung formuliert keinerlei Eingriffsmöglichkeiten des jeweiligen Schwesterinstituts in fachlicher Hinsicht. Das gilt demnach auch für die scheinbare Schnittmenge der überwiegend wissenschaftlichen »Landesgeschichtlichen Bibliothek«, jedoch sind kollegiale Vorschläge zur Weiterentwicklung nicht unwillkommen.

Die Institutsleiter haben jeweils ein direktes Vortragsrecht beim zuständigen Kulturdezernenten und in den politischen Fachgremien, nehmen jeweils die eigenständige Repräsentanz in der Öffentlichkeit wahr und leisten im jeweiligen Teilbudget den Haushaltsvollzug und übernehmen die Verantwortung hierfür. Abgekoppelt ist der »nur« als stellvertretender Amtsleiter fungierende Institutsleiter lediglich bei den Amtsleiterrunden beim Oberbürgermeister.

Eine derartige Zusammenfassung in einem Amt hatte auch im Kulturbereich durchaus Vorbilder: 2001 war im Gefolge der Auflösung des Kulturbetriebes das Amt 480 »Museen« mit dem Historischen Museum und dem Naturkunde-Museum gebildet worden. 2009 endete diese Konstruktion mit einer neuerlichen Organisationsverfügung, die beide Museen wieder zu jeweils eigenen Ämtern verselbständigte.

Der unangemessene Vergleich

Die verwaltungsorganisatorische Zusammenführung in einem Amt erstreckt sich demnach bei Stadtbibliothek und Stadtarchiv/Landesgeschichtliche Bibliothek nicht auf die fachliche Aufgabenwahrnehmung. Diese erfolgt autonom, eine Einflussnahme findet nicht statt. Gleichwohl schwebt über beiden Instituten die ungerechtfertigte Tendenz zum

² Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 140/Protokolle, Nr. 1 und 2.

Vergleich, der von außen angelegt wird, da beide immer wieder in einem Atemzug genannt werden, ihre Geschäftsberichte oder auch Haushaltskonsolidierungsvorschläge nacheinander in den politischen Gremien vorstellen. Dort kann eine »gefühlte« Unterlegenheit durch eigene Klarstellungen natürlich ausgeglichen werden.

Was die Presse anschließend aus gemeinsamen Pressegesprächen macht, in denen die jeweiligen Jahresgeschäftsberichte vorgestellt werden, ist freilich nicht mehr zu steuern. Dort steht üblicherweise und wohl auch berechtigterweise eine Stadtbibliothek im Fokus – mit deutlich mehr Besuchern, deutlich mehr Ausleihen, deutlich mehr Veranstaltungen und deutlich mehr Personal. Und vor allem einer klaren Ausrichtung auf ein externes Publikum – die Bürgerschaft.

Wir wissen alle, wie herausfordernd unsere Tätigkeit mit dünner Personaldecke ist, um einerseits den externen Kunden im Lesesaal und mit Recherchen sowie mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit ebenso zufrieden zu stellen wie den internen Kunden in der Verwaltung, den wir im Rahmen des *records managements* beraten,³ dessen Unterlagen wir – auch *ad hoc* – bewerten und übernehmen und dessen Einführung von elektronischen Vorgangsbearbeitungssystemen etc. wir begleiten dürfen. Diese internen Dienstleistungen, die mit den Schlagworten »Wissens- und Informationsmanagement« beschrieben werden können, werden allenfalls im archivfachlichen Diskurs eingehender beleuchtet – und auch da erst in jüngster Zeit –, öffentlich und in der eigenen Verwaltung dagegen werden diese Leistungen und Angebote, die die Verwaltung wirtschaftlicher machen, kaum anerkannt. Als Experten der »Informationsbeschaffung und -sicherung« bewegen sich Archive routiniert durch Datenfluten, verleihen diesen oft erstmalig Struktur und sind als »Jäger des verlorenen Satzes« täglich Wiederentdecker verschütteter Informationen.⁴ Diese Dienstleistung ist nach außen schwer zu vermitteln und vor allem: Sie führt dazu, dass unsere Ausstellungs-Aktivitäten begrenzt und in Kooperationen entfaltet werden müssen, um eigene Kräfte nicht zu überdehnen, aber gleichzeitig auch erkennbar zu sein.

Genau dieses erkennt die Presse wiederholt nicht, und damit zurück zur »Bilanz-Pressekonferenz« 2010, wenn nach dem mit respektablen Rekorden versehenen Berichten der Stadtbibliothek anschließend ein fachlich autonomes »Schwesterinstitut« Stadtarchiv seine Zahlen liefert und vor allem auf die Herausforderung 2009 hinweist, die erfolgreich bewältigt wurde: die Übernahme der Personenstandsregister. Das Stadtarchiv Bielefeld darf für sich in Anspruch nehmen, in dieser Frage führend in der Bundesrepublik zu sein. Dank einer vorzüglichen Kooperation mit einem abgabewilligen Standesamt und dank eines effizienten Verzeichnungsschemas, das inzwischen als »Bielefelder Modell« (siehe Abbildung auf der nachfolgenden Seite) u. a. in Fortbildungen an der Archivschule Marburg vorgestellt wurde und das zukünftige Abgaben ohne Aufwand aufnimmt, konnten die ersten 1646 Bände zwei

Stunden nach der Übernahme am 2. Februar 2009 zugänglich gemacht werden, so dass im ersten Benutzungsjahr bereits mehr als 1.000 Bände im Lesesaal vorgelegt werden konnten und dafür für etwa 5.25 Tonnen Papier hin- und her bewegt wurden.⁵

Und trotz dieses Schwerpunkts und der Hinweise auf die Unvergleichbarkeit beider Einrichtungen, geht die Presse eigene Wege – der journalistischen Schlagzeile und sensationellen Berichterstattung wegen. Nach dem ordentlichen, aber auch nicht völlig fehlerfreien Artikel über die Stadtbibliothek »Der Ausleih-Rekord« mit 1,6 Mio Entleihungen folgt unter der irreführenden Überschrift »Auf und ab im Stadtarchiv« der einleitende Satz »Von Millionenzahlen kann Dr. Jochen Rath nur träumen.« Was über eine derartige Einleitung hergestellt wird, ist der absolut unzulässige Vergleich zwischen einer öffentlichen Bibliothek mit überwiegend an Unterhaltung und populärer und alltäglicher Information interessierten Publikum auf der einen und einem Stadtarchiv mit angeschlossener Bibliothek auf der anderen Seite, dessen Besucher im eigenen oder erteilten Auftrag gezielt Einzelinformationen suchen und eben nicht an den Regalen entlangschlendern und am Einband mitunter die Urlaubslektüre auswählen. Auf keinen Fall darf hier das große Arbeitspensum und die inhaltliche Arbeit von öffentlichen Bibliothek geschmälert werden. Es ist aber entschieden darauf hinzuweisen, dass Vergleiche unangemessen sind, ja sogar schädlich sein können, wenn daraus möglicherweise Wirtschaftlichkeitsanalysen abgeleitet und Einspardebatten entwickelt werden. Archive können sich zwar hinter dem Schutzschild »Pflichtaufgabe« laut Archivgesetz bequem verstecken, aber was bietet dieser tatsächlich: Einrichtungszwang mit hauptamtlicher und archivfachlicher Leitung – sonst nichts. Kein Wort über die weitere personelle Ausstattung, über Öffnungszeiten, über Finanzierungsbedarf, schließlich befinden wir uns im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Allerdings gibt es auch Momente, in denen journalistische Vernachlässigung und Nichtbeachtung auf den ersten Blick vorteilhaft wirkt. Erinnert sei an Elliot Carver, den Oberschurken aus dem Bond-Streifen »Der Morgen stirbt nie«, der das folgende Filmzitat liefert: »There's no

3 Hans-Jürgen Höötman, Records Management – Archivische Funktion und Nutzen, in: Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zu Archivpflege 12), Münster 2000, S. 11–24; Christoph Popp, Dokumenten-Management/Schriftgutverwaltung. Von der archivischen Kernkompetenz zur Beratungsdienstleistung, in: Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archiverischer Dienstleistungen. Vorträge im Rahmen des 63. Südwestdeutschen Archivtags am 17.05.2003 in Ludwigshafen am Rhein, hrsg. v. Nicole Bickhoff, Stuttgart 2004.

4 Siehe Angelika Menne-Haritz, Wissensmanagement und Archive. Angebote der Archivwissenschaft für ein neues Wissenskonzept, in: Der Archivar 54 (2001), S. 303–309; Peter Toebak, Wissensmanagement und Dokumentenmanagement. Überlegungen aus der Praxis, in: *Arbido* 17 (2002), S. 18–20.

5 Informationen unter den URL http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/PStR_Info_2010.PDF und http://www.archive.nrw.de/Kommunalarchive/KommunalarchiveA-D/B/Bielefeld/InformationenUndService/Serviceangebote/Geburten_HeiratsundSterberegister.html [Stand 1.3.2010].

Standesamt		Geburtsregister	Heiratsregister	Sterberegister
		1	2	3
Bielefeld	00	1874–1899	1874–1929	1874–1979
Brackwede	01	1874–1899	1874–1929	1874–1979
Brake	02		1910–1929	1910–1972
Dornberg	03	1874–1899	1874–1929	1874–1979
Gadderbaum	04	1874–1899	1874–1929	1874–1979
Heepen	05	1874–1899	1874–1929	1874–1979
Jöllenberg	06	1874–1899	1874–1929	1874–1979
Lämershagen	07	1879–1899	1879–1929	1879–1935
Milse	08	1892–1899	1892–1929	1892–1949
Quelle	09		1911–1929	1911–1969
Schildesche	10	1874–1899	1874–1929	1874–1930
Senne I	11			1938–1979
Senne II (Sennestadt)	12	1877–1899	1877–1929	1874–1979
Sieker	13		1909–1929	1909–1930
Stieghorst	14		1905–1929	1905–1930
Ubbedissen	15	1879–1899	1879–1929	1879–1972
Ummeln	16	1892–1899	1892–1929	1892–1969

»Bielefelder Modell« der Personenstandsregister-Verzeichnung (Stand 2010). Die Einzelbände erhalten keine individuelle Signatur und keinen eigenen Datensatz, sondern sind durch eine dreistellige Nummer (z. B. »100« für Geburtsregister Bielefeld, »208« für Heiratsregister Milse oder »316« für Sterberegister Ummeln) zuzüglich Jahrgang und konkrete Bandangabe bei mehrbändigen Jahrgängen bestell- und zitationsfähig; Stadtarchiv Bielefeld

news like bad news.« – »Schlechte Nachrichten sind die besten Nachrichten.« Angelehnt darf formuliert werden: Auch schlechte Nachrichten sind Nachrichten! Jüngstes Beispiel sind die – sicherlich in vielen Städten – notwendig erscheinenden Gebührenerhöhungen auch im Kulturbereich – echte *bad news* –, die im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung wohl unumgänglich sind, zumal in einer Stadt wie Bielefeld, die sich seit Herbst 2010 erneut im HSK befindet. In einem Artikel über die geplanten Gebührenerhöhungen im Kulturbereich wird aus der Vorlage des gemeinsamen Amtes eine neue Institutsbezeichnung entwickelt, die vielleicht auch dem zur Verfügung stehenden Platz geschuldet ist: Ausgerechnet in einer Zeitung, die i. d. R. ausgesprochen fundiert und positiv über das Stadtarchiv berichtet wird, findet sich eine Zwischenüberschrift, die auffällt, vielleicht aber nur demjenigen, der betroffen und sensibel ist: Da wird aus einer fachlich autonomen Einrichtung plötzlich ein Bindestrich-Institut – »-archiv«.

Wenn in der anschließenden Presseberichterstattung über eine erste Kulturausschusssitzung zu Gebührenerhöhungen am 9. März 2010 alle betroffenen Kultureinrichtungen ausdrücklich erwähnt werden, das Stadtarchiv je-

doch nicht, dann mag man für einen Augenblick aus der öffentlichen Schusslinie gebracht sein. Gleichwohl handelt es sich erneut um eine Außenbewertung: Volkshochschule, Stadtbibliothek, Kulturamt und die Museen, ja sogar eine Musik- und Kunstschule, die in dieser Sitzung überhaupt nicht zur Debatte stand, erscheinen den Medien hier wichtiger als ein Stadtarchiv, das im Verhältnis zu den bisherigen Erträge-Ansätzen nennenswerte, aber zwischen Angemessenheit und Zumutbarkeit ausbalancierte Konsolidierungsvorschläge eingebracht hat.

Es gehört m. E. zur Erkennbarkeit innerhalb der eigenen Verwaltung unabweisbar dazu, auch als Behördenexot in haushälterisch schwierigen Zeiten aktiv am Geschehen teilzunehmen – durch Gebührenerhöhungen und Einsparungen. Nur so können unumgängliche Einschnitte selbst gestaltet werden, solange sie dienstlich vertretbar sind. Nur so werden die Archive als wirtschaftlich arbeitender Teil der Verwaltung begriffen, nur so können sie umgekehrt Stellenanteile hinzugewinnen, wenn sie z. B. im Rahmen der Übernahme der Personenstandsregister wiederum nach der Devise »Stelle folgt Aufgabe« eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv einstellen können, um vermehrte Anfragen zu be-

antworten und die Registerbände zwischen Magazin und Lesesaal zu bewegen.

Kooperationen ja, aber nicht um jeden Preis

Die Varianz der Kooperationserfahrungen ist groß: Mal steigen angesprochene Partner auf Projekte des Stadtarchivs begeistert ein, mal ist das Stadtarchiv gesuchter und gleichwertig anerkannter Mitstreiter, mal ist es einseitig willkommener Steinbruch und Lieferant von Exponaten und Ausstellungstexten, mal wird ihm aber die kalte Schulter gezeigt. In der Vergangenheit hat es wiederholt qualitätvolle Ausstellungen des Stadtarchivs außerhalb des eigenen Hauses u. a. in der VHS oder sogar in Notarbüros gegeben, da die räumlichen Verhältnisse es nicht zuzulassen schienen, dass der Vortragsraum befristet mit einer Wechselausstellung belegt wurde.

Seit 2006 wird eine andere Strategie verfolgt, die Mut zur Beschränkung, Überredungskunst bei externen Vortragsveranstaltungen und Improvisation im Ausstellungsaufbau verlangt: Der Vortragsaal wird in voller Ausdehnung für eigene Ausstellungen beansprucht – Vorträge finden dann im Lesesaal oder im Foyer oder auswärtig statt. Im Ergebnis zeigte das Stadtarchiv dann Ausstellungen in den eigenen Räumen, so dass diese Ausstellungen als eigene Leistung erkennbar dem Stadtarchiv zuzuordnen waren und so das Profil öffentlich stärkten.

Auch Kooperationen mit dem Schwesterinstitut sind nicht nur vorteilhaft: Die inhaltlich und mit den Kooperationspartnern aus Buchhandel, Verlagen, Handwerk und Vereinen vollständig durch die Landesgeschichtliche Bibliothek vorbereitete Veranstaltung »OWL im Buch« fand auf Wunsch der Partner zuletzt in der Stadtbibliothek statt, da mehr Publikum erwartet wurde – ob dieses Publikum die Veranstaltung als unsere erkannt hat, muss eher bezweifelt werden.

Auch mit kleineren Punkten wird die Außenwahrnehmung hoffentlich gestärkt. Seit 2007 gibt ein dynamisches Logo, das an das städtische Logo angelehnt ist, dem Institut nach Außen ein Gesicht, eine Marke. Auf Faltblättern, Plakaten, im Internet, im Intranet, Publikationen, Ausstellungstafeln, Namensschildern, Informationsblättern, im externen Schriftverkehr und auch bei internen e-mails wird dieses Signet offensiv verwendet, findet Zuspruch und wird wieder erkannt und zugeordnet.

Seit 2006 gab es mehrere erfolgreiche Kooperationen mit unterschiedlichsten Partnern:

- Arbeitskreis Bielefeld postkolonial – freie Kulturarbeit: Ausstellung »Kauft deutsche Bananen! – Kolonialwaren und ihr Handel in Bielefeld«⁶
- Schule für Historische Forschung/Universität Bielefeld: Ausstellung »Architektur und Denkmäler der Kaiserzeit in Bielefeld (1871–1918)«⁷
- fünf Realschulen im Stadtgebiet: »Mach Dir ein Bild von Bielefeld! – Jugendliche fotografieren für das Stadtarchiv« aus dem Landeswettbewerb »Archiv und Jugend«⁸



**STADTARCHIV
UND
LANDESGESCHICHTLICHE
BIBLIOTHEK BIELEFELD**

Logo des Instituts Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld

- Arbeitsgruppe des Ratsgymnasiums: Ausstellung »Schule mit Geschichte – Schule mit der Zeit. 450 Jahre Ratsgymnasium«
- Archive in OWL: Ausstellung und Publikation »9.11.1938 – Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe«.⁹

Die Liste der Ausstellungs-Kooperationspartner seit 2006 ist lang:

- Realschulen
- Gymnasien
- Lokale und regionale Archive
- Städtische Museen
- Aktionsgruppen
- Universität.

Aber es gibt auch unerfreuliche Erfahrungen, wenn frühzeitig Kooperationswünsche an das Stadtarchiv herangetragen werden, diese von Archivseite durch vier von zehn Ausstellungstexten und zahlreiche Exponate, die ein Sechstel der Gesamtausstellung ausmachen, erfüllt werden – und bei der Eröffnung dieser mit erheblichem Aufwand und unter Zurückstellung eigener Projekte hergestellte Beitrag mit keinem Wort erwähnt wird und man sich in der ellenlangen Liste der Leihgeber wiederfindet, die ohnehin nur verminderte Aufmerksamkeit erfährt. Die Lehre daraus ist, vorsichtiger zu werden und sich nicht zu sehr euphorisieren zu lassen. Es muss etwas für das eigene Haus herauspringen, da muss das Archiv offensichtlich egoistischer

⁶ Die 20 Ausstellungstafeln sind abrufbar unter der URL <http://www.bielefeld.de/de/biju/stadtarchiv/angebot/dod/>.

⁷ Aus der Ausstellung ist ein Aufsatz hervorgegangen von Claudia Turtenwald-Quiring, »Durchaus nicht in den üblichen Formen ...? – Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal für Bielefeld, in: Ravensberger Blätter, Heft 2/2009, S. 23–36.

⁸ Ein Projektbeschreibung und -bewertung liefert Gunnar Teske, Der Landeswettbewerb »Archiv und Jugend«. Eine Zwischenbilanz, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 12–19.

⁹ Siehe Dieter Klose u. a. (Red.), 9.11.1938. Reichspogromnacht in Ostwestfalen-Lippe, Detmold 2008.



Das Amerikahaus am Neumarkt in Bielefeld wird ab Herbst 2011 das Domizil der Institute Stadtbibliothek und Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek; Fotomontage GoldbeckBau

werden und es muss Schluss sein mit einer allzu schädlichen Bescheidenheit.

Perspektive als Herausforderung

Aktuell entwickeln sich für das Stadtarchiv Bielefeld neue Perspektiven. Für 2011 ist ein Umzug aus dem 1974 als Provisorium bezogenen Ankergebäude geplant, der trotz schwieriger Haushaltssituation weiter vorangetrieben wird. Im Herbst 2011 soll der Umzug in das »Amerikahaus« am Neumarkt erfolgen, ein städtisches Quartier, das gegenwärtig untergenutzt ist, einen »trading down«-Prozess durchlebt hat, nachdem ein Spielwaren-Großanbieter gescheitert war und später »1-€-Läden« etc. die Szene bestimmten.

Das Gebäude wird gemeinsam mit der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek bezogen, die der wesentliche Frequenzbringer sein wird, das ist selbstverständlich. Insofern ist klar, dass diese Stadtbibliothek die Premiumflächen im Erdgeschoss voll beanspruchen wird, während Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek sich dennoch mit den Besucherbereichen (Bibliothek, Lesesaal, Vortrags-/Seminarraum, Ausstellung) und der Verwaltung im 1. Obergeschoss entfalten kann. Es ist eine spannende Aufgabe,

dieses eigene Profil zu bewahren, Übergänge aus der Stadtbibliothek in die Landesgeschichtliche Bibliothek ebenso erkennbar wie niedrigschwellig zu gestalten, so dass auch das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek mit seinem Stammpublikum dort angemessenen und den ihm zustehenden Platz finden wird, um neues Publikum zu gewinnen. Diese Balance zwischen Profilwahrung und dafür notwendigen räumlichen Zäsuren einerseits und Offenheit andererseits ist nicht einfach zu halten und wird einen großen Teil der inhaltlichen Aufgabenstellung abdecken. Dieser zu meisternden Herausforderung stehen viele positive Aspekte gegenüber:

- bessere Benutzungsbedingungen
- optimale konservatorische Bedingungen in angemessen dimensionierten Magazinen in den beiden Untergeschossen
- Ausstellungsflächen
- Seminar- und Vortragsräume
- Bibliotheks-Café – und vielleicht auch für das Archiv.

Das geschieht kollegial und selbstbewusst. In seiner *Ansprache auf dem Weltkongress der Historiker in Stuttgart 1985* formulierte der damalige Bundespräsident *Richard von Weizsäcker*: »Das Ziel des Dialogs ist nicht Unterwerfung und Sieg, auch nicht Selbstbehauptung um jeden Preis, sondern gemeinsame Arbeit in der Methode und in der Sache.«

Von Weizsäcker sprach hier die sicherlich heterogene Historiker-Zunft an, die aber ein gemeinsames Ziel und Publikum hat – zwischen Kulturinstituten bestehen Unterschiede in Zielen und Publikum, die auch Organisationsverfügungen nicht einebnen können – und sie haben dieses schließlich auch nicht erklärt und auch nicht beabsichtigt. ■



Dr. Jochen Rath
Stadtarchiv und
Landesgeschichtliche Bibliothek
jochen.rath@bielefeld.de

DISKUSSIONSFOREN

Zwangsehe oder Liebesheirat? Archive im Verbund der Kultureinrichtungen

Zusammenfassung von Antje Diener-Staeckling

Der Leiter des Diskussionsforum, Nobert Wex vom Stadtarchiv Soest, hatte als Archivleiter bereits 2001 das Stadtmuseum unterstellt bekommen, als der damalige Museumsleiter in den Ruhestand trat. Er eignete sich also hervorragend eine Diskussionsrunde zu moderieren, die sich mit den Erfahrungen, Überlegungen und Perspektiven in solchen Fällen beschäftigen wollte. In Zeiten drohender oder bereits bestehender Nothaushalte wird die Tendenz der Kommunen, das Stadtarchiv mit anderen Kultureinrichtungen zusammenzufassen, immer stärker; ein Thema also, das in Zeiten schlechter Finanzlagen nicht nur diejenigen Archive betrifft, bei denen dieser Zustand bereits eingetreten ist.

Immer wieder wurde in der Diskussion betont, dass bei Zusammenlegungen von Museum und Stadtbücherei bisweilen in den Kommunen »Zwang« ausgeübt wird. In den seltensten Fällen kann sich das Archiv den Kooperationspartner aussuchen. Meist ist von der Kommune beabsichtigt, durch die Zusammenlegung allein die Stelle des Museums- oder Bibliotheksleiters einzusparen. Neben sehr schlechten Erfahrungen, bei denen sich alle Beteiligten wünschten, die Allianz nicht eingegangen zu sein, gab es auch gute Erfahrungsberichte.

Als höchst problematisch wurde der Rechtfertigungsdruck der Archive bewertet, die im Gegensatz zum Museum oder zur Bibliothek in der Öffentlichkeit oftmals nicht so präsent sind. Meist ist das, was in einem Archiv geschieht, der Öffentlichkeit nicht bekannt genug und nicht nachvollziehbar. Dieses Meinungsbild beeinflusst die politische Meinung in nicht zu unterschätzender Weise. Dies bedeutet für die Kommunalarchive einen großen Rechtfertigungsdruck, um zu erklären, weswegen z. B. ihre Besucherzahlen geringer sind als die des Museums oder der Bibliothek. Die Verpflichtung, die Kulturvermittlung und die Leistung des Archivs für die Verwaltung, durch u. a. ein Zwischenarchiv, werden besonders im direkten Vergleich nur selten wertgeschätzt. Zudem zeigt sich, dass oft die Pflichten als Museums- oder Bibliotheksleiter die eigentlichen archivischen Kernaufgaben in Gefahr bringen.

Als positiv wurde eingebracht, die Zusammenlegung mit dem Museum als Chance zu begreifen. Gerade unter archivarischer Gesamtleitung kann so auch das Bild des Archivs in der Öffentlichkeit verbessert werden. In einigen Archiven wurden auf diese Weise auch für das Kerngeschäft zusätzliche Stellen gewonnen. Mit dem Imagegewinn ist auch eine bessere Stellung innerhalb der kommunalen Verwaltungen verbunden. Wichtig sei es aber, stets sein Profil als Archiv zu betonen. Zudem könne man als Archiv- und Museumsleiter die Ressourcen eigenständiger verwalten.

Betont wurde zudem, dass es aber im Falle einer Personalunion von Archiv- und Museums- oder Bibliotheksleiter wichtig sei, dass ein ausgebildeter Archivar diese Position inne habe. Beim umgekehrten Fall werde das Archiv in den meisten Fällen nur verwaltet, bzw. gehe in der Arbeit für die andere Kultureinrichtung unter, weil zu der eigentlichen Archivarbeit dann keine Zeit mehr bleibe.

Allgemein wurde nach Empfehlungen verlangt, wie man sich in einem solchen Fall verhalten solle. Ernst Otto Bräunche vom Stadtarchiv Karlsruhe wies darauf hin, dass sich die BKK dieses Problems durchaus bewusst sei. Allerdings habe man von allgemeinen Empfehlungen Abstand genommen, um nicht zu sehr in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

Deutlich wurde anhand der Diskussionsbeiträge, dass bei der wachsenden Tendenz in den Städten, verschiedene Kultureinrichtungen zusammenzulegen, immer öfter Archivare im gehobenen Dienst benötigt werden, um die Fachlichkeit solcher Stellen gewährleisten zu können. Allerdings stehen die Ausbildungszahlen mit dem tatsächlichen Bedarf in einem eklatanten Missverhältnis. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs NRW, wies als Antwort darauf hin, dass dieses Defizit durchaus bekannt sei. Voraussichtlich ab 2012/2013 soll es den Kommunalarchiven selbst möglich sein, Archivare für den eigenen Bedarf auszubilden.

Die Zusammenlegung eines Kommunalarchivs mit anderen Kultureinrichtungen ist ein Faktum, dem früher oder später viele Archive gegenüberstehen. Wichtig ist es, diese Entwicklung nicht nur als »Zwang«, sondern auch als Chance zu begreifen, das Image des eigenen Archivs in Politik und Öffentlichkeit zu verbessern und die Kulturlandschaft innerhalb der eigenen Kommune aktiv mitzugestalten. Als wichtig zeigte sich auch, dass die Fachlichkeit durch einen ausgebildeten Archivar in dieser kulturellen Schlüsselposition in der Kommune gewährleistet bleiben sollte. ■



Dr. Antje Diener-Staeckling
LWL-Archivamt für Westfalen
antje.diener-staeckling@lwl.org

Kommunalarchive und Stadtmarketing

Zusammenfassung von Hans-Jürgen Höötmann

Seit ca. 20 Jahren ist Stadtmarketing als Instrument der Stadtentwicklung weit verbreitet. Im Archivwesen gibt es dazu jedoch bislang nur vereinzelte Äußerungen, eine systematische Verortung in den Bereichen Archivmanagement oder Öffentlichkeitsarbeit fehlt bislang. Insofern bot der Archivtag unter dem Motto »Profilierung der Archive in der städtischen Kulturlandschaft« einen geeigneten Rahmen, um in Analogie zum westfälischen Archivtag in Brakel 2004¹ wiederum ein Diskussionsforum unter das Thema »Archive und Stadtmarketing« zu stellen.¹

An dem von Rikarde Riedesel (Stadtarchiv Bad Berleburg) geleiteten Diskussionsforum nahmen 20 Personen teil. Um den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, hatte sie eine fünf Punkte umfassende Tischvorlage erstellt, in der sie schlaglichtartig und beispielhaft verschiedene Aspekte zum Verhältnis zwischen Stadtmarketing und Archiv erläuterte.

Ihre Ausführungen begann Rikarde Riedesel mit einer zwangsläufig pauschalen Beantwortung der Frage, welche Zwecke Stadtmarketing überhaupt verfolge. Hierzu skizzierte sie als Schwerpunkte, dass

1) Stadtmarketing der Profilschärfung einer Kommune diene und ein Instrument zur Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb der Städte sei, was in der Konsequenz einen stetigen Entwicklungsprozess mit vielen Beteiligten bedinge.

Als Ziele des Stadtmarketings formulierte sie insbesondere

2) den Aufbau des Stadtimages, den finanziellen Gewinn der Akteure, die Ausrichtung der städtischen Leistungen auf die Bürger, die Erlangung eines überregionalen Bekanntheitsgrades, die Identifikation der Bürger mit der Stadt, die Förderung der Kooperation zwischen den einzelnen Protagonisten für eine positive Außendarstellung, den Erhalt bzw. die Steigerung der Einwohnerzahl und die Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn- und Einkaufsort sowie als touristischem Ziel.

Schnittstellen zwischen Stadtmarketing und Archiv existierten bei

3) der Darstellung von Stadtgeschichte im Rahmen der Imagepflege, der Übermittlung von Geschichte als Alleinstellungsmerkmal der Kommune und dem Bestreben um die Identifikation der Bürger mit der Stadt.

Für das gegenseitige Verhältnis benannte Rikarde Riedesel unter der Fragestellung »Konflikt oder Kooperation?« als Beispiele

4) einerseits eine positive Positionierung des Archivs als eines gleichberechtigten Partners neben anderen Beteiligten im Stadtmarketing. Auf der Gegenseite stehe jedoch auch die Reduzierung des Archivs auf die Aufgabe des Quellenlieferanten, während die Recherche

und publikumswirksame Umsetzung von dritter Seite erfolge. Weiteres Konfliktpotenzial liege in der archivischen Abwägung zwischen Projekt- und Kernarbeit sowie in der Definition der Zielgruppen, die von Stadtmarketingvorhaben erreicht werden sollte.

An konkreten Projekten erwähnte sie abschließend beispielhaft

5) historische Stadtrundgänge und Schulprojekte zur Stadtgeschichte.

Nachfolgend berichteten die Anwesenden über ihre jeweiligen Erfahrungen mit dem Stadtmarketing, bevor abschließend das Thema im Plenum diskutiert wurde. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die Archive weitestgehend Dienstleister für das Stadtmarketing sind. Als häufigste Leistungen wurden dabei Stadtführungen, die Ausbildung von Stadtführern, die Entwicklung thematischer Stadtrundgänge, die Absicherung historischer Sachverhalte in Publikationen etc., die Beteiligung an touristisch motivierten, aber auch für die eigenen Bürger identifikationsstiftenden Maßnahmen sowie Vorträge genannt. Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit gab es durchaus gegensätzliche Stimmungsbilder: Wurde in einigen Fällen von einer Win-win-Situation gesprochen, gab es andererseits allerdings auch sehr kritische Anmerkungen über bestehende Konkurrenzen, Reibungsverluste, mangelnde Kooperation bis hin zu ungleichgewichtigen und unausgewogenen Formen der Zusammenarbeit. Als negativ wurde zudem ein hoher Zeitaufwand benannt, der dazu führe, dass Kernaufgaben zeitweise nicht wahrgenommen werden könnten. Demgegenüber wurde positiv vermerkt, dass sich trotz Mehrarbeit eine Chance biete, um die Aufmerksamkeit von Verwaltung und Politik auf sich zu ziehen. Darüber hinaus können über die Mitarbeit an diversen Projekten auch vermehrt interessierte Personen angesprochen und diese gegebenenfalls als zukünftige Nutzer gewonnen werden.

Letztendlich handelt es sich bei allen Projekten, an denen Archive im Rahmen des Stadtmarketings beteiligt sind, um Formen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit. Ob diese in alleiniger archivischer Verantwortung und Eigenständigkeit wahrgenommen werden oder im Verbund mit einem in Verwaltung und Öffentlichkeit stark beachteten Partner wie dem Stadtmarketing, ist sicherlich von mehreren und in den einzelnen Kommunen nicht unbedingt vergleichbaren Faktoren abhängig. Grundlegend sind immer die Fragen, wie sich das Archiv positionieren möchte,

¹ Zusammenfassung der Arbeitsgruppensitzung »Stadtmarketing und Archive« von Michael Gosmann, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 61 (2004), hier: S. 28 ff.

welche Kooperationsformen es wählt und in welcher Form Synergieeffekte bei auch für die Archive wichtigen Themen wie Identifikation der Bürger mit der Stadt und Darstellung der Kommune als historisch interessante Stadt (Stadtimage) genutzt werden können.

Dementsprechend fiel auch das Resümee der Moderatorin aus: Es gibt keine Patentrezepte, keine Musterlösungen, aber eine Vielzahl von Berührungspunkten zwischen Archiven und Stadtmarketing, die durchaus spannend und ausbaufähig sind.

Die unbestreitbar vorhandenen gegenseitigen Bezugspunkte werden im Übrigen eindrücklich in einem Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive zur historischen Bildungsarbeit als integralem Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs zum Ausdruck gebracht: *Denn ohne das Archiv als Gedächtnis der Kommu-*

*ne gibt es keine Vermittlung ihrer Geschichte. Ohne Stadtgeschichte gibt es kein qualifiziertes Stadtmarketing, keine nachhaltige Stadtentwicklung.*² ■



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

² Vgl. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Historische_Bildungsarbeit.pdf. Textabdruck in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006), hier: S. 38f.

»Profile schärfen! Möglichkeiten und Grenzen der Archive«

Zusammenfassung von Nicola Bruns

Etwa 65 Archivarinnen und Archivare hatten sich versammelt, um den Stellenwert der Archive in der Kulturlandschaft aufzuzeigen und zu diskutieren. Moderiert wurde das Diskussionsforum vom Leiter des Stadtarchivs Bad Oeynhausen, Rico Quaschny, der zu Beginn den wohl grundlegendsten Unterschied der Archive zu anderen Kultureinrichtungen herausstellte: Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen, das die Unterhaltung von Archiven als kommunale Pflichtaufgabe festschreibt.

Als Auftakt stellte Quaschny die im Archivgesetz genannten Kernaufgaben zur Diskussion: erfassen, bewerten, übernehmen, verwahren, ergänzen, sichern, erhalten, instand setzen, erschließen, erforschen, bereitstellen und veröffentlichen. Damit verband er die zentrale Fragestellung nach einem sich aus den Kernaufgaben ergebenden Profil der Archive. Daraus ergaben sich weiterführende Fragen nach der Stellung der Archive in der Kulturlandschaft, der Konkurrenz bzw. dem Miteinander mit anderen Kultureinrichtungen sowie der öffentlichen und der verwaltungsinternen Wahrnehmung der Archive.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen zunächst das Problem der Finanznot und eine dadurch bedingte Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Archive. Bei der Mittelverteilung innerhalb der Kommunen fühlen sich viele Archive im Vergleich zu anderen Kultureinrichtungen benachteiligt. In einigen Kommunen können aufgrund der derzeitigen Finanzlage keine öffentlichkeitswirksamen Projekte durchgeführt werden, wenn sie mit Kosten verbunden sind.

Die Diskussion ließ auch erkennen, dass sich die verfügbaren Mittel der einzelnen Archive im Vergleich durchaus unterschiedlich gestalten. Als ein wesentlicher Faktor für die Mittelverteilung wurde der Stellenwert der Archive in der eigenen Verwaltung benannt.

So machte die Diskussion deutlich, dass es kein einheitliches Profil für Kommunalarchive geben kann. Ein Konglomerat verschiedener Bedingungen, wie zum Beispiel der personellen und materiellen Ausstattung, der Stellung des Archivs innerhalb der Verwaltung oder der Unterstützung durch Vereine oder ehrenamtliche Kräfte, entscheidet maßgeblich über die Möglichkeiten der Archive, ihre Aufgaben im Alltag zu erfüllen. Daher sollte jedes Archiv durch die Setzung bestimmter Schwerpunkte sein eigenes Profil entwickeln.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kernaufgaben, zum Beispiel durch Fragen im Umgang mit elektronischen Unterlagen, im Laufe der Zeit inhaltlich verändert haben und auch zukünftig einem Wandel unterliegen werden. Es kann also nicht »das Profil«, also keine Ideallösung für alle Archive geben. Von den Archiven wird gefordert, auf Veränderungen entsprechend zu reagieren.

Als zentrales Mittel zur Profilierung der Archive wurde die Kommunikation benannt und festgestellt, dass die Kommunikation nach außen selbstverständlich werden muss. Entsprechend dem Grundsatz »Tue Gutes und rede darüber« kann ein Archiv ständig im Gespräch bleiben. Der Weg der Profilierung ist ein langer Weg, der konstantes Handeln erfordert. So kann man sich nicht nur in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen, sondern auch der Ver-

waltung vermitteln, was man tut und wofür bestimmte Mittel benötigt werden. Der Finanzbedarf von Archiven kann der Verwaltung auf diese Weise aufgezeigt werden.

Die Diskussionsteilnehmer stellten fest, dass neben der Beständigkeit der Außendarstellung auch der Rahmen der Präsentation entscheidend sei. Als besonders schwierig für die Profilierung der Archive wurden die institutionelle Zusammenarbeit und die Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen gesehen. Die Erfahrungen der Diskussionsteilnehmer zeigten, dass die Archivarbeit im direkten Vergleich meistens im Schatten der anderen Kultureinrichtung steht.

Auf der anderen Seite wurde betont, dass es auch nicht immer besondere Großveranstaltungen (Events) sein müssen, anhand derer sich ein Archiv in der Öffentlichkeit darstellt. Die Öffentlichkeit sollte gerade auch für die Erledigung von Kernaufgaben gesucht werden. Besonders wichtig erscheint dies vor dem Hintergrund, dass nicht überall Gelder für Ausstellungen oder Publikationen zur Verfügung gestellt werden können. Beispielsweise kann eine abgeschlossene Erschließungsarbeit in der Öffentlichkeit präsentiert werden, um bekannt zu geben, welche Quellen neu zur Benutzung bereitstehen. Genauso sollte zu einem Archivbesuch einer Schulklasse auch die Presse eingeladen werden. So kann man für die Arbeitsweisen des Archivs Verständnis in der Öffentlichkeit wie auch in der Verwaltung wecken.

Auch innerhalb der Verwaltung können und sollten sich Archive profilieren. Die fachliche Kompetenz des Archivs kann der Verwaltung durch das Angebot bestimmter Serviceleistungen verdeutlicht werden. Archivarinnen und Archivare können sich so beispielsweise als Fachleute für Schriftgutverwaltung profilieren. Insgesamt ist es wichtig, in der Verwaltung die Entscheidungsträger durch fachliche Kompetenz zu überzeugen. Ein wichtiger Bereich hierbei kann und sollte zunehmend auch die Bereitstellung von Fachwissen sein, das im Bereich der digitalen Unterlagen und der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) vonnöten ist. Archivarinnen und Archivare, die sich bereits über ihr Fachwissen auf dem Gebiet der di-

gitalen Unterlagen profilieren, erachteten es auch als sehr hilfreich und daher unverzichtbar, in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit den Rechenzentren als Fachleute auftreten zu können und ernst genommen zu werden. Darüberhinaus wurde betont, dass gerade in diesem Bereich eine beständige Fortbildungsbereitschaft unabdingbar ist.

Als Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden, dass es innerhalb der Verwaltung wichtig ist, mit speziellem Fachwissen zu überzeugen. Vor allem die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen bietet hier ein Forum, in das Archivarinnen und Archivare in entsprechenden Arbeitskreisen ihr Fachwissen einbringen können. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, sowohl außerhalb als auch innerhalb der Verwaltung, ist vor allem in finanzschwachen Zeiten zur Profilierung eines Archivs unabdingbar. Auch die Erledigung von Kernaufgaben, wie beispielsweise die Erschließung oder die Bildungsarbeit, sollte in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Darauf aufbauend muss jedes Archiv unter Berücksichtigung der individuellen Bedingungen vor Ort sein entsprechendes Profil formulieren, weiterentwickeln und stetig vermitteln. Auch wenn sich die westfälisch-lippischen Kommunalarchive in der Öffentlichkeit bereits unter anderem durch das Fachportal Archive NRW bis hin zu den kleinsten Archiven gut präsentieren, wurde deutlich, dass sie im Kontext mit anderen Kultureinrichtungen nicht immer als gleichwertig wahrgenommen werden. Doch sie haben einen entscheidenden Bonus – das Archivgesetz, das die Einrichtung von Archiven als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Profilierung ist nicht unbedingt von der Finanzlage abhängig. Vielmehr ist es wichtig, dass verfügbare Mittel und das vorhandene Fachwissen kontinuierlich zielgerichtet eingesetzt und Perspektiven entwickelt werden. ■



Nicola Bruns
LWL-Archivamt für Westfalen
nicola.bruns@lwl.org

Bedingungen, Formen und Folgen historischer Migrationsprozesse

von Jochen Oltmer

Große räumliche Bevölkerungsbewegungen galten immer schon als politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell relevante Phänomene und Probleme. Deshalb wurde ihnen unmittelbare Aufmerksamkeit der Zeitgenossen zuteil, dem sich auch wissenschaftliches Interesse anschloss.

Anders als den daraus hervorgegangenen anwendungsorientierten, je aktuellen Problemerkundungen und einzelnen Migrationsphänomenen verpflichteten Studien ist die historische Migrationsforschung eine junge Forschungsrichtung, die sich in der Bundesrepublik Deutschland, west-

europäischen und nordamerikanischen Vorbildern folgend, seit den späten 1980er Jahren beschleunigt entwickelt hat. Ihre Untersuchungsfelder sind zum einen das Wandergeschehen und zum andern das Handeln im Migrationsprozess vor dem Hintergrund der Entwicklung von Bevölkerung, Umweltbedingungen, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Politik und Kultur in den Ausgangs- und in den Zielräumen. Die Frage nach dem Wandergeschehen zielt dabei auf Umfang, Entwicklungen und Strukturen, diejenige nach dem Handeln im Migrationsprozess auf Bestimmungskräfte, Motivationen, Mentalitäten und Netzwerkfunktionen.¹

Die Vielgestaltigkeit des (gerade auch kleinräumigen) Wandergeschehens sowie die langfristigen Veränderungen von Erleben, Deuten und Handeln im Prozess der Integration erschweren die Erfassung migratorischer Phänomene. Ziel des folgenden knappen Überblicks kann es deshalb nur sein, einige zentrale Strukturmuster räumlicher Bevölkerungsbewegungen herauszuarbeiten und damit markante und grundlegende Entwicklungen im Wandergeschehen zu verfolgen. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf die Skizzierung von Hintergründen und Erscheinungsformen von Migration.

Was ist Migration?

Migration ist die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen. Unterscheiden lassen sich verschiedene Erscheinungsformen räumlicher Bevölkerungsbewegungen: Dazu zählen vor allem Arbeits- und Siedlungswanderungen, Nomadismus, Bildungs-, Ausbildungs- und Kulturwanderungen, Heirats- und Wohlstandswanderungen sowie Zwangswanderungen.

Arbeitswanderungen waren, anders als Siedlungs- und Heiratswanderungen, häufig zeitlich befristet und konnten als Saisonwanderungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit zur Rückkehr ins Herkunftsgebiet führen. Zahlreiche Beispiele für solche mitunter auch über längere Zeiträume hinweg strukturstabilen Formen zirkulärer Migration gab es in agrarisch geprägten Herkunftsgesellschaften bzw. -regionen, aber auch in der Hochphase der Urbanisierung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts: Die Einbahnstraße der Land-Stadt-Wanderungen stellte nur ein Muster jener Migrationen dar, die das massive Wachstum der städtischen Agglomerationen wesentlich trugen. In gleichem Maße gehörte auch der Kreisverkehr von temporären Land-Stadt-Land-Wanderungen dazu, die nach Jahren zumeist, wenn auch keineswegs durchweg in dauerhaften Niederlassungen in den Städten endeten.²

Was treibt Migrationen an?

Individuen, Familien oder Gruppen streben danach, durch Bewegungen zwischen geographischen und sozialen Räumen Erwerbs- oder Siedlungsmöglichkeiten, Beschäftigungs-, Bildungs-, Ausbildungs- oder Heiratschancen zu

verbessern bzw. sich neue Chancen zu erschließen, sieht man von den weiter unten noch behandelten Zwangswanderungen ab.³ In den Kontext der Migrationen mit dem Ziel der Wahrnehmung und Erschließung von Chancen gehören auch die großen interkontinentalen Abwanderungen des ›langen‹ 19. Jahrhunderts, die vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 50–60 Millionen Europäer (darunter 5,5 Millionen Deutsche) vornehmlich in die Vereinigten Staaten von Amerika, aber unter anderem auch nach Lateinamerika, Kanada, in den Südpazifik und nach Sibirien führten.⁴ Die weit überwiegende Mehrheit blieb in den Zielräumen auf Dauer, wenn gleich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis zu einem Drittel der europäischen Interkontinentalwanderer zurückkehrte.⁵ Die auffällige Stärke dieser interkontinentalen Massenwanderungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Arbeits-, Ausbildungs-, Siedlungs- und Heiratswanderungen in der Geschichte meist kleinräumig waren und nur zu einem geringeren Teil territoriale bzw. staatliche Grenzen überschritten.

Räumliche Bewegungen zur Erschließung oder Ausnutzung von Chancen strebten nicht ausschließlich nach einer Stabilisierung oder Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage von Zuwanderern im Zielgebiet. Im Zentrum konnte gleichermaßen die Situation im Ausgangsraum stehen, wie bei den saisonalen Arbeitswanderungen oder bei den Rückwanderungen nach Jahren oder Jahr-

- 1 Zu Begriffen und Ansätzen in der Historischen Migrationsforschung: Charles Tilly, *Migration in Modern European History*, in: William H. McNeill/Ruth S. Adams (Hg.), *Human Migration. Patterns and Policies*, Bloomington 1987, S. 48–72; Klaus J. Bade, *Sozialhistorische Migrationsforschung*, in: Ernst Hinrichs/Henk van Zon (Hg.), *Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland*, Aurich 1988, S. 63–74; Dirk Hoerder/Leslie Page Moch (Hg.), *European Migrants. Global and Local Perspectives*, Boston 1996; Virginia Yans-McLaughlin (Hg.), *Immigration Reconsidered. History, Sociology and Politics*, New York 1990; Klaus J. Bade, *Historische Migrationsforschung*, in: ders., *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen 2004, S. 27–48; Jan Lucassen/Leo Lucassen (Hg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, 3. Aufl. Bern 2005; Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen, *Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung*, in: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 2. Aufl. Paderborn 2008, S. 28–53; Jochen Oltmer, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 86), München 2010.
- 2 Dieter Langewiesche, *Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 64 (1977), S. 1–40; Steve Hochstadt, *Mobility and Modernity. Migration in Germany, 1820–1989*, Ann Arbor 1999.
- 3 Tilly, *Migration in Modern European History*.
- 4 Zentrale überblickende Perspektiven zur Geschichte der europäischen überseeischen Migration: Walter Nugent, *Crossings. The Great Transatlantic Migrations 1870–1914*, Bloomington 1992; Dudley Baines, *Emigration from Europe 1815–1930*, Cambridge 1995; Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 121–168; Leslie Page Moch, *Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650*, 2. Aufl. Bloomington 2003, S. 147–160.
- 5 J. D. Gould, *European Inter-Continental Emigration. The Road Home: Return Migration from the U.S.A.*, in: *Journal of European Economic History* 9 (1980), S. 41–112; Mark Wyman, *Round-trip to America. The Immigrants Return to Europe, 1880–1930*, Ithaca 1993.

zehnten der Erwerbstätigkeit in der Fremde. Eine ausgesprochen hohe Bedeutung haben bis in die Gegenwart für einzelne Haushalte, für regionale Ökonomien oder selbst für ganze Volkswirtschaften die mehr oder minder regelmäßigen Geldüberweisungen durch Migranten an zurückbleibende Familienmitglieder (›Rücküberweisungen‹, ›Remittances‹), die in minder entwickelten Ausgangsräumen des interkontinentalen Wanderungsgeschehens heute oft wichtiger sind als die zwischenstaatlichen Entwicklungshilfeleistungen.⁶

Migration bildete in den genannten Kontexten ein Element der Lebensplanung und verband sich häufig mit (erwerbs-)biographischen Grundsatzentscheidungen wie Heirat, Wahl des Berufs oder eines Arbeitsplatzes; der überwiegende Teil der Arbeits-, Ausbildungs-, Siedlungs- und Heiratswanderer war also jung. Der Wanderungsentschluss resultierte in derartigen Konstellationen aus persönlichen Entscheidungen oder Arrangements in Familienwirtschaften. Individuelle bzw. familienwirtschaftliche Handlungsalternativen gab es dabei allerdings vor allem dann nicht, wenn aufgrund von wirtschaftlichen, sozialen oder umweltbedingten Krisen existentielle Not herrschte oder drohte. Solche Notlagen verloren zwar im Laufe des 19. Jahrhunderts im Abwanderungsraum Deutschland an Gewicht, prägen aber bis in die Gegenwart weiter vielfältige Zuwanderungen nach Mitteleuropa. Vor allem umweltbedingte Zwänge aufgrund von menschlicher oder natürlicher Umweltzerstörung (›Umweltflucht‹, ›Umweltmigration‹) scheinen weltweit erheblich an Bedeutung zu gewinnen und dürften damit auch für die Entwicklung der europäischen Migrationsverhältnisse künftig immer wichtiger werden.⁷

Bei den Wanderungen, die nach einem neuen oder doch besseren ökonomischen und sozialen Chancenangebot strebten (Charles Tilly: »betterment migration«), unterschieden sich Herkunftsraum und Zielgebiet vornehmlich durch ein ökonomisches Gefälle. Es muss keineswegs als übergreifender wirtschaftlicher Entwicklungsunterschied zwischen zwei Großräumen verstanden werden, sondern beschränkte sich vielmehr häufig auf einzelne, möglicherweise räumlich stark begrenzte Marktsegmente. Den Marktzugang und damit auch die migratorische Chancenwahrnehmung bedingten spezifische soziale Merkmale von Individuen bzw. Mitgliedern von Familien oder Gruppen, darunter vor allem Geschlecht, Alter, Position im Familienzyklus sowie berufliche Stellung und berufliche Qualifikationen.

Welche Faktoren tragen dazu bei, Migrationsbewegungen über eine lange Dauer aufrechtzuerhalten?

Kommunikationsprozesse motivierten und strukturierten räumliche Bevölkerungsbewegungen; ob und inwieweit eine Abwanderung als individuelle oder familienwirtschaftliche Alternative verstanden wurde, hing entscheidend ab vom Wissen über Migrationsziele, -pfade und -möglich-

keiten. Damit Arbeits-, Ausbildungs- und Siedlungswanderungen einen gewissen Umfang und eine gewisse Dauer erreichten, bedurfte es kontinuierlicher und verlässlicher Informationen über das Zielgebiet. Für eine Migrationsentscheidung von zentraler Bedeutung konnten beispielsweise mehr oder weniger umfangreiche Kenntnisse über Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesellschaft, Kultur, Umweltbedingungen, Sprache und Politik potenzieller Zielorte sein. Die Formen der Vermittlung solcher Informationen waren vielgestaltig und nicht selten eng miteinander verknüpft: Ein zentrales Element bildete die mündliche oder schriftliche Übermittlung von Wissen über Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Heirats- oder Siedlungschancen durch bereits vorausgewanderte (Pionier-)Migranten, deren Nachrichten aufgrund von Verwandtschaftsverbindungen oder Bekanntschaftskontakten ein hoher Informationswert beigemessen wurde. Als vertrauenswürdig geltende und zur Umsetzung des Wanderungsentschlusses zureichende Informationen über Chancen und Gefahren standen den potenziellen Migranten dabei häufig jeweils nur für einen Zielort bzw. für einzelne, lokal begrenzte Siedlungsmöglichkeiten oder spezifische Segmente des Arbeits- oder Ausbildungsmarktes zur Verfügung, sodass realistische Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wanderungszielen keineswegs immer gegeben sein mussten.

Die Bedeutung der Informationsvermittlung mit Hilfe von Netzwerken kann nicht überschätzt werden. Verwandte oder Bekannte bildeten beispielsweise die erste Station bzw. das direkte Ziel der Reise von 94 Prozent aller Europäer, die an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in Nordamerika eintrafen.⁸ Mindestens 100 Millionen private ›Auswandererbriefe‹ sind z. B. 1820–1914 aus den USA nach Deutschland geschickt worden und kursierten in den Herkunftsgebieten im Verwandten- und Bekanntenkreis. Sie prägten Migrationsentscheidungen sowie die Wahl der Ziele und Pfade der räumlichen Bewegung von Millionen deutschen überseeischen Abwanderern, indem sie Kenntnisse über Chancen und Gefahren, Gelegenheiten und Gegebenheiten der transatlantischen Migration vermittelten. Herkunftsräume und Zielgebiete waren mithin über transatlantische Migrationsnetzwerke, über durch Verwandtschaft, Bekanntschaften und Herkunftsgemeinschaften zusammengehaltene Kommunikationssysteme miteinander verbunden sowie durch die Etablierung ausgeprägter Wanderungstraditionen.⁹ Das galt nicht nur für grenzüberschreitende Fernwanderungen, sondern glei-

6 Beispiel: Gary B. Magee/Andrew S. Thompson, Lines of Credit, Debts of Obligation. Migrant Remittances to Britain, c. 1875–1913, in: *Economic History Review* 59 (2006), S. 539–577.

7 Jochen Oltmer, Aus der Vergangenheit lernen. Fehlende Geschichte der Umweltmigration, in: *Politische Ökologie* 20 (2002), H. 79, S. 20–22.

8 Hoerder/Lucassen/Lucassen, Terminologien (wie Anm. 1).

9 Wichtige Briefeditionen, die Formen und Ausmaß der transatlantischen Informationsvermittlung anschaulich vermitteln: Wolfgang Helbich (Hg.), ›Amerika ist ein freies Land...‹ Auswanderer schreiben nach Deutschland, Darmstadt 1985; ders./Walter D. Kamphoefner/Ulrike Sommer (Hg.), Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830–1930, München 1998.

chermaßen für die intra- und interregionalen Migrationsverhältnisse und damit beispielsweise auch für die Kommunikation zwischen Stadt und Umland im Kontext der europäischen Urbanisierung.¹⁰

Wissen über Chancen und Gefahren der Ab- bzw. Zuwanderung, über räumliche Ziele, Verkehrswege sowie psychische, physische und finanzielle Belastungen vermittelten darüber hinaus mündliche und schriftliche Auskünfte staatlicher, kirchlicher oder privater Hilfsorganisationen und Beratungsstellen¹¹ sowie Publikationen (z. B. die im 19. Jahrhundert weit verbreitete Auswanderungsliteratur, ferner die literarische Verarbeitung der Erfahrung der Auswanderung).¹² Auch die staatliche oder private Anwerbung von Arbeits- oder Siedlungswanderern – beispielsweise mit Hilfe von Agenten bzw. Werbern – kann als eine Form des Transfers von Wissen über migratorische Chancen verstanden werden.¹³

Welche Informationen wann, mit welcher Intensität und Reichweite zur Migrationsentscheidung beitrugen und Migrationspfade prägten, hing von einer Vielzahl individueller oder gruppenspezifischer Faktoren ab, die sowohl von der Situation (bzw. dem Wissen darüber) im Ausgangsraum als auch in der Zielregion bestimmt wurden. Migrationsentscheidungen unterlagen also in der Regel multiplen Antrieben, eine Vielfalt unterschiedlicher Motive bestimmte die Entscheidung zur Abwanderung bzw. zur Zuwanderung in einem bestimmten Raum. Zumeist waren wirtschaftliche, soziale, politische, religiöse und persönliche Motive in unterschiedlichen Konstellationen mit je verschiedener Reichweite eng miteinander verflochten. Hoffnungen auf und Erwartungen über eine Verbesserung der Situation nach der Abwanderung standen dabei immer auch spiegelbildlich für Enttäuschungen über die individuelle Lage in der Herkunftsgesellschaft.

Darüber hinaus spielten Opportunitätsstrukturen eine nicht unerhebliche Rolle: Räumliche Bewegungen wurden beispielsweise abgebrochen, weil bereits ein im Zuge einer Transitwanderung zunächst nur als Zwischenstation gedachter Ort unverhofft neue Chancen bot. Umgekehrt konnte sich das geplante Ziel als ungeeignet oder wenig attraktiv erweisen, woraus eine Weiterwanderung resultierte. Zudem konnte der Erfolg im Zielgebiet die Rückkehr in die Heimat möglich oder der Misserfolg sie nötig machen. Häufig wurde die geplante Rückkehr immer weiter aufgeschoben, bis die Fremde Heimat geworden war und die alte Heimat zur Fremde. Der Prozess der Migration blieb also ergebnisoffen. Das galt auch deshalb, weil die Direktwanderung vom Herkunfts- in den Zielort nur eine von vielen Möglichkeiten darstellte und der Wanderungsprozess häufig durch Etappen, die immer auch dauerhaftes Ziel werden konnten, gekennzeichnet war: Lohnarbeit wurde beispielsweise an derartigen Zwischenzielen aufgenommen, um Bargeld für die Weiterreise zu verdienen oder die Ansiedlung vorzubereiten.

Was ist Integration?

Kenntnisse über Wanderungsformen und Wanderungsverhalten helfen nur bedingt bei der Anatomie von Prozessen der Niederlassung und Integration, zumal Absicht und Ergebnis von Wanderungen, wie gezeigt, nicht übereinstimmen mussten. Niederlassungsprozesse wurden häufig durch Rück- oder Weiterwanderungen abgebrochen. Die dauerhafte Wohnsitznahme bildete nur eine von mehreren möglichen Ergebnissen des Migrationsprozesses: Eine geplante dauerhafte Niederlassung an einem Zielort konnte durch Rück- oder Weiterwanderungen ebenso abgebrochen werden, wie sich Arbeitsaufenthalte in der Fremde, die von vornherein als zeitlich (z. B. saisonal) begrenzt vorgestellt worden waren, zur dauerhaften Ansiedlung entwickelten. Vom Ende der 1950er Jahre bis zum sogenannten ›Anwerbestopp‹ 1973, der die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte durch die Bundesanstalt für Arbeit beendete, kamen zum Beispiel rund 14 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach Westdeutschland, ca. 11 Millionen, fast 80 Prozent also, kehrten wieder zurück.¹⁴

Integration ist ein alltäglicher und in der Regel unauffälliger und unspektakulärer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, kultureller und mentaler Anpassungsprozess, der schrittweise verläuft und Generationen übergreifen kann. Dabei verblassen vorgebliche oder tatsächliche distinktive Merkmale zwischen Zuwanderern bzw. Zuwanderergruppen und einheimischer Bevölkerung immer mehr, wie z. B. Selbst- bzw. Fremdzuschreibungen (z. B. ethnische Zugehörigkeit, kulturelle Muster, nationale bzw. regionale Identitäten) oder soziale bzw. wirtschaftliche Kriterien (z. B. Sprache, soziale Stellung, berufliche Positionen und Qualifikationen).¹⁵

10 Walter D. Kamphoefner, Soziale und demographische Strukturen der Zuwanderung in deutsche Großstädte des späten 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.), Städtewachstum, Industrialisierung und sozialer Wandel. Beiträge zur Erforschung der Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1986, S. 95–116; Wolfgang Kromer, Propagandisten der Großstadt. Die Bedeutung von Informationsströmen zwischen Stadt und Land bei der Auslösung neuzeitlicher Land-Stadt-Wanderungen illustriert an Beispielen aus dem Hohenloher Land und den benachbarten Zentren Frankfurt a. M., Mannheim, Nürnberg und Stuttgart, Frankfurt a. M. 1985.

11 Agnes Bretting/Hartmut Bickelmann, Auswanderungsagenturen und Auswanderungsvereine im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991.

12 Zur Bedeutung der Auswanderungsliteratur s. die Bemerkungen bei Walter D. Kamphoefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 107–119; zur literarischen Verarbeitung: Juliane Mikoletzky, Die deutsche Amerika-Auswanderung des 19. Jahrhunderts in der fiktionalen Literatur, Tübingen 1988; Christian Bunners/Ulf Bichel/Jürgen Grothe, Die Auswanderung von Norddeutschland nach Amerika im Spiegel der Literatur, Rostock 2008.

13 Ingrid Schöberl, Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland 1845–1914, Stuttgart 1990.

14 Bernhard Santel, Migration in und nach Europa. Erfahrungen, Strukturen, Politik. Opladen 1995, S. 56.

15 Zwei auf den historischen Vergleich und auf die Untersuchung langer Entwicklungslinien zielende Perspektiven im Kontext der ausgesprochen breiten und vielgestaltigen Diskussion um ›Integration‹: Leo Lucassen, The Immigrant Threat. The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850, Urbana, IL 2005; ders./David Feldman/Jochen Oltmer (Hg.), Paths of Integration. Migrants in Western Europe (1880–2004), Amsterdam 2006.

Integration verändert bei größeren Bewegungen sowohl die Zuwanderergruppen als auch die Aufnahmegesellschaft, wenn auch in der Regel die Anpassungsleistungen der Zuwanderergruppen jene der Aufnahmegesellschaft wesentlich übersteigen. Integration bildet einen hochgradig komplexen Prozess, der unter je spezifischen Voraussetzungen bei ganz verschiedenen und sich wandelnden Rahmenbedingungen unterschiedliche Formen in diversen gesellschaftlichen Bereichen findet. In der historischen Lebenswirklichkeit war Integration weder für die Zuwanderer- noch für die Mehrheitsbevölkerung *ein* Globalereignis *einer* Anpassung an *eine* Gesellschaft. Integration bedeutete vielmehr konkret das permanente Aushandeln von Chancen der ökonomischen, politischen, religiösen, rechtlichen oder kulturellen Teilhabe. Sie wurde von Individuen, Gruppen oder Organisationen in der Zuwanderer- wie in der Mehrheitsbevölkerung in ihren je verschiedenen Stadien ganz unterschiedlich wahrgenommen und vermittelt.

In welchem Verhältnis standen Staaten zu dem Phänomen Migration?

Obrigkeitliche oder staatliche Einflussnahme förderte, steuerte oder begrenzte entscheidend die Möglichkeiten der Umsetzung und Gestaltung von Migrationsoptionen. Staaten konnten räumliche Bevölkerungsbewegungen und deren Begleit- und Folgeerscheinungen als wirtschaftliche, soziale, rechtliche, kulturelle oder innen- bzw. außenpolitische Probleme wahrnehmen. Migrationsbewegungen reagierten auf restriktive staatliche Interventionen (z. B. Ab- oder Zuwanderungsverbote bzw. -beschränkungen) oder waren umgekehrt Folge von anziehenden Maßnahmen (z. B. Zuwanderungspolitik zur Gewerbeförderung, Ansiedlungspolitik). Zuwanderungs- und Abwanderungsförderung oder -begrenzung konnten aber auch verursacht oder doch mitbestimmt werden durch nicht intendierte bzw. unerwünschte Folgen von gar nicht auf Migration selbst zielende Interventionen, deren wanderungsbestimmende Kraft erst spät oder auch gar nicht erkannt wurde.¹⁶

Staatliches Handeln bildete einen der wichtigsten Hintergründe für die Entwicklung von Zwangswanderungen als einer weiteren wesentlichen Migrationsform. Zwangsmigration war durch eine Nötigung zur Abwanderung verursacht, die keine realistische Handlungsalternative zuließ. Das galt für Flucht vor Gewalt, die Leben und Freiheit direkt oder sicher erwartbar bedrohte, zumeist mit politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiös-konfessionellen Begründungen. Es galt aber auch für gewaltsame Vertreibungen oder Umsiedlungen, die sich oft auf ganze Bevölkerungsgruppen erstreckte. Nicht selten verbanden sich Zwangswanderungen unmittelbar mit Deportationen zur Zwangsarbeit. Zwangsmigrationen waren zumeist Ergebnis von Krieg, Bürgerkrieg oder politischen Maßnahmen autoritärer Regime – vor allem der Erste und der Zweite Weltkrieg bildeten elementare Katalysatoren in der Geschichte der europäischen Zwangswanderungen.¹⁷

Seit dem späten 19. Jahrhundert wuchs im Kontext des Aufstiegs intervenierender Wohlfahrtsstaaten die Bedeutung der administrativen Zuschreibung spezifischer Eigenschaften gegenüber Migranten und ihre Klassifizierung entsprechend staatlicher Ordnungskriterien. Zuwanderungswillige reagierten darauf mit dem Versuch, die Beschreibung der eigenen Migrationsgeschichte gegenüber diesen administrativen Zuschreibungen ‚passfähig‘ zu machen, um die Voraussetzung zu schaffen, Grenzen zu überschreiten und sich anzusiedeln. Damit hat auch die Migrationsforschung umzugehen, die mit der Gefahr konfrontiert ist, die administrativen Klassifizierungen zu übernehmen. Sie ist deshalb aufgerufen, die eigenen Kategorisierungen und die daraus folgenden Beschreibungen von Bedingungen, Formen, Folgen von Migration beständig zu überprüfen.¹⁸ ■



Prof. Dr. Jochen Oltmer
Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien
der Universität Osnabrück
joltmer@uni-osnabrueck.de

16 Jochen Oltmer, Staat, Nation und Migration. Zur politischen Konstruktion von Minderheiten in der deutschen Geschichte, in: Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.), *Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder*, Berlin 2007, S. 135–154.

17 Jochen Oltmer, Krieg, Migration und Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert, in: Hans-Christoph Seidel/Klaus Tenfelde (Hg.), *Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte*, Essen 2007, S. 131–153; ders., *Migration, Krieg und Militär in der Frühen und Späten Neuzeit*, in: Matthias Asche/Michael Herrmann/Ulrike Ludwig/Anton Schindling (Hg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, Münster 2008, S. 37–55.

18 Klaus J. Bade/Jochen Oltmer (Hg.), *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Paderborn [2010].2

Beispiele amtlicher Überlieferung zu Ein- und Auswanderung in Stadt und Kreis Münster im 19. und 20. Jahrhundert

von Hannes Lambacher

»Migration« ist in Kommunalpolitik und -verwaltung ein En-vogue-Begriff, und auch die Wissenschaft beschäftigt sich seit einiger Zeit verstärkt mit diesem Thema. Ich verfolge nicht systematisch, eher spontan, die Publikationen in politikwissenschaftlichen Fachzeitschriften. Allein die Zeitschrift »Aus Politik und Zeitgeschichte« (die regelmäßige »Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament«) hat in den letzten drei Jahren mehrere Hefte den Themen »Migration in Europa«¹, »Integration«², »Migration und Arbeitsmarkt«³, »Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten«⁴ und ähnlichen Themenschwerpunkten gewidmet.⁵

Zum Beleg meines Eingangssatzes möchte ich hier gleich zur Stadt Münster kommen. Unter der Leitung des »Dezernenten für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten«, in der Verwaltungshierarchie durchaus hoch angesiedelt, erarbeitete die Stadtverwaltung seit 2005 ein »Leitbild Migration und Integration«⁶, das der Rat im Juni 2008 einstimmig bestätigt hat. Ende September 2009 wurde das Projekt »Stadtverwaltung und Integration. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeit der städtischen Ämter und Tochtergesellschaften im Themenbereich Integration, Interkulturelle Öffnung und Migration«⁷ abgeschlossen, ein Projekt, das von einer »Arbeitsgruppe Politische Geographie/Sozialgeographie« der Westfälischen Wilhelms-Universität begleitet wurde. Der »Ausländerbeirat« der Stadt Münster heißt seit Oktober 2009 »Integrationsbeirat«. Zurzeit versuchen sich die Gemeinde Almelo (NL) und die Stadt Münster an einem »Statistischen Monitoring für alle Menschen mit Migrationsvorgeschichte« in der Stadt. Das Projekt ist noch nicht so weit, dass es schon öffentlich gemacht werden soll, perspektivisch ist das aber wohl beabsichtigt. Für das Stadtarchiv stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die spannende Frage, wie hier Langzeitdaten gewonnen und gesichert werden können.

Bislang schon verfügte das Stadtarchiv Münster – Kreisarchiv über eine nicht unbedeutende Überlieferung zur Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.⁸ Erst im Jahr 2006 hat das Stadtarchiv zusätzlich einen großen, sehr interessanten und wohl auch wertvollen Aktenbestand, der zu der Bewältigung dieses historischen Ereignisses entstanden ist, übernommen; ich komme weiter unten konkret darauf zu sprechen. Es wird im Weiteren aber nicht nur die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Blick genommen.

Sieht man diese aktuellen Bezüge, dann liegt es nahe, dass auch die »Historische Migrationsforschung« stärker ins Blickfeld der allgemeinen historischen Forschung genommen wird, und eben auch die Facharchivare und -archivare sich diesem Aufgabenfeld stellen. Der neueste

Band der »Westfälische Forschungen« (Band 59 von 2009) widmet sich dem Themenschwerpunkt »Migrationsforschung« in historischer Perspektive.⁹ Aus archivfachlicher Sicht erfolgt hier beim Westfälischen Archivtag 2010 ein Anfang. Die Diskussion nach den Vorträgen hat bestätigt, dass die archivarische Fachwelt hinsichtlich der zu findenden Dokumentations- und Vermittlungsstrategien in der Tat am Anfang steht – und so wollte verständlicherweise der Sektionsleiter Thomas Gießmann kein abschließendes Resümee formulieren.

Mobilität und Wanderungszwang von Individuen oder kleineren Menschengruppen gibt es seit dem Mittelalter. Handwerker mussten, um ihre volle Anerkennung als Gesellen in ihren Handwerkszweigen zu erlangen, bestimmte Regionen als Erfahrungshorizont nachweisen, wenn sie erfolgreich sein und Meister in ihrer Heimat- und Ausbildungsstadt werden wollten. Verschiedene Handwerksberufe waren auch zu gewissen Zeiten in bestimmten Gegenden gesucht, z. B. Tiroler Maurer und Steinhauer beim Bau von Schlössern und anderen größeren Bauprojekten. Kaufleute, nicht nur im Einzugs- und Handelsbereich der Hanse, mussten vorübergehend oder auch länger fern ihrer Heimatstadt Kontore oder sonstige Niederlassungen ihres Gewerbes betreuen, wollten sie gewinnversprechende Verbindungen knüpfen und schließlich gewinnträchtige Geschäfte machen.

Wanderschaft (oder modern ausgedrückt »Mobilität«) im Zusammenhang mit Berufsausbildung und -ausübung, Saisonarbeiter und Wanderhandel sind hinreichend bekannte Phänomene sowohl der vormodernen Zeit als auch des 19. Jahrhunderts. Nun ist aber die Frage, welche »Wanderer« als Migranten anzusehen seien, erst einmal gar nicht so ganz klar und eindeutig zu beantworten.

Zweit- und weitere nachgeborene Bauernsöhne sowie die meisten weiblichen bäuerlichen Nachkommen in Anberengebieten (wie etwa dem Münsterland und großen

1 Aus Politik und Zeitgeschichte 35–36 (2008).

2 Aus Politik und Zeitgeschichte 22–23 (2007).

3 Aus Politik und Zeitgeschichte 44 (2009).

4 Aus Politik und Zeitgeschichte 5 (2009).

5 Eine vollständige Übersicht bzw. Erfassung wird hier nicht beansprucht.

6 Internetangebot der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheit der Stadt Münster, siehe unter: <http://www.muens-ter.de/stadt/zuwanderung/migrationsleitbild.html> [Stand: 07.06.2010].

7 Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheit der Stadt Münster, Münster 2009.

8 Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände, hg. v. Franz-Josef Jakobi u. a., Münster 1998, S. 189–261, passim.

9 Migration und Gesellschaft seit dem 18. Jahrhundert am Beispiel Westfalens, hg. v. Michael Schubert, Münster 2009 (Westfälische Forschungen 59/2009).

Teilen Westfalens¹⁰) sanken, wenn es ihnen nicht gelang in einen Bauernhof einzuheiraten, in den Dienstbotenstand ab. Sie suchten vielleicht in der nächstgelegenen Stadt oder aber auch in benachbarten Kirchspielen und Dörfern eine Anstellung als Knecht oder Magd, später ein Auskommen im Bergbau oder in der industriellen Fertigung. Im Geburtsort blieben die Betroffenen eher selten, sie waren ja sozial abgestiegen. In der Regel blieben sie ihr Leben lang in dieser Situation, in der Stadt mag dem einen oder anderen noch die Heirat gelungen sein. Höhere preußische Justizbeamte – Landgerichtsräte oder Staatsanwälte – mussten innerhalb des Königreichs Preußen jederzeit mobil sein, mussten zwischen Königsberg und Koblenz, zwischen Gleiwitz und Flensburg passende Stellen annehmen, mussten also in der Regel ihr ganzes Berufsleben wanderungsbereit sein und gingen allenfalls nach ihrer Pensionierung an ihren Heimatort zurück. Dr. Georg Sperlich, in Beuthen/Schlesien geboren und in verschiedenen schlesischen Städten aufgewachsen, war nach Studium und Referendariat sofort bereit, dorthin zu gehen, wo eine interessante und einkömmliche Stelle winkte. 1909 wurde er als 32-jähriger Stadtkämmerer von Münster, wirkte von 1920 bis 1932 dort als Oberbürgermeister¹¹ und lebte schließlich auch im Ruhestand bis zu seinem Tode in Münster. Offiziere mussten sich, wenn sie Karriere machen wollten, häufige Versetzungen zu den verschiedensten Standorten im Königreich gefallen lassen. Sind diese Personen- und Berufskreise als Migranten anzusehen?

Migrationsforschung ist zunächst eine Disziplin der Soziologie. Allerdings hat auch die soziologische Migrationsforschung Schwierigkeiten mit einer eindeutigen Definition von Migration. Frank Düvell spricht von den verschiedenen Dimensionen von Migration, unter anderen von der Dimension »Zeit« und der Dimension »Entfernung«. ¹² Was die letztere Dimension betrifft, kann je nach räumlicher Situation der Fall eintreten, »dass ein Ortswechsel um nur wenige Kilometer bereits als Migration gewertet wird«. ¹³ Zudem »wurde die ursprüngliche Definition von Migration als dauerhaftem Wohnwechsel mittlerweile abgelöst«¹⁴ und hat einem weniger rigiden Konzept, das auch temporäre oder wiederholte Wanderung als Migration begreift, Platz gemacht. Wenn schon die soziologische Migrationsforschung die ursprünglich verengte Definition von Migration aufgegeben hat, wird man die offene Herangehensweise mit den weniger einengenden Fragestellungen der historischen Migrationsforschung akzeptieren können.¹⁵ In diesem Sinne werden wir Wanderhändler, Saisonarbeiter und andere vorübergehend ihre Heimat verlassende Menschen, die letztlich aber wieder an ihren Ursprungsort zurückkehren, zu den Migranten zählen dürfen. Eine solche »weitere« Definition von Migration wird aber auch Konsequenzen darauf haben, welche Art von Quellen oder Überlieferungsarten wir Archivare und Archivarinnen als »Migrationsquellen« zu werten haben.

Vor der Säkularisierung

Helmut Lahrkamp hat 1974 in einem Beitrag für die Westfälischen Forschungen über Tiroler Bauern, skandinavische Hutmacher, reisende Buchdrucker, böhmische Glashändler und italienische Kaminfeger in Münster im 18. Jahrhundert berichtet und eine beträchtliche Anzahl von fremden Handwerkern und anderen Wandernden festmachen können.¹⁶ Als Quellen dienten ihm das Gesamtschätzungsregister der Stadt Münster von 1770¹⁷ und die »Krankenbücher« des Clemensspitals – so nennt Helmut Lahrkamp diese Überlieferung richtigerweise, denn der zeitgenössische Quellenbegriff »Totden Register des Barmherzigen Klosters«¹⁸ ist irreführend, da alle Kranken, auch diejenigen, die »gesund« oder »gesunder hinaus gingen«, mit Namen, Beruf, Herkunft und Namen der Eltern verzeichnet werden; diese Krankenbücher umfassen immerhin die Jahre von 1733 bis 1810 lückenlos. Es erfordert allerdings einen erheblichen Aufwand, die Schätzungsregister nach Herkunft der Schätzungspflichtigen durchzusehen. Die Krankenbücher des Clemensspitals verzeichnen zwar sehr viele Fremde, die im Spital gepflegt wurden und eventuell dort verstorben sind, aber eben nicht nur Fremde. Wie viele von den Saisonarbeitern, die nicht erkrankt und verstorben sind – und man wird ja annehmen dürfen, dass die Verstorbenen die Minderzahl darstellen – dauerhaft in Münster, im Münsterland oder Westfalen verblieben sind, ist nicht bekannt. Es dürften eher die wenigeren gewesen sein. Im gleichen Band der Westfälischen Forschungen berichtet Margarete Pieper-Lippe über oberdeutsche Bauhandwerker in Westfalen.¹⁹ »Die meisten der ... erfassten Zuwanderer sind an ihrem Arbeitsort oder in der Nähe ihrer Arbeitsstätte sesshaft geworden.«²⁰ Diese Aussage wird aber nicht überzeugend verifiziert.

Peter Veddeler hat 1989 eine interessante Quellenedition zu den »Französischen Emigranten« der Zeit der Französischen Revolution vorgelegt.²¹ Das überwiegende Quellenmaterial liegt im Staatsarchiv Münster (heute Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen). Aber auch im Stadt-

10 Hermine von Hagen und Hans-Joachim Behr, Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte, Band II: Das 19. Jahrhundert und die Bauernbefreiung, Münster 1988, S. 59.

11 Tilmann Pünder, Georg Sperlich, Oberbürgermeister von Münster in der Weimarer Republik, Münster 2006 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 23).

12 Frank Düvell, Europäische und internationale Migration, Hamburg 2006, S. 5 ff.

13 Ders., S. 8.

14 Ders., S. 9.

15 Jochen Oltmer, Migration in der Geschichte – Bedingungen, Formen und Folgen, hier in diesem Heft S. 20 ff. Er hat sich ja auch in der den Vorträgen folgenden Diskussion vehement gegen die räumliche und zeitliche Einengung des Migrationsbegriffes ausgesprochen.

16 Westfälische Forschungen 26 (1974), S. 123–132.

17 Stadtarchiv Münster – Ratsarchiv A VIII Nr. 259, 1770.

18 Stadtarchiv Münster – Stiftungsarchiv, Clemenshospital Akte Nr. 1 und 2.

19 Westfälische Forschungen 26 (1974), S. 133–135.

20 Ebenda, S. 134.

21 Peter Veddeler, Französische Emigranten in Westfalen 1792–1802.

Ausgewählte Quellen, Münster 1989 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 28).

archiv Münster sind zwei interessante und aussagekräftige Archivalien zu finden. Das »Verzeichnis sämtlicher in der Martini Leischaft zu Münster gegenwärtig wohnhaften französischen Emigranten« (so schon der zeitgenössische Quellenbegriff), das es in der gleichen Form – nicht immer von derselben Hand – auch für die anderen Leischaften gibt. In den Rubriken der Tabellen wird nach folgenden Sachständen gefragt: Name und Stand der Emigranten? Wie stark die Familien (Mann, Frau, Söhne, Töchter)? Bediente (Männer, Weiber)? Summe der Personen? Woher sie sind? Wovon sie leben? Wie sie sich betragen? Wo sie logieren? Wie lange sie hier sind? Von wem sie die Concession haben? Zu letzterer Frage steht dann häufig: »Von der Obrigkeit«, »Vom Herrn Stadtrichter«, »Von der Regierung«, oft »Von Herrn v. Fürstenberg«, manchmal »Von Herrn General von Blücher« oder aber auch »Ohne Erlaubnis«. Insgesamt waren es 109 Personen, die im Jahre 1804 als französische Emigranten in der Stadt Münster erfasst werden.²²

Bis 1804/05 hatte die Masse der französischen Flüchtlinge nach einer 1802 ausgesprochenen Generalamnestie Westfalen und Münster schon wieder verlassen.²³ Ich kenne nun keine Quellen, die Aussagen darüber treffen, wohin sie gewandert sind; die Annahme, dass sie in ihre Herkunftsorte zurück gegangen sind, dürfte überwiegend zutreffend sein. Die französischen Flüchtlinge wurden also überwiegend nicht zu dauerhaften Migranten, immerhin aber schon von den Zeitgenossen als »Emigranten« betrachtet und so bezeichnet.

19. Jahrhundert

31. März 1838: »Der Schreiner Stockmann zu St. Mauritz wohnhaft ging Schuldenhalber vor circa 5 Jahren heimlich von hier nach Amerika unter Zurücklassung seiner Frau und fünf Kinder, welche seitdem dem Armen-Fonds zur Last fielen. Derselbe hat nunmehr die Ueberfahrts-Kosten seiner Familie zu Bremen erlegt, und bittet die Frau laut Anlage um einen Auswanderungs-Consens für sich und ihre Kinder.«²⁴

Kein Wunder: Der Bürgermeister von St. Mauritz unterstützt im Weiteren dieses Gesuch, will er doch die sechs dem Armenfonds zur Last fallenden Personen los sein. Und so richtet er ein entsprechendes Gesuch an den Landrat. Laurenz Stockmann, eines der Kinder, wäre eigentlich demnächst militärpflichtig. Der Landrat bezieht noch in aller Dringlichkeit den Bataillonskommandeur ein. Schon unterm 4. April wird die Regierung durch den Landrat um die endgültige Erteilung des Auswanderungskonsenses gebeten. In Sachen Militärpflicht des Laurenz Stockmann kommt der Paragraph 5 des Einwanderungs-/Auswanderungsgesetzes vom 15. September 1818 zur Anwendung, der die Entlassung des Betroffenen aus der Militärpflicht zulässt, wenn die zuständige Militärbehörde die Genehmigung dazu erteilt. Es gibt keinen weiteren Nachweis über den Verlauf des Fortgangs im Stadt- bzw. Kreisarchiv, es darf aber ohne weiteres angenommen werden, dass »die

Stockmann« (der Vorname wird nirgends genannt) mit ihren fünf Kindern den Auswanderungskonsens erteilt bekommen hat und über Bremen nach Nordamerika ausgewandert ist.

Dies ist ein typischer Vorgang aus den Beständen des Stadt- und Kreisarchivs Münster. Ein/e Auswanderungswillige/r gibt bei der Bürgermeisterei zu erkennen, sie bzw. er wolle auswandern. Je nach Fall unterstützt die Bürgermeisterei das Gesuch, indem der Bürgermeister an den Landrat schreibt und den »Auswanderungs-Consens« beantragt. Gegebenenfalls ist eben zu prüfen, ob sich jemand der Militärpflicht entziehen will. Das Ganze erfordert in der Regel keinen umfangreichen Schriftverkehr. Pro Ausreisefall entstehen oft nur zwei Blatt Papier, manchmal genügt auch eines. Am Ende des Prozesses steht eine aus einem Bogen Papier bestehende besiegelte »Entlassungs-Urkunde«; Aussteller und Siegler ist die »Königliche Preußische Regierung«²⁵.

So sind die dokumentierten Auswanderungsfälle – in Stadt- und Kreisarchiv in Bänden mit preußischer Fadenheftung zusammengefasst – kein Massenproblem. Dennoch hat das Stadtarchiv Münster selbst etwas weniger als die Hälfte der Auswanderungsgesuche des 19. Jahrhunderts aufbewahrt. Das »Repertorium der Stadtregistratur«²⁶ (1802 bis 1945) beweist, das ursprünglich viel mehr Vorgänge in Bandform vorhanden gewesen sind, als sie heute im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Vor allem ist leider die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht dokumentiert, ich vermute aber, dass es mengenmäßig nicht sehr viel anders ausgesehen hat, als in der ersten Jahrhunderthälfte – soweit es jedenfalls das eben angeführte Repertorium erkennen lässt. Dass es neben den ordentlichen Auswanderungsgesuchen auch die sog. »heimlichen Auswanderungen« gegeben hat, belegt nicht nur der Einzelfall, der hier oben benannt wurde, sondern in den Akten finden sich dann auch Listen – »Namentliche Nachweise der ... vorgekommenen heimlichen Auswanderungen« –, wobei dann lakonisch hinter einem Namen stehen kann: seit »dem Jahr ... verschollen«.

»Zwischen Wanderhandel und Wirtschaftswunder« hat Sabine Heise ihre Arbeit zur 165-jährigen Geschichte der Firma Schütte und ihrer Inhaber in Münster genannt.²⁷ Sie zeichnet nach, wie Eberhard Schütte als nachgeborener Sohn auf einem ärmlichen Bauernhof im Hochsauerland zunächst als sog. Knecht eines Hausierers – und damit erst einmal nicht registriert – ins Münsterland und nach Münster kommt, bald schon größere Regionen be-

22 Stadtarchiv Münster, Ratsarchiv A XV Nr. 147: »Acta betreffend die Verzeichnung der Französischen Ausgewanderten 1804«.

23 Veddele, Französische Emigranten, S. 60, 85, 103, 109.

24 Stadtarchiv Münster – Kreisarchiv, Landratsamt Nr. 86, Bd. 1 »Auswanderungen«.

25 Beispiel vom 14. Sept. 1850 aus Stadtarchiv Münster – Amt Roxel A Fach 59 Nr. 4.

26 Stadtarchiv Münster – Sammlung Handschriften Nr. 29.

27 Sabine Heise, Zwischen Wanderhandel und Wirtschaftswunder. 165 Jahre Geschichte der Firma Schütte und ihrer Inhaber, Münster 2008 (Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv 9).

wandert (bis nach Paderborn) und dann das Risiko wagt, sich selbstständig zu machen.

Eberhard Schütte war ein Migrant auch nach engster Definition, ging er doch nicht einfach aus Übermut oder Abenteuerlust aus seiner sauerländischen Heimat nach Münster, um irgendwann wieder reumütig in seine Heimat zurückzukehren, sondern er verließ aus wirtschaftlichen Gründen, aus der Not, sich ernähren zu können, für immer das Hochsauerland. Der Migrant Eberhard Schütte mutiert in fast schon atemberaubendem Tempo zum ansässigen Bürger Münsters und erfolgreichen Kaufmann. So recht eigentlich belebt er das gängige Klischee des Europäers, der in der »Alten Welt« kein ausreichendes Auskommen finden kann, nach Nordamerika auswandert und dort vom Schuhputzer oder Tellerwäscher zum Millionär wird.

Interessant ist nun, dass die Quellengrundlage für die ersten Schritte von Eberhard Schütte vom Hochsauerland in das Münsterland im Staatsarchiv zu finden ist. Möglicherweise ist das aber nur logisch, da es sich bei der Erfassung von wandernden Individuen um eine obrigkeitliche Überwachungsaufgabe, die einen großen Raum, einen Regierungsbezirk oder gar die ganze Provinz umfasste, handelte. Ganz generell muss festgehalten werden, dass Eberhard Schütte mit stadtmünsterischer Quellenüberlieferung erst gefasst werden kann, als er Bürger – und zwar bald als gesellschaftlich und politisch engagierter Bürger – und Kaufmann in der Stadt ist. Zuvor eben nicht. Es ist im Übrigen zu konstatieren, dass die historische Migrationsforschung selbst auffällig wenig – und zwar frappant auffällig wenig – Gemeinde- und Stadtarchive konsultiert. In erster Linie sind es die staatlichen Archive, die die Überlieferung der Landratsämter und der Bezirksregierungen abbilden. Das bestätigt letztlich der Befund im Stadtarchiv. Auch Friedrich Müller schöpft in seiner Arbeit zu den westfälischen Auswanderern im 19. Jahrhundert, von einigen Ausnahmen abgesehen, seine Daten überwiegend aus staatlicher Überlieferung.²⁸

Bleibt noch allgemein festzuhalten, dass Mobilität im 19. Jahrhundert meist nicht ganz einfach zu fassen ist. Peter Borscheid konstatiert (auch noch) für das späte 19. Jahrhundert: »Daß die Stadt nicht nur endgültiges Ziel, sondern vor allem Durchgangsort und Zeitziel war ...« und verbindet damit die Aussage: »So sind die stark fluktuierenden Bevölkerungsteile ... quellenmäßig kaum zu fassen ...«²⁹ Abgesehen von diesen Saison- und Etappenwanderern haben wir es aber im 19. Jahrhundert in großen Dimensionen mit echter Migration, also dauerhafter Aus- oder Einwanderung zu tun. Bloß – die Akten finden sich nicht in der Masse in den Kommunalarchiven.

Nach 1945

Helene D. gibt zu den Akten – das Datum ist nicht eindeutig zu ermitteln, es ist wohl das Jahr 1956 oder wenig später anzunehmen –: »Im letzten Krieg war ich als Rote Kreuz-Schwester im Westen, auf dem Balkan, und an der Ostfront tätig. Auf dem Rückzug erlebte ich zu Ende des

Krieges auf dem Lazarettschiff »Wilhelm-Gustloff,« wo ich ebenfalls als DRK-Schwester Dienst tat, den Untergang des Schiffes und die Leiden und Nöte einer Schiffbrüchigen. Nach glücklicher Rettung und längerem Aufenthalt in einem deutschen Lazarett kehrte ich nach Danzig zu meinen Angehörigen zurück.

Nach dem Einmarsch der Russen in Danzig gab es neue Drangsal und Not. Ich war 6 Wochen im Lager als Kriegsgefangene, musste anschließend flüchten und kam nach dem Orte H.« (in der Akte selbstverständlich genau benannt) »im Kreise Oschersleben.

Durch meine aktive Tätigkeit in kirchlichen Organisationen und als Pfarrhelferin während der letzten Jahre war ich nicht nur Schikanen und Drohungen der kommunistisch eingestellten Behörden, sondern auch Missshelligkeiten seitens der Bevölkerung ausgesetzt. ...

Ich fand Zuflucht und Aufnahme bei meiner DRK-Kameradin aus dem Kriege, Frau Ria A., Nordwalde ...«

Leider verrät Helene D. in diesem kurzen Bericht nicht, wie sie so scheinbar unvermittelt und auf welche Weise aus dem Kreis Oschersleben nach Nordwalde (eine Gemeinde unweit Münsters) gelangt ist. Das ist aber aus weiteren Schriftstücken des Vorganges einigermaßen zu erschließen. Der Leiter des Notaufnahmeverfahrens in Uelzen verfügt unter dem 18. Aug. 1956, dass Fräulein Helene D. die »Erlaubnis zum ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet« erhält und weist die Aufgenommene dem Land Nordrhein-Westfalen zu. 1958 erhält Fräulein Helene D. einen Vertriebenenausweis.

Was ist das für eine »Akte«, die diese aufschlussreiche Geschichte hergegeben hat? Im Jahre 2006 hat das Stadtarchiv Münster vom heutigen Sozialamt ca. 100 laufende Meter Akten übernommen. Darunter befinden sich knapp 50 laufende Meter Akten »Antrag auf Ausstellung eines Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge auf Grund des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge« – kurz aber durchaus amtlich »Bundesvertriebenengesetz« genannt – vom 19. Mai 1953.³⁰ Die Vorgänge haben einen immer gleichen und im Laufe der Zeit sich wenig ändernden Formlateil, in dem die Antragsteller Angaben zur Person machen (eine Seite) und dann auch Angaben zur Vertriebenen- und Flüchtlingeigenschaft (fast drei Seiten). Das wertvolle nun ist, dass diese Vorgänge vielfach angereichert sind mit formlosen Anteilen. Handschriftliche Lebensläufe, »Begründungen für meine Flucht aus der sowjetischen Besatzungszone«, Widersprüche gegen ungünstige Bescheide, die dann natür-

28 Müller, Friedrich, Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 22–24, 1964–1966, Münster 1966, und ders., Westfälische Auswanderer im 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Band 38–39, 1980–1981, Münster 1981.

29 Peter Borscheid, Saison- und Etappenwanderung im Münsterland 1880–1900, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik, Neue Folge, 119 (1981), S. 12.

30 Stadtarchiv Münster – Verwaltungsarchiv, Sozialamt (Amt 50) Nr. 1167–2121.

lich detailliert begründet werden, eidesstattliche Erklärungen, eventuell Gerichtsurteile. Alle diese Teile sind höchst aufschlussreich.

Laut Anlage zum KGSt-Bericht »Kommunale Schriftgutverwaltung: Aufbewahrungsfristen« von 1997³¹ sind Akten über Vertriebene und Flüchtlinge »bis auf weiteres aufzubewahren«. Nach unserer augenblicklichen Wertschätzung werden wir auch nichts davon kassieren. Nach einer über den Daumen angestellten Rechnung gibt dieser Bestand Auskunft über ca. 30.000 Personen (Flüchtlinge und Vertriebene). Mit diesen Flüchtlingsausweisunterlagen hat das Stadtarchiv weitere Massenvorgänge nach dem Häftlingshilfegesetz – ebenfalls vorerst aufzubewahren – erhalten. Das Gesetz regelt die Entschädigung vormaliger politischer Häftlinge in der SBZ, in der ehemaligen DDR und in weiteren osteuropäischen Gebieten. Noch einmal gut 15.000 Personen, die weitgehend in der neuen Heimat im Westen geblieben sind, werden erfasst.

Kurz vor der Drucklegung steht die Untersuchung von »Lange, leidvolle Wege zu einem neuen Zuhause. Ostdeutsche Heimatvertriebene im Landkreis Münster nach 1945.« Der Autor konnte seine Darstellung auf eine sehr breite Quellenüberlieferung stellen. Neben den großen staatlichen Archiven in Düsseldorf und Münster fand er auch reichhaltiges Daten- und Aktenmaterial im Bestand Kreisarchiv Münster.

In den Kreis- und Stadtarchiven sind zur Migrationsgeschichte nach 1945 viele Überlieferungsstränge zu beachten. Statistisches Amt, Ordnungsamt mit Amt für Gewerbeförderung und Einwohnermeldeabteilung, Sozialamt wurden schon genannt, Jugendamt, unmittelbar nach dem Krieg gab es vielfach Ernährungs- und Wirtschaftsämter sowie Ämter für Vertriebene und Flüchtlinge – alle solcher Art aktenbildender Ämter und Dienststellen sind zu beachten. Und auch heute gibt es in der Stadtverwaltung Münster (wie wahrscheinlich in allen Großstädten) ein »Amt für Ausländerangelegenheiten«. Es hat die Zuständigkeit für Aufenthaltstitel, für Erwerbstätigkeit in Deutschland, für Asyl und andere humanitäre Hilfen, für Familienzusammenführung, für Migration und Integration. Jährlich sondert dieses Amt rd. 2.000 Akten aus, etwa 20, allenfalls 40 Akten davon übernimmt das Archiv.

Das Schlagwort »Gastarbeit« oder »Gastarbeiter« führt beim Stadtarchiv Münster zu kaum einem Treffer. Im Schulamt entstanden wenige Vorgänge zu schulpflichtigen Kindern von Gastarbeitern. Dazu haben wir also noch keine Erfahrung. Gastarbeiter aus den süd- und südwesteuropäischen Ländern (insbesondere aus Portugal, Spanien und Italien) sind wohl auch in der Masse wieder in ihr Ursprungsland zurückgekehrt und somit zu den zeitlichen Migranten zu zählen. Die Integration der türkischen Bevölkerung in Deutschland und der Migranten anderer Herkunftsländer ist ein Phänomen der Gegenwart und der Zukunft und hatte noch keinen Niederschlag im Stadtarchiv zur Folge.

Gesamtschätzung

Für die Wanderungsphänomene und die Mobilität der Vormoderne sind die Kommunalarchive wohl die wichtigeren Quellenhüter. Aber die Suche in den verschiedenen Quellengattungen (Schatzungsregister, Kämmererechnungen, ganz allgemein Handwerkerrechnungen, Kranken- oder Totenlisten der Spitäler und Klöster, Geburtsbriefe in den Ratsprotokollen) nach den »Migranten« ist aufwendig und mühsam.

Konsequenterweise sind für die Quellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts eher die Staatsarchive die Hüter der Quellenüberlieferung zu Mobilität, Auswanderung, Ansiedlung, und vieles Benachbartes mehr. Dem wohnt eine gewisse Logik inne, hat doch das frühe 19. Jahrhundert die gemeindliche Selbstverwaltung, jedenfalls in Preußen, erst einmal zurückgefahren und das obrigkeitliche Reglementierungsbestreben durchgesetzt. Die »Entlassung aus dem preußischen Untertanenverband« konnte kein Bürgermeister und auch kein Landrat verfügen – das war staatliche Zuständigkeit.

Dennoch gibt es einen quellenmäßigen Niederschlag in Kommunalarchiven. »Pass- und Fremdenpolizei«, »Fremden- und Ausländerwesen«, »Aufnahme neuanziehender In- und Ausländer« sind Schlagworte, die sich im Stadt- und Kreisarchiv Münster dazu finden. Aber – ich wiederhole: Es handelt sich um durchaus überschaubare Aktenmengen, keinesfalls um ein Massenproblem.

Mit der Flüchtlings- und Vertriebenenproblematik der Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts kam auf die Kreise und Kommunen eine hohe Verantwortungslast zu. Dazu entstand eine sehr große Menge an gleichförmigem Akten- und Schriftgut. Darin aber findet sich auch überraschendes, aussagekräftiges Aktengut, wie die Aktenabgabe des Sozialamtes der Stadt Münster von 2006 zeigt. Vergleichbares Schriftgut, nämlich die jüngere Aktenschicht, liegt noch im Sozialamt – und wahrscheinlich in den meisten Sozialämtern der Kreise und Kommunen. Und es entsteht weiterhin Aktengut in diesem Verwaltungszweig. In der Regel sind in der jüngeren Zeit keine neuen Ämter oder Verwaltungseinheiten zur Erledigung dieser Aufgaben gebildet worden wie noch in der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern lediglich Abteilungen in den Sozialämtern. Hier wird auch in Zukunft zu prüfen sein, in wieweit dieses Schriftgut Grundlage für die soziologische und historische Migrationsforschung werden kann.

»Integration findet vor Ort statt«, so steht es im »Migrationsreport 2008«,³² der seine Hauptaufmerksamkeit auf »Städte und Kommunen«³³ gerichtet hat. Nicht nur Bewältigung der Migration, sondern weitergehend die Integra-

31 Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) (Hg.), Kommunale Schriftgutverwaltung: Aufbewahrungsfristen, Anlage zum KGSt-Bericht Nr. 16 (1990), Fassung: April 1997.

32 Michael Bommes und Marianne Krüger-Potratz (Hg.), Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt/New York 2008, S. 159.

33 Dieselb., S. 7.

tion von Migrantinnen und Migranten ist ein wichtiges Thema der Kommunalpolitik und der kommunalen Behörden, wie ich es schon zu Eingang dieses Beitrages angedeutet habe. ■



Dr. Hannes Lambacher
Stadtarchiv Münster
Lambacher@stadt-muenster.de

Das Projekt »Zuwanderung nach Karlsruhe«

von Ernst Otto Bräunche

Das Projekt »Zuwanderung nach Karlsruhe« ist entstanden aus der Initiative des Büros für Integration der Stadt Karlsruhe, die Ausstellung des Südwestrundfunks »Gastarbeiter in Deutschland« zu zeigen. Aus dieser Initiative entstand die Doppelausstellung »Gastarbeiter in Deutschland – Zuwanderung nach Karlsruhe«, die vom 12. September bis 15. November 2009 als Ausstellung des Stadtmuseums und des SWR International in Kooperation mit dem Büro für Integration der Stadt Karlsruhe, dem Bundesamt für Migration, dem Museum für Literatur am Oberrhein und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gezeigt wurde.¹ Die Beteiligung des Stadtarchivs an diesem Projekt erklärt sich einmal durch die Aufgabenstellung als zentraler stadtgeschichtlicher Dienstleister zum anderen aber auch durch den Verbund mit den Historischen Museen der Stadt. Seit 1998 sind nämlich Stadtarchiv und Stadtmuseum organisatorisch eng verbunden, zu Stadtarchiv & Historische Museen gehörten als Museen das Pfinzgaumuseum, das Stadtmuseum für die ehemalige Residenz badische Residenz und heutigen Karlsruher Stadtteil Durlach und die Erinnerungsstätte Ständehaus, die sich der badischen Landtagsgeschichte befasst.² Schon vor diesem engen Zusammenschluss, der im Übrigen an eine bis in die Nachkriegszeit bestehende Zugehörigkeit des Stadtmuseums als Stadtgeschichtliche Sammlungen genannte Abteilung des Stadtarchivs anknüpft, hat das Stadtarchiv zu fast jeder großen Ausstellung des Stadtmuseums eine Publikation beigetragen, ob dies 1988 die Geschichte der Karlsruher Juden war³, 1990 als Jubiläumsstellung zum 275 Stadtgeburtstag der »Alltag in Karlsruhe«⁴, 1992 »Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte«⁵ oder 1998 »Hopfen & Malz. Die Geschichte des Brauwesens in Karlsruhe«⁶, um nur die wichtigsten zu nennen. Nach dem Zusammenschluss 2000 folgten »Unter Strom – Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs in Karlsruhe«⁷, 2001 »Rheinhafen Karlsruhe«⁸ oder 2006 »Sport in Karlsruhe«⁹. All diese Ausstellungen haben gemeinsam, dass sie jedes Mal – in zugegeben unterschiedlichem Umfang – auch die Bestände des Stadtarchivs vergrößert haben. Am ertragreichsten waren sicher die Projekte zur Geschichte der Juden, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen städtischen Ge-

sellschaften entstandenen Jubiläumsausstellungen, in deren Rahmen uns sowohl die Verkehrsbetriebe als auch der Rheinhafen ihre Altbestände überließen.¹⁰ Besonders erfolgreich war nicht zuletzt das Projekt zur Sportgeschichte, an dessen Ende ein umfangreiches Karlsruher Sportarchiv steht, es soll noch im Jahr 2010 auch im Internet verfügbar sein – ein Teilbereich ist es schon auf der Homepage unter »Chroniken der Sportvereine«.¹¹

Der Effekt, dass Ausstellungen und Publikationen dazu animieren, Dokumente und/oder Bilder aus Familienbesitz dem Stadtarchiv zu schenken oder zumindest zur Reproduktion zur Verfügung zu stellen, gilt natürlich auch für andere Aktivitäten im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit z. B. bei Vorträgen. Herausragendes Beispiel

1 Vgl. <http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/stadtmuseum/gastarbeiter.de> [Stand: 15.7.2010].

2 Zur Geschichte des Stadtarchivs Karlsruhe vgl.: Ernst Otto Bräunche, Die Geschichte des Stadtarchivs Karlsruhe, in: Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Stadtarchiv Karlsruhe. Gedächtnis der Stadt, Karlsruhe 2010, S. 11–39.

3 Josef Werner, Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988, 2. überarbeitete Aufl. 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 9) und Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Karlsruhe 1988, S. 41–80 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 8).

4 Alltag in Karlsruhe. Vom Lebenswandel einer Stadt durch drei Jahrhunderte, Karlsruhe 1990, S. 229–261 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 10).

5 Susanne Asche/Barbara Guttman/Olivia Hochstrasser/Sigrid Schambach/Lisa Sterr, Karlsruher Frauen 1715–1945. Eine Stadtgeschichte, Karlsruhe 1992 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 15).

6 Barbara Guttman, Hopfen & Malz. Die Geschichte des Brauwesens in Karlsruhe, Karlsruhe 1998 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 19).

7 Manfred Koch (Hrsg.), Unter Strom – Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs in Karlsruhe, Karlsruhe 2000 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 20).

8 Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Rheinhafen Karlsruhe 1901–2001, Karlsruhe 2001, S. 15–26 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 22).

9 Ernst Otto Bräunche (Hrsg.), Sport in Karlsruhe. Von den Anfängen bis heute, Karlsruhe 2006 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 28).

10 Vgl. Ernst Otto Bräunche, Stadtgeschichte als Auftrag. Die Überlieferung der kommunalen Eigenbetriebe und GmbHs, in: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel, Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft, Stuttgart 1998, S. 71–79 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg: Serie A, Landesarchivdirektion, Heft 11).

für das Stadtarchiv Karlsruhe war ein Vortrag über den ersten Oberbürgermeister der Stadt Christian Griesbach, der uns eine umfangreiche Ergänzung des Nachlasses bescherte.¹² So war es also durchaus berechtigt, auch von dem Projekt »Zuwanderung nach Karlsruhe« einen Ertrag für die Bestände des Stadtarchivs zu erwarten.

Als das Büro für Integration sich um die Wanderausstellung des Südwestrundfunks »Zwischen Kommen und Gehen... und doch Bleiben – ›Gastarbeiter in Deutschland 1955–1973« bemühte, hatte der Gemeinderat diesem Ansinnen mit der Auflage zugestimmt, die Karlsruher Migrationsgeschichte mit einzubeziehen. In der vom Stadtarchiv daraufhin erstellten Projektbeschreibung heißt es: »Migranten haben generell in allen Epochen an der Gestaltung der Städte mitgewirkt. Die 1715 gegründete Stadt Karlsruhe ist aber geradezu ein Musterbeispiel für diese Feststellung, denn der Gründungsauftrag des baden-durlachischen Markgrafen Karl Wilhelm zog 1715 viele Menschen aus der Umgebung, vor allem der vormaligen Residenz Durlach und der übrigen Markgrafschaft, an, aber auch aus benachbarten deutschen Ländern und aus Gebieten, die nicht zum Deutschen Reich gehörten, so aus dem Elsass, der Schweiz und Italien.

Generell kommt der Zuwanderung und der Integration der Zuwanderer angesichts des demographischen Wandels in der Bundesrepublik derzeit und künftig eine immer größere Bedeutung zu. Die Städte sind die zentralen Orte, in denen diese Integration der Zuwanderer stattfindet. Das Projekt »Migration und Integration in Karlsruhe« trägt dem Rechnung und will in drei Schritten einen Beitrag zur Erforschung und Vermittlung der Karlsruher Migrationsgeschichte leisten, der den Bezug zur Gegenwart in der Ausstellung und deren Begleitprogramm herstellt. Es veranschaulicht die Integrationsleistungen im 20. Jahrhundert auf der Grundlage langer Tradition, wobei sowohl die Perspektive der Aufnahmegesellschaft als auch der MigrantInnen im Sinne eines Perspektivenwechsels bzw. einer Multiperspektivität gezeigt wird. Die mit Menschen mit Migrationshintergrund geführten Interviews erweitern die Quellengrundlage um einen bislang eher vernachlässigten Aspekt.«.

Geplant waren folgende Teilprojekte: 1. Der Aufbau einer Dokumentation der Migration in Karlsruhe mit dem Ziel, die vorhandenen Archiv- und Sammlungsbestände zum Thema um neue Materialien (Fotos, Dokumente, Gegenstände, Interviews) vor allem von zugezogenen Migranten zu ergänzen. 2. Eine Publikation in der Reihe »Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs« 3. Eine Ausstellung im Stadtmuseum. Die Ausstellung hat auf 350 Quadratmetern in den Wechselausstellungsräumen des Stadtmuseums im städtischen Kulturzentrum PrinzMaxPalais einen Überblick über die Karlsruher Migrationsgeschichte gegeben. Ein Schwerpunkt sollte dabei die Nachkriegsgeschichte sein. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungsfläche belegte die Wanderausstellung des SWR International »Zwischen Kommen und Gehen... und doch Bleiben –



Italienische Gastarbeiter eilen vor dem Weihnachtsfest im Karlsruher Hauptbahnhof zum Zug (Foto: 8.12.1962, Stadtarchiv Karlsruhe)

›Gastarbeiter in Deutschland 1955–1973«». Sie dokumentiert die persönlichen Lebenswege der »Gastarbeiter« der ersten Stunde. Die Stationen der Ausstellung waren bisher: Mainzer Hauptbahnhof und Staatskanzlei, Bundesamt für Migration in Nürnberg, Hauptbahnhof, SWR Funkhaus, Theaterhaus und Rathaus in Stuttgart, die Bundesagentur für Arbeit in Mannheim und zuletzt Ravensburg, Waiblingen, Ulm, Koblenz, Nürnberg, Lörrach und Biberach. Der SWR wirbt damit, dass mittlerweile die erfolgreichste Ausstellung ihrer Art in Deutschland sei.

Die Zusatzausstellung des Stadtmuseums richtete den Blick auf die Verhältnisse in Karlsruhe anhand von Einzelschicksalen und im Überblick, wobei nicht nur auf die Migrantengruppe der »Gastarbeiter« eingegangen, sondern das Spektrum der Zuwanderung in der Nachkriegszeit um aus ihrer Heimat vertriebene, aussiedelnde oder geflohenen Menschen sowie um Asyl nachsuchende Personen erweitert wurde.

Hör- und Mitmach-Stationen sowie eine Lichtbildpräsentation ergänzten die Ausstellung. Studierende der Pädagogischen Hochschule boten Führungen für Schulklassen und interessierte Gruppen an und erarbeiteten eine »Ideen- und Materialsammlung für den Unterricht«. Ein umfangreiches Begleitprogramm wurde vom Büro für Integration in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und dem Internationalen Begegnungszentrum IBZ erarbeitet.¹³ Das IBZ wurde im Jahre 1995 mit dem Ziel gegründet, Menschen, Organisationen und Vereinen in Karlsruhe, die sich mit interkultureller Arbeit und Migration auseinandersetzen, Räume zur Verfügung zu stellen und die nationalitätsübergreifende Kulturarbeit unter einem Dach zusammenzuführen. Dabei soll aber den Menschen ihre kulturelle Eigenständigkeit belassen bleiben.

11 Vgl. <http://daten.karlsruhe.de/sportarchiv/index.php> [Stand: 15.7.2010].

12 Vgl. Susanne Asche, Bildung, Wirtschaft und Politik: der erste Karlsruher Oberbürgermeister Christian Griesbach (1772–1838) als Vertreter des neuen Bürgertums, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) N.F. 105 (1996), S. 355–379.

13 Zum IBZ vgl. <http://www.karlsruhe.de/kultur/zentren/ibz> [Stand: 15.7.2010].

Im IBZ finden deshalb regelmäßig Veranstaltungen und vielfältige Aktivitäten statt, die zum Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und zum Abbau von Ängsten und Fremdenfeindlichkeit beitragen. Unter dem Titel »Kulturdialog« gibt das IBZ regelmäßig ein Programmheft mit aktuellen Terminen heraus. Diese begonnene gute Zusammenarbeit wird sicher hilfreich sein, wenn das Thema Migration weiter verfolgt wird, denn der bisherige Ertrag für die Bestände des Stadtarchivs ist im Vergleich zu anderen Projekten eher gering ausgefallen. Letztlich sind es nur die Zeitzeugenbefragungen, die in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Studentinnen und Studenten unter Anleitung von Frau Prof. Sabine Liebig durchgeführt wurden, die z.T. auch in die Publikation des Stadtarchivs eingeflossen sind.¹⁴ Sie sind Basis der Sicherung weiterer mündlicher und schriftlicher Quellen zum Thema Migration im Stadtarchiv Karlsruhe, die als gemeinsames Projekt mit der Pädagogischen Hochschule fortgesetzt werden soll. Von der PH wurden im Rahmen der Ausstellungsvorbereitungen auch eine Ideen- und Materialsammlung für den Unterricht zur Ausstellung »Gastarbeiter in Deutschland – Zuwanderung nach Karlsruhe« zusammengestellt.¹⁵

Am 8. Mai 2010 haben bei einem Workshop in mehreren Arbeitsgruppen Vertreter verschiedener Gruppierungen und Einzelpersonen über das Stadtmuseum der Zukunft beraten, in denen auch Migrantinnen und Migranten mitgearbeitet haben. Die Migration wurde dabei in nahezu allen Arbeitsgruppen als ein zentrales Thema in einem neuen Stadtmuseum eingestuft.

Eine Telefonumfrage bei einigen süddeutschen Archiven hat ergeben, dass sowohl Freiburg als auch Stuttgart Projektaufträge zur Migration bekommen haben. In Stuttgart hängt dies auch mit dem Aufbau eines neuen Stadtmuseums zusammen, das einen migrationsgeschichtlichen Schwerpunkt haben wird.¹⁶ Auch das Stadtarchiv München hat gerade den Auftrag bekommen, ein Migrationsprojekt zu beginnen. Das Thema hat also offensichtlich bei den Kommunalpolitikern eine hohen Stellenwert. Auch eine Klausurtagung des Kulturausschusses Karlsruhe zu den kulturellen Aktivitäten im Karlsruher Jubiläumsjahr 2015, wenn die Stadt ihren 300. Geburtstag feiert, hat dies bestätigt.

Unabhängig von diesen politischen Aufträgen gehört die Überlieferung der Geschichte der Migranten zum Aufgabenspektrum eines Kommunalarchivs, denn fast 20 Prozent der deutschen Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Über die Hälfte dieser Menschen besitzt einen deutschen Pass. Sie sind Deutsche mit ausländischen Wurzeln. Mit 24 Prozent hat Baden-Württemberg den höchsten Migrantenanteil aller Flächenländer. (Karlsruhe 24,1%) In den 20 größten Städten Deutschlands leben zusammen knapp 16 Millionen Menschen, das entspricht etwa einem Fünftel der deutschen Bevölkerung. Von den Bewohnern dieser Städte haben wiederum rund 25 Prozent einen Migrationshintergrund – ungefähr vier Millio-

nen Menschen. Es gibt keine westdeutsche Großstadt über 300.000 Einwohner, in der Migranten deutlich weniger als ein Fünftel der Bevölkerung stellen. Den höchsten Anteil an Migranten erreichen Frankfurt am Main, Stuttgart und Nürnberg – mehr als ein Drittel der dort Lebenden ist nicht-deutscher Herkunft. Doch selbst in den sächsischen Metropolen Dresden und Leipzig, die in den ansonsten an Migranten armen neuen Bundesländern liegen, haben bereits etwa zehn Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund.¹⁷

Angesichts dieser Zahlen ist es geradezu die Pflicht und Aufgabe von Kommunalarchiven, diese Bevölkerungsgruppe, die im übrigen größer ist als die der »Eingeborenen«, in Karlsruhe sind z. B. derzeit nur 20 % der Bevölkerung in der Stadt geboren, in dem jeweiligen Dokumentationsprofil zu berücksichtigen.¹⁸ Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, hat in ihrem Positionspapier Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? aus dem Jahr 2004 festgehalten, dass kommunalarchivische Überlieferungsbildung die Aufgabe hat, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden.¹⁹ Dem kann das Kommunalarchiv dabei nur gerecht werden, wenn es auch die Unterlagen von Vereinen, Parteien, Firmen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft in seine Tätigkeit einbezieht und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt. Dazu gehören ganz ohne Zweifel Unterlagen von Migrantenorganisationen, aber auch von Personen mit Migrationshintergrund. ■



Dr. Ernst Otto Bräunche
Stadtarchiv Karlsruhe
ernst.braeunche@kultur.karlsruhe.de

14 Vgl. Manfred Koch/Sabine Liebig (Hrsg.), Migration und Integration in Karlsruhe, Karlsruhe 2010 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Bd. 31).

15 http://www.karlsruhe.de/kultur/stadtgeschichte/stadtmuseum/gastarbeiter/HF_sections/content/ZZj23esWQi583J/ZZj6SyYfCBCbmd/Didaktisches_Material_Ausstellung.pdf [Stand: 15.7.2010].

16 Anja Dauschek/Caroline Gritschke, Der transkulturelle Blick – Migration im Stadtmuseum des 21. Jahrhunderts am Beispiel des geplanten Stadtmuseums Stuttgart, http://www.museumsverband-bw.de/pdf/dauschek_gritschke.pdf [Stand: 15.7.2010].

17 Vgl. z. B. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article5984029/Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-waechst.html> [Stand: 15.7.2010].

18 Vgl. Ernst Otto Bräunche, Fremde in der Stadt. Ein Überblick, in: Koch/Liebig (Hrsg.) (wie Anm. 14), S. 15–36, S. 25.

19 Vgl. BKK Positionspapier Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf [Stand: 15.7.2010].

Das Sonderforschungsprojekt am Stadtarchiv Nürnberg: »Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute«

von *Isabella Scholz*

Migration ist derzeit ein hochaktuelles und kontrovers diskutiertes Thema. Es nimmt nicht nur in politischen Diskussionen einen breiten Raum ein, sondern wird besonders von kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen bearbeitet. Museen, Kulturämter, Universitäten und nicht zuletzt auch Archive versuchen, auf vielfältige Weise diesem Phänomen auf die Spur zu kommen.

Die Migrationsgeschichte Nürnbergs reicht bis in das Mittelalter zurück. Als europäische Fernhandelsmetropole, an einem Verkehrsknotenpunkt gelegen, war Nürnberg Ziel und Durchgangsstation für Handelsreisende, Handwerker, Künstler und Kaufleute. Aber auch Glaubensflüchtlinge sowie im 19. Jahrhundert zahlreiche Industriearbeiter kamen nach Nürnberg. Sie alle trugen zur Dynamik der Stadtentwicklung bei, aber nicht alle hinterließen Spuren. Hier gibt es Lücken in der Überlieferung, die alltagsgeschichtliche, mentalitätsgeschichtliche oder auch sozialpsychologische Forschungsperspektiven kaum zulassen.

Die Quellenlage: Triebfeder des Sonderforschungsprojekts

Damit diese Dimensionen der Geschichte Nürnbergs zukünftig erschlossen werden können, wurde Mitte 2006 ein Sonderforschungsprojekt am Stadtarchiv Nürnberg eingerichtet, das von zwei freiberuflichen Mitarbeitern und einer festangestellten Betreuungsperson bearbeitet wird. Es trägt den Titel »Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute«, und dieser markiert sowohl den zeitlichen als auch den thematischen Rahmen. Die Anfangszäsur wird durch den Zweiten Weltkrieg festgelegt, der einen bedeutenden Einschnitt in der Geschichte Nürnbergs dargestellt. Nicht nur das Stadtbild litt unter dem Krieg, auch die Zusammensetzung der Einwohner änderte sich völlig. So lebten im Jahr 1939 423.383 Menschen in Nürnberg, 1945 waren es nur noch 196.227.¹ Nach dem Krieg hat – neben den zurückkehrenden Evakuierten – die große Anzahl an Flüchtlingen und Vertriebenen die Bevölkerungszahl wieder angehoben. Ab den 1960er Jahren kamen dann etliche Gastarbeiter verschiedener Nationalität hinzu. Aber auch Ostflüchtlinge, (Spät-)Aussiedler, Asylbewerber und »Heiratsmigranten« – also Menschen, die ihren Lebenspartner in Nürnberg gefunden haben – zogen im Laufe der Zeit in die Frankenmetropole, sodass mittlerweile jeder dritte Nürnberger einen Migrationshintergrund besitzt.² Dass diese Entwicklung für Nürnberg einen kultur- und sozialgeschichtlichen Wandel bedeutet hat, erscheint nur folgerichtig.

Um diese Entwicklung veranschaulichen zu können, ist die Hauptaufgabe des Projektes in erster Linie die Sicherung und Aufbereitung von Quellen zum Thema Migration. Da die amtliche Quellenlage hierbei nicht ausreicht, um dem Phänomen Migration in der Tiefe auf die Spur zu kommen, liegt der Projektschwerpunkt auf der Beschaffung von Quellen privater Herkunft.³ Dies geschieht zum einen durch Befragungen von Zeitzeugen – mittels Fragebögen und Interviews – über deren Erlebnisse und Erfahrungen beim Verlassen der Geburtsheimat und beim (Ein-) Leben in Nürnberg und zum anderen durch die Übernahme von Unterlagen von ausländischen Heimat- und Kulturvereinen. Da eine eingehende Betrachtung des Phänomens Migration in der Presse ebenfalls zum Erkenntnisinteresse beiträgt, werden darüber hinaus im Rahmen des Projektes Zeitungsmeldungen der Lokalpresse (unter anderem der Fränkischen Tagespost, der Nürnberger Nachrichten und der Abendzeitung) zum Thema Migration erfasst und verzeichnet.

Arbeitsfelder in der Praxis

Der Projektschwerpunkt liegt allerdings in der Befragung von Zeitzeugen. Hierbei kommt dem Stadtarchiv Nürnberg besonders seine Erfahrung mit Oral History zu Gute, die hier in diversen Projekten schon seit 2002 angewandt wird.⁴

Der bereits oben genannte Projekttitle »Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute« legt hierbei sowohl die Fragestellung als auch die zu befragende Zielgruppe fest, die sich aufgrund der zeitlichen und thematischen Breite äußerst heterogen gestaltet. Angesprochen sind Personen aller Altersgruppen und jeglicher Herkunftsländer. Einzige Kriterien sind erstens, die Person darf nicht in Deutschland in seinen heutigen Grenzen geboren sein, und zweitens muss sie in Nürnberg dauerhaft ihren neuen Lebensort gefunden haben.

1 Vgl. Steven M. Zahlaus, Statistische Betrachtungen: Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte in den ersten Nachkriegsjahren – welche Zahlen nennen die Quellen?, in: *Norica* 4 (2008), S. 97–104.

2 Laut dem Nachrichtenmagazin *Focus* beträgt die Anzahl der Zugewanderten in Nürnberg 34,9 Prozent. Nur drei Städte haben einen noch höheren prozentualen Anteil an Migranten, nämlich München mit 36,0 Prozent, Frankfurt mit 38,2 Prozent und Stuttgart mit 38,5 Prozent. Vgl. *Focus* 20 (2010), S. 111.

3 Martina Bauernfeind weist auf diese Problematik hin und nennt als Beispiel die Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg, die nach den 1950er Jahren kaum alltags- und gesellschaftsrelevante Bezüge aufweisen und eher Zahlenwerke darstellen. Vgl. Martina Bauernfeind, *Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute*. Das Zeitzeugenprojekt des Stadtarchivs Nürnberg, S. 41–61, in: *Norica* 4 (2008), S. 55 ff.

4 Vgl. *Norica* 1 (2005), das Oral History in Theorie und Praxis als Themenschwerpunkt behandelte.



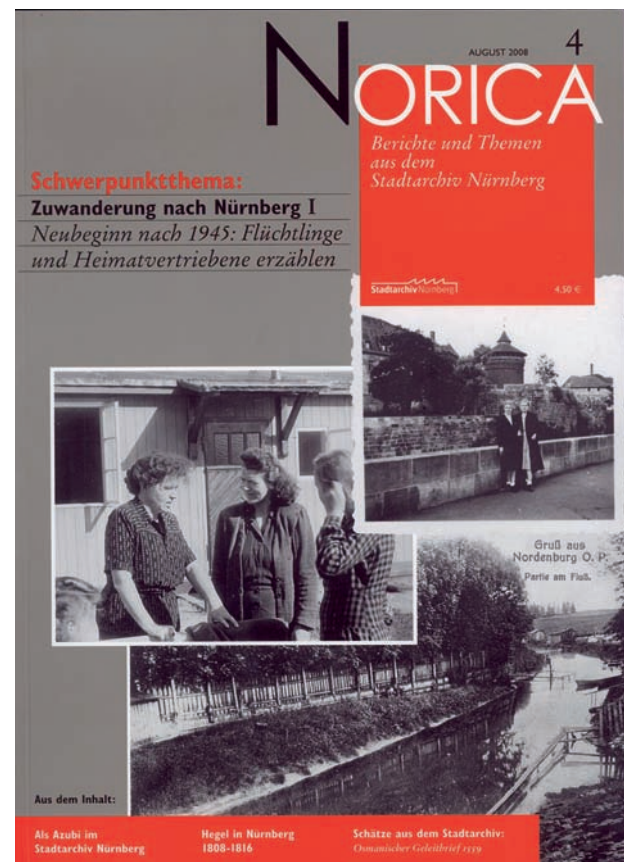
Das Podium beim Zeitzeugengespräch am 18.11.2008 mit Zuwanderern unterschiedlicher Herkunft

Bei seinen Zeitzeugenbefragungen ist das Stadtarchiv folgendermaßen vorgegangen. Zunächst einmal wurden Erhebungsmaterialien, in Form von circa zwanzigseitigen Fragebögen, entworfen. Um diese erste schriftliche Erhebung durchführen zu können, wurden Zeitzeugen ausfindig gemacht. Für dieses Projekt erschien es sinnvoll, sich an Zuwanderervereinigungen wie Landsmannschaften oder ausländische Kulturvereine zu wenden. Vorsitzende solcher Vereinigungen können durch ihre Kontakte als Multiplikatoren wirken und etliche Zielpersonen erreichen. Des Weiteren erschien es in Anbetracht dessen, dass jeder dritte Nürnberger einen Migrationshintergrund hat, zweckmäßig, in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis auf die Suche nach geeigneten Zeitzeugen zu gehen. Natürlich kann man auch mit Hilfe einer Zeitungsannonce geeignete Personen finden. Bei der langen Projektdauer ist die Akquise von Zeitzeugen ein beständiger Prozess und geschieht kontinuierlich. Bisher ist es geglückt, Kontakt zu rund 400 Personen aufzunehmen und ihnen einen Fragebogen zuzusenden. Davon sind über 200 Fragebögen an uns zurückgesandt worden. Sie sind eine wichtige Grundlage für die fundierte und individuelle Vorbereitung des anschließend durchzuführenden Interviews und erfüllen darüber hinaus, durch die gezielte Erhebung von Daten, die im Gespräch nicht berücksichtigt werden können, eine Kontrollfunktion. Bisher wurden 130 Interviews mittels eines digitalen Diktiergerätes aufgenommen. Die Dauer der Gespräche variiert hierbei zwischen 30 und 120 Minuten. Die Interviews werden transkribiert, um ihren Wert als zitierbare historische Quelle zu steigern und sie von der Lebensdauer technischer Speichermedien unabhängig zu machen. Neben der schriftlichen und mündlichen Befragung wird ergänzend autobiografisches Material, zum Beispiel Fotos, Dokumente oder selbstverfasste Erinnerungen, gesammelt beziehungsweise digital gesichert, falls sie dem Archiv nicht überlassen werden. All diese Unterlagen werden mit Hilfe einer internen Datenbank kontinuierlich erfasst und verschlagwortet.

Ein weiterer wichtiger Bereich des Sonderforschungsprojektes ist die Kontaktpflege mit ausländischen Heimat- und Kulturvereinen, die 2009 in Angriff genommen

wurde, da durch die Akquise ihrer Vereinsmaterialien eine wichtige Quelle zur Dokumentation des politischen, sozialen und kulturellen Engagements von Migranten in Nürnberg ermittelt wird. Die Schwierigkeit liegt hierbei darin, den Verantwortlichen die Relevanz der Angelegenheit nahezubringen und sie dazu zu bewegen, ihre Materialien abzugeben. Daher ist die Erfolgsquote nicht so hoch wie bei den Befragungen. Von bisher rund 150 kontaktierten Vereinen, die mittels Internet, des Nürnberger Sozial-Atlasses und dank der Vermittlung des Amtes für Kultur und Freizeit ausfindig gemacht wurden, haben sich bislang 20 bereiterklärt, mit dem Archiv zusammenzuarbeiten und Unterlagen abzugeben. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Fotos, Veranstaltungsflyer, Mitgliederverzeichnisse und Satzungen, bei älteren Vereinen aber auch um Dokumentationen ihrer Arbeit.

Die ebenfalls 2009 begonnene Verzeichnung von Zeitungsartikeln der Lokalpresse zum Thema Migration ist ein weiterer relevanter Teil des Sonderforschungsprojektes, ist jedoch der Zeitzeugenbefragung und der Vereinsakquise untergeordnet. Bislang wurden mehr als 2000 Artikel, die den Zeitraum 1950 bis 1960 abdecken, erfasst, verzeichnet und verschlagwortet.



Cover der Stadtarchiv-Zeitschrift »Norica«, Heft 4/2008. Die Ausgabe enthält einen Schwerpunkt zum Thema »Zuwanderung nach Nürnberg«

Migration im Fokus städtischer Behörden

Um die Bedeutung dieses Sonderforschungsprojektes aufzuzeigen, erscheint es neben der Erhebung von Quellen besonders notwendig, das Thema im Allgemeinen und die Ergebnisse des Stadtarchivs im Speziellen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Zu diesem Zweck gibt das Stadtarchiv Publikationen zum Thema Zuwanderung heraus. So wurde im Norica-Heft Nr. 4/2008 der Themenkomplex in einem ersten Teil unter dem Titel »Zuwanderung nach Nürnberg I. Neubeginn nach 1945: Flüchtlinge und Heimatvertriebene erzählen« vorgestellt. Darüber hinaus fanden im Rahmen der 2002 vom Stadtarchiv eröffneten Reihe »Nürnberger Zeitzeugengespräche« in den Jahren 2007 und 2008 öffentliche Podiumsdiskussionen zum Thema »Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute« statt. Während im ersten Gespräch Flüchtlinge und Heimatvertriebene zu Wort kamen, wurden im zweiten Gespräch Vertreter verschiedener Migrantengruppen, angefangen vom typischen Gastarbeiter bis hin zum vietnamesischen Kontingentflüchtling, vorgestellt. Im Dezember 2010 wird ein weiteres »Nürnberger Zeitzeugengespräch« dem Sonderforschungsprojekt gewidmet. [Abb. 2]

Die Aktualität von Wanderungsbewegungen und das Interesse verschiedenster Einrichtungen an diesem Thema legt die Idee nahe, mit anderen städtischen Institutionen zusammenzuarbeiten – nicht zuletzt um Synergieeffekte zu ermöglichen. 2008 wurde in Nürnberg das dienststellenübergreifende Projekt »da sein. Nürnbergs Wandel durch Migration« unter der Federführung des Amtes für Kultur und Freizeit ins Leben gerufen, an dem neben einigen Museen und anderen Einrichtungen Nürnbergs auch das Stadtarchiv beteiligt ist und gemeinsame Veranstaltungen organisiert. So wurde beispielsweise am 11. Oktober 2009 ein gemeinsamer Aktionstag veranstaltet, der unter dem Titel »Schätze der Zuwanderung« erfolgte und einerseits Zuwanderer dazu bewegen sollte, ihre migrationsbezogenen Gegenstände an Archiv und Museen abzugeben, andererseits auch den Zweck verfolgte, das Thema in der



Die Veranstaltung »Schätze der Zuwanderung« am 11.10.2009. Ein türkisches Ehepaar gibt ihre deutschen Arbeitsverträge an das Stadtarchiv und einen türkischen Fotoapparat an das Museum Industriekultur ab

Öffentlichkeit zu platzieren und durch ein spannendes Rahmenprogramm die Nürnberger Bevölkerung für dieses Thema zu begeistern suchte.

Neben der Wiederholung solcher Sammlungsaufträge und gemeinsamer Projekte im Rahmen des »da sein«-Projektes plant das Stadtarchiv zusätzlich zu weiteren Publikationen – der Themenschwerpunkt des Norica-Heftes Nr. 7/2011 wird an das Heft Nr. 4/2008 anknüpfen und andere Zuwanderergruppen vorstellen – eine Ausstellung in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ende 2011 stattfinden soll und als weiterer Rahmen dienen wird, die Ergebnisse des Stadtarchivs zu präsentieren. Das Sonderforschungsprojekt wird voraussichtlich 2012 beendet. ■



Isabella Scholz
Stadtarchiv Nürnberg
isabella.scholz@stadt-nuernberg.de

Ankommen – Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945 Ein Projektbericht

von Gerhard Pomykaj

Bevor ich zu meinem Projektbericht¹ komme, möchte ich einige Angaben zum Oberbergischen Kreis und seiner Archivlandschaft machen. Im Kreis, der im jetzigen Zuschnitt seit 1975 existiert, leben zurzeit ca. 285.000 Einwohner in 13 Städten und Gemeinden. Mit gut 50.000 Einwohnern ist die Kreisstadt Gummersbach mit Abstand die größte Kommune.

Vorgeschichte

Der Oberbergische Kreis hat zwar im Jahre 2002 einen sehr ansehnlichen und informativen Archivführer heraus-

¹ Der Projektbericht wurde auf dem westfälischen Archivtag 2010 von mir – gestützt auf einige Stichworte – frei gehalten. Der hier abgedruckte Text weicht deshalb sprachlich von meinem mündlichen Vortrag ab.



Bauschilder über den geplanten Umfang der Siebenbürger-Siedlung in Drabenderhöhe (Foto: Heimatbildarchiv des Oberbergischen Kreises, Gummersbach)

gegeben, aber die traditionell nicht sehr rosige personelle Ausstattung in den Archiven hat sich inzwischen vor dem Hintergrund flächendeckender Haushaltssicherungskonzepte in den Kommunen dramatisch verschlechtert. Teilweise ist es in einzelnen Gemeinden schon schwierig, einen Verwaltungsmitarbeiter zu finden, der einem Nutzer die Archivalien zugänglich macht. Ich persönlich betreue das Stadtarchiv Gummersbach und das Archiv des Oberbergischen Kreises; beide Archive sind räumlich nur ca. 300 m voneinander entfernt.

Angesichts dieser Ausstattung sind für größere Projekte Kooperationen der Archive mit anderen Institutionen oder Personen unverzichtbar. Vor knapp zehn Jahren hat sich auf Kreisebene unter Vorsitz des Kulturdezernenten Werner Krüger eine historische Arbeitsgruppe gegründet, die größere Ausstellungsprojekte plant und durchführt. Sie trifft sich regelmäßig alle zwei bis drei Monate. Hier arbeiten vor allem das Museum des Oberbergischen Kreises auf Schloss Homburg und Vertreter verschiedener Archive zusammen.² Solange die historischen und archivischen Belange adäquat berücksichtigt werden, ist auch die Frage der jeweiligen Federführung nur zweitrangig. So liegt bei Ausstellungen der Stadt Gummersbach die Leitung im Regelfall beim Stadtarchiv bzw. bei mir, während auf der Ebene des Kreises das Museum des Oberbergischen Kreises auf Schloss Homburg insbesondere die organisatorische Koordination übernimmt. Inzwischen sind drei große Ausstellungen, zu denen jeweils ein Katalog erschien, realisiert worden:

- »Zwangsarbeit im Oberbergischen Kreis« (2002); Teil des Kooperationsprojektes »Zwangsarbeit in Rheinland und Westfalen 1939–1945«, initiiert vom Historischen Centrum Hagen
- »Immer Schneller! Mittel und Wege der individuellen Fortbewegung in Oberberg 1860–1980« (2005)
- »Ankommen – Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945« (2008)

Auf die Konzeption und Realisierung des letzten Projektes werde ich nun genauer eingehen, wobei mein kurzer Vortrag den Charakter eines Werkstattberichtes hat. Hoffentlich wird der ein oder andere Hinweis für einige der Anwesenden bei eigenen, ähnlich gelagerten Projekten nützlich und hilfreich sein.

Themenwahl und Intention

Die Wahl des Themas liegt schon einige Jahre zurück; zu dieser Zeit war es noch nicht absehbar, dass sich »Migration« geradezu zu einem Modethema entwickeln sollte – hiermit will ich allerdings keineswegs die Bedeutung der Thematik herabstufen. Unsere Motivation, sich mit den unterschiedlichsten Formen der Zuwanderung nach 1945 zu beschäftigen, war in der spezifischen Geschichte des Oberbergischen Kreises begründet.

- Nach 1945 war er der nordrhein-westfälische Landkreis, der die meisten Vertriebenen aufnehmen musste; im Jahre 1950 stammten ca. 23 Prozent der Bevölkerung aus den früheren deutschen Ostgebieten, insbesondere aus Pommern und Schlesien.
- In den 1960er-Jahren entstand quasi auf grüner Wiese in Drabenderhöhe eine neue Siedlung für aus Rumänien vertriebene und ausgewanderte Siebenbürger Sachsen, die sich aus der gesamten Bundesrepublik hier gesammelt hatten. Noch heute pflegen sie ihr jahrhundertaltes Brauchtum. Die Siedlung galt und gilt als Muster für die Fortführung alter Traditionen unter völlig geänderten Bedingungen; entsprechend statteten ihr mehrere Bundespräsidenten einen Besuch ab.
- Insbesondere seit Ende der 1950er-Jahre warben die vielen oberbergischen Industriebetriebe gezielt ausländische Arbeitskräfte an; 1970 hatten fast sieben Prozent der Einwohner keine deutsche Staatsangehörigkeit. Überdurchschnittlich viele der so genannten »Gastarbeiter« kamen aus Griechenland; so lebten z. B. zeitweise fast 1.000 der rund 3.000 Einwohner der Ortschaft Afandou auf Rhodos in Gummersbach. Ein Großteil wanderte – im Regelfall nach 15 bis 20 Jahren – zurück; aus den immer noch engen Beziehungen zwischen den beiden Orten entwickelte sich sogar eine Städtepartnerschaft zwischen Gummersbach und Afandou, die im Jahre 2001 offiziell besiegelt wurde. Viele der ehemaligen »Gastarbeiter« siedelten sich aber auch dauerhaft im Kreis an; der Ausländeranteil an der Kreisbevölkerung beträgt momentan 7,6 Prozent.
- Nach dem Fall der Berliner Mauer kam eine weitere Einwandererwelle auf den Kreis zu. Neben ehemaligen

² Bei diesem Projekt gehörten der Arbeitsgruppe neben meiner Person folgende Mitglieder an: Kulturdezernent Werner Krüger, die Kulturhistorikerinnen Dr. Gudrun Sievers-Flägel und Silke Engel M. A., die Museumspädagogin Birgit Ludwig-Weber, Bibliothekarin Birgit Behrendt und der Grundschulrektor Peter Ruland. Der Archivar der Firma BPW in Wiehl Ulrich Melk M. A. war an der Konzeption der Ausstellung in den Anfängen beteiligt; er musste nach einem schweren Unfall leider ausscheiden. Die Projektleitung lag bei Silke Engel und mir.

Bürgern der DDR zogen vor allem Aussiedler aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion – umgangssprachlich als »Russlanddeutsche« bezeichnet – zu. Viele von ihnen sind freikirchlich geprägt und die freikirchlichen Gemeinden im Oberbergischen zogen sie an. Sie wurden aber auch schon in den Jahren vor dem Mauerfall in einigen Kommunen bewusst angeworben. Führend war dabei die Gemeinde Nümbrecht, deren Einwohnerzahl in wenigen Jahren um 4.300 auf rund 16.000 stieg. Im gesamten Kreis erhöhte sich durch diesen Zuzug in kurzer Zeit die Zahl der Einwohner um gut 20 Prozent; entsprechende soziale Spannungen blieben nicht aus.

Diesen verschiedenen Einwanderungswellen verdankt der Oberbergische Kreis sein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum in der Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Während die Bevölkerung z. B. im Land Nordrhein-Westfalen in den letzten 50 Jahren um ein gutes Drittel wuchs, stieg sie im Oberbergischen Kreis in diesem Zeitraum um rund 50 Prozent.

Dass Zuzüge dieser Größenordnung immer große Veränderungen mit sich bringen, liegt auf der Hand. So war es wesentliches Ziel der Ausstellung, gerade durch die Darstellung verschiedener Einwandererwellen seit 1945 die damit verbundenen jeweiligen Herausforderungen an die ansässige Bevölkerung wie auch an die Neubürger herauszuarbeiten und quasi die historische Tiefenschärfe der Migration den Betrachtern ins Bewusstsein zu rufen. Durch diese Historisierung sollte zudem ein Beitrag im Rahmen der aktuellen Debatten um die Zuwanderung und ihre vielfältigen Auswirkungen geleistet werden; vielleicht bei den Beteiligten mit dem Blick auf die geschichtliche Entwicklung auch ein wenig mehr rationale Selbstreflexion ausgelöst werden.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Nach der definitiven Themenwahl und inhaltlichen Vorstrukturierung war es im nächsten Schritt wichtig, die wesentlichen organisatorischen Rahmenbedingungen festzulegen. Das war bei diesem Projekt umso wichtiger, da wegen Umbauarbeiten Räume des Oberbergischen Museums auf Schloss Homburg als Ausstellungsflächen nicht zur Verfügung standen. Als Alternative wählten wir eine Wanderausstellung, die in möglichst vielen Kommunen gezeigt werden sollte. Das Foyer im Kreishaus in Gummersbach war als erster Präsentationsort vorgesehen. Nach vielen Ab- und Rücksprachen übernahmen zwischen Juni 2008 und Februar 2009 sechs oberbergische Kommunen die Ausstellung: Nümbrecht, Waldbröl, Wipperfürth, Engelskirchen, Lindlar und Bergneustadt.

Für die Wanderausstellung musste ein neues Stellwandsystem beschafft werden. Auf- und Abbau sowie Transport konnten Mitarbeiter des Kreismuseums leisten. Zur Gestaltung des auch äußerlich hochwertigen Katalogs und der Stellwände erschien es unerlässlich, ein professionelles



Griechischer und deutscher Kollege bei der Arbeit, um 1970
(Foto: Stadtarchiv Gummersbach)

Grafikbüro zu beauftragen. Eine ansprechende Gestaltung aus einer Hand sollte so garantiert werden; eine Beratung durch Ausstellungsgestalter war darüber hinaus geplant. Zudem mussten weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um freie Mitarbeiter z. B. für das Beiprogramm, das Lektorat oder die Abfassung einzelner Katalogbeiträge engagieren zu können. Den Hauptteil übernahmen hier natürlich die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die alle keine besondere finanzielle Vergütung erhielten.

Um diese Anforderungen, die uns für eine ansprechende Katalog- und Ausstellungsgestaltung unverzichtbar erschienen, zu erfüllen, war die Einwerbung eines relativ hohen vierstelligen Eurobetrages notwendig. Die Eigenmittel des Kreises wurden ergänzt durch Mittel von der Kulturstiftung der Kreissparkasse Köln; hier spielten auch die guten Kontakte des Kulturdezernenten zur Stiftung eine wichtige Rolle. Erfreut waren wir auch, dass unser Konzept das Land NRW wie auch den Landschaftsverband Rheinland überzeugte; beide beteiligten sich finanziell an dem Projekt. Die entsprechenden Anträge stellte natürlich nicht die Arbeitsgruppe, sondern das Museumsamt des Kreises. Insgesamt war auch unsere Sponsorsuche sehr erfolgreich; am Ende hatten wir keine üppigen, aber doch zufriedenstellende finanzielle Rahmenbedingungen, mit denen unsere oben skizzierten Wünsche und Anforderungen realisiert werden konnten.

Die Grafikerin und Ausstellungsgestalterin Conny Koepl, die wir schon relativ früh in das Projekt eingebunden hatten, war uns eine große Hilfe. Das Lektorat für den Katalog und die Ausstellungstexte übernahm Christiane Blass; der regionalgeschichtlich ausgewiesene und versierte freie Journalist Volker Dick konnte als Gastautor für den Katalog gewonnen werden.

Großen Wert legten wir von Beginn an auf die Gewinnung von weiteren Kooperationspartnern wie der Kreisvolkshochschule, die das Beiprogramm mitgestaltete, oder dem Caritasverband Oberberg, dessen Leiterin Margret Biela zudem als Gastautorin den Wandel der Einstellungen und Unterstützungsangebote gegenüber den Zuwanderern

in den letzten Jahrzehnten skizzierte. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Integrationseinrichtungen wie der Begegnungsstätte Hackenberg in Bergneustadt oder dem Bürgerzentrum in Nümbrecht half uns einerseits bei der Vorbereitung der Ausstellung, andererseits konnten wir ihre engagierte Arbeit dort auch präsentieren.

Umsetzung

Bei der konkreten Gestaltung der Ausstellung und bei der Suche nach Exponaten konnten sich die Kommunalarchive durch die Bereitstellung verschiedenster Materialien wie amtlicher Berichte zur Lage der Vertriebenen oder Gastarbeiter, Statistiken und Verfügungen, Zeitungen, Bilder usw. profilieren. Auch für die Erarbeitung der Katalogbeiträge waren die Archivalien natürlich unersetzlich. Bei der Suche nach biografischem Material und Ausstellungsstücken halfen nicht nur persönliche Kontakte der Mitglieder der Arbeitsgruppe und die Kooperation mit den Integrationseinrichtungen, sondern auch ein Aufruf in der Presse. Die Resonanz und die entsprechenden Angebote waren mehr als beachtlich.

In der Ausstellung wurden schließlich mit unterschiedlichen Medien die verschiedenen Einwanderungswellen in zumeist chronologischer Reihenfolge präsentiert. Die Stellwände mit Texten und Bildern wurden ergänzt durch verschiedene Installationen, Filmvorführungen, Bildreihen (Beamerprojektionen), eine Litfaßsäule mit Zeitungsausschnitten, Archivalien und Erinnerungsstücke aus den Herkunftsländern in Vitrinen, eine Präsentation von exemplarischen Einzelbiografien usw. Einbezogen wurde auch die künstlerische Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Zuwanderung. So setzte sich Friedrich von Bömches – gebürtiger Siebenbürger Sachse, bis zu seinem Tode 2010 ansässig in Wiehl – in seiner Malerei mit dem Thema »Flucht und Vertreibung« auseinander. Martin Rosswog aus Lindlar dokumentiert mit seiner künstlerischen Fotografie die Unterkünfte von Asylbewerbern im Kreisgebiet um 1990. Leider konnten wir in beiden Fällen aus konservatorischen wie versicherungstechnischen Gründen keine Originale zeigen. Aber auch die Abbildungen auf Stellwänden waren durchaus eindrucksvoll.

Kurzes Resümee

Damit komme ich auch zum Ende meines Projektberichtes. Auch wenn ich meine, dass wir Archivare und Historiker keine Angst vor berechtigtem Selbstlob haben sollten, möchte ich mich schon aus Zeitgründen bei meinem Resümee kurz fassen. Insgesamt wurden unsere durchaus nicht niedrigen Erwartungen zu Beginn des Projektes eindeutig übertroffen; die vielen Stunden Arbeit haben sich gelohnt. Das Echo in den Zeitungen und im Lokalradio war sehr groß und überaus positiv. Gerade zu den jeweiligen Einführungsveranstaltungen kamen viele Besucher; die Museumspädagogin konnte viele Schulklassen führen. Durch die verschiedenen Ausstellungsorte und die insgesamt längere Ausstellungszeit konnten mehr Besucher als bei früheren vergleichbaren Projekten erreicht werden. Allerdings mussten deshalb auch einige Abstriche gemacht werden. Nicht alle Ausstellungsräumlichkeiten waren optimal; wichtige Ausstellungsstücke konnten nicht im Original gezeigt werden. Nach dem Abbau wird der Katalog als informativer und anschaulicher Zugang zum Thema Zuwanderung ins Oberbergische nach 1945 – auch von Lehrern – genutzt.

Die beteiligten Archive konnten durch die zur Verfügung gestellten Archivalien wieder einmal ihre Bedeutung für die lokale und regionale Geschichte unterstreichen. Zusammen mit dem Museum wurden sie in den Medien genannt. Eine Konkurrenz zwischen Museen und Archiven, wie sie in einigen Großstädten wohl herrscht, können wir uns bei den begrenzten finanziellen und personellen Mitteln gar nicht leisten. Projekte wie das oben skizzierte wären – zumindest in der erreichten Qualität – nicht realisierbar. Inzwischen plant die Arbeitsgruppe ein neues Ausstellungsprojekt; der Arbeitstitel lautet »Der Oberbergische Kreis während der Weimarer Republik«. Wir hoffen, dass wir auch dieses Vorhaben trotz der verschlechterten finanziellen Rahmenbedingungen angemessen realisieren können. ■



Gerhard Pomykaj
Stadtarchiv Gummersbach
gerhard.pomykaj@stadt-gummersbach.de

Kooperationen von Archiven des Ruhrgebiets im Rahmen der RUHR.2010: Das Ausstellungsprojekt »Fremd(e) im Revier!«

von Ingrid Wölk

Migration und interkulturelle Öffnung

Die Beschäftigung mit Migrantinnen und Migranten in Geschichte und Gegenwart hat Konjunktur. Die Debatte um Migration, Integration und interkulturelle Öffnung hat die Kulturerbeerichtungen erreicht. Die Archive durchforsten ihre Bestände, die Museen begeben sich ans zielgerichtete Sammeln, die bisherigen Präsentations- und Vermittlungsstrategien werden einer Revision unterzogen. Im Sinne der auf europäischer Ebene erhobenen Forderung »Zugang zu Kultur – Access to Culture« werden spezielle Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt. So ist es nur logisch, dass das Thema Migration vermehrten Eingang auch in die Fachtagungen der Archive und der Museen findet. Einige Geschichtsmuseen haben sich bundesweit vernetzt, erarbeiten gemeinsame Sammlungsstrategien und planen zusammen mit Forschungsstellen zur Migration – zum Beispiel – ein mobiles Museum der Migration. Während der Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes im Mai 2010 in Dortmund soll ein Arbeitskreis Migration gegründet werden. Weitere Tagungen und Konferenzen sind geplant. Der Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare hatte das Thema schon 2007, auf dem Deutschen Archivtag in Mannheim, auf der Tagesordnung. Fünf informative Vorträge aus unterschiedlicher Perspektive gaben Anregungen und lieferten Anstöße für die weitere Arbeit; der 62. Westfälische Archivtag hier in Kamen setzt die Reihe der Veranstaltungen zur Migration fort. An lokalen Kooperationsprojekten sind die Archive beteiligt. Auf die hier vorhandene Kompetenz kann nicht verzichtet werden. Die Archivare wiederum können im Verbund mit anderen ihre Stärken ausspielen und profitieren in der Regel ebenfalls.

Die Relevanz des Themas Migration im und für das Ruhrgebiet muss nicht umständlich begründet werden. Es darf aber daran erinnert werden, dass sich das Ruhrgebiet – wie keine andere Region in Deutschland – durch Zuwanderung erst konstituiert hat. Die Metropole Ruhr sei durch Einwanderer aus allen Teilen Europas groß geworden, steht in der Bewerbungsschrift der Ruhr.2010 aus dem Jahr 2005: »Allein zwischen 1870 und 1950 sind rund 4 Millionen Menschen auf der Suche nach Arbeit ins Ruhrgebiet gekommen. Von seinen heute gut 5 Millionen Einwohnern haben 600.000 keinen deutschen Pass.« Die durch Zuwanderung geprägte Geschichte des Ruhrgebiets fiel bei der Vergabe des Titels einer Kulturhauptstadt Europas ebenso ins Gewicht wie das aktuelle Bemühen um eine kreative Gestaltung des monumentalen Strukturwandels. Das Ruhrgebiet bietet sich als Modell für andere urbane Regionen in Europa an. »Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel« ist das Motto der Kultur-

hauptstadt 2010. Der kulturelle Wandel durch Migration ist ein Teil davon.

Das Thema war also da, als verschiedene Archive des Ruhrgebiets sich Ende 2006 auf ein Ausstellungsprojekt unter dem Titel »Fremd(e) im Revier!« verständigten. Die Begründung fiel nicht schwer. »Das Ruhrgebiet ist die europäische Musterregion für globale Vernetzung bereits im 19. Jahrhundert«, heißt es in dem später formulierten Projektantrag an die RUHR.2010 GmbH. Und weiter: »Wie ein Magnet zog es die Menschen an. Sie kamen als Arbeitssuchende aus Schlesien und Ostpreußen, nach dem Zweiten Weltkrieg aus Italien und Griechenland und in der jüngsten Vergangenheit aus der Türkei. Sie kamen in der Frühzeit der Industrialisierung als Unternehmer, die mit ihrem Kapital und ihrem Know how ihr Glück als Wirtschaftspioniere suchten. Sie kamen aus aller Welt als Staatsgäste, die die Industriegiganten bewunderten und große Aufträge zu vergeben hatten, und sie kamen als Besatzer, um das industrielle Machtzentrum Deutschlands unter ihre Kontrolle zu bringen. Viele kamen freiwillig, angelockt durch die Arbeitsmöglichkeiten auf den Zechen und Hüttenwerken, andere wurden in den Kriegsjahren verschleppt und zur Arbeit unter menschenunwürdigen Bedingungen gezwungen. Viele der Fremden blieben hier und fanden im Revier eine neue Heimat. Der Mythos vom Schmelztiegel Ruhrgebiet wurde geboren, obwohl gewiss nicht alle Migranten willkommen waren und einige wieder abwanderten.«

Von der Bewerbung bis zur Aufnahme des Projektes in das Kulturhauptstadtprogramm

Vorgeschlagen wurde ein gemeinsames, aber dezentral angelegtes Ausstellungsprojekt, das die vielfältigen Aspekte der Thematik aufgreifen und aus unterschiedlichen Perspektiven zur Darstellung bringen sollte. Dabei sollte auch das lieb gewordene Bild vom »Schmelztiegel«, das ja – aufgrund der damit intendierten Nivellierung der kulturellen Unterschiede – nicht nur positiv besetzt ist, hinterfragt und einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Die 2007 erstmals an die RUHR.2010 GmbH herangetragene Projektidee stieß auf Interesse. Aber es dauerte lange, bis die Entscheidung, das Archivprojekt in das Kulturhauptstadtprogramm aufzunehmen, endgültig gefallen war. Im August 2008 reichte der Archivverbund – nach einem persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen der RUHR.2010 – einen überarbeiteten Projektantrag ein. Im November 2008 entschied die Programmkonferenz, das Projekt in das Kulturhauptstadtprogramm aufzunehmen. Vom April 2009 datiert der Lizenzvertrag, der die Projektpartner zur Benutzung der Lizenzmarken (Kultur-

hauptstadt-Logo u. a.) berechtigt, und im Dezember 2009 schließlich kam es zum Abschluss des formellen Kooperationsvertrags. Zur Klärung aller auftretenden Fragen, zur Unterzeichnung der Verträge und zur Projektabwicklung benötigte die RUHR.2010 GmbH direkte Ansprechpartner auf der Seite der Archive. Diese Funktion übernahmen der Leiter des Essener Hauses der Geschichte – Stadtarchiv, Dr. Klaus Wisotzky, der auch die ursprüngliche Idee zu dem Kooperationsprojekt hatte, und die Leiterin des Stadtarchivs – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Erst mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag stand definitiv fest, dass (und in welcher Höhe) das Projekt auch finanziell gefördert werden würde. Seitens der RUHR.2010 wurde erwartet – und das ist auch Bestandteil des Vertrags –, dass die geplanten Ausstellungen aus eigener Kraft und mit Eigenmitteln der Projektbeteiligten realisiert würden. Die finanzielle Förderung durch die RUHR.2010 bezieht sich allein auf die sogenannten »Overheadkosten«. Die dafür bereit gestellten Mittel fließen in eine gemeinsame Publikation und in die Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt.

Einige der ursprünglich an dem Kulturhauptstadtprojekt der Archive Beteiligten konnten – oder wollten – den mühsamen Weg von der Antragstellung bis zum positiven ›Bescheid‹ durch die RUHR.2010 nicht mitgehen. Ihnen hatte der Klärungs- und Entscheidungsprozess zu lange gedauert. Die lange fehlende Planungssicherheit hatte eine Werbung für das Projekt in den eigenen Städten zumindest sehr erschwert. Hinzu kam die Finanznot, die sich mittlerweile in fast allen Ruhrgebietsstädten breit gemacht hatte (und hat) und die den Spielraum für die von den Städten zu finanzierenden Kulturhauptstadtprojekte drastisch einschränkt(e). Vor diesem Hintergrund waren manche auch enttäuscht, dass mit einer direkten Förderung der Ausstellungen durch die RUHR.2010 nicht zu rechnen war. Ein Teil der zunächst geplanten Einzelprojekte kam somit nicht zustande. Neben einigen kleineren betrifft dies auch große wie die von den Duisburger Archiven – dem Stadtarchiv Duisburg, dem Haniel-Archiv, dem Grillo-Archiv und dem ThyssenKrupp Konzernarchiv – geplante gemeinsame Ausstellung »Maschinen – Moneten – Maloche. Fremde im Duisburger Raum des 19. Jahrhunderts«, die im Historischen Museum der Stadt Duisburg hätte gezeigt werden sollen. Relativ spät erst zogen sich auch die Dortmunder Kollegen zurück. Hier war in Kooperation des Stadtarchivs mit dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, dem Fritz-Hüser-Institut, dem Institut für Zeitungsforschung und dem Hoesch-Museum eine Ausstellung über »Das westfälische Ruhrgebiet und Europa« geplant. Die nach der Kommunalwahl 2009 bekannt gewordene Haushaltsmisere in Dortmund ließ offenbar keinen Spielraum für die Realisierung dieser Projektidee.

Die Vielfalt des Projektes und die Vielzahl der Beteiligten waren wichtige Kriterien für die Entscheidung der RUHR.2010 GmbH für das Ausstellungsvorhaben der Archive. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Großprojekte

in Dortmund, Duisburg und Bochum hervorgehoben. Sie sollten Ankerfunktionen für das Gemeinschaftsvorhaben übernehmen. Nach dem Ausscheiden der Archive und ihrer Kooperationspartner in Duisburg und Dortmund fiel diese Rolle allein dem Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte zu. Der befürchtete massive Qualitätsverlust ist aber nicht eingetreten. Die verbliebenen Ausstellungen beeindrucken. Sie weisen genug Qualität auf, um das Gesamtprojekt zu einem erfolgreichen Ende führen zu können.

Das Kooperationsprojekt »Fremd(e) im Revier!?!«

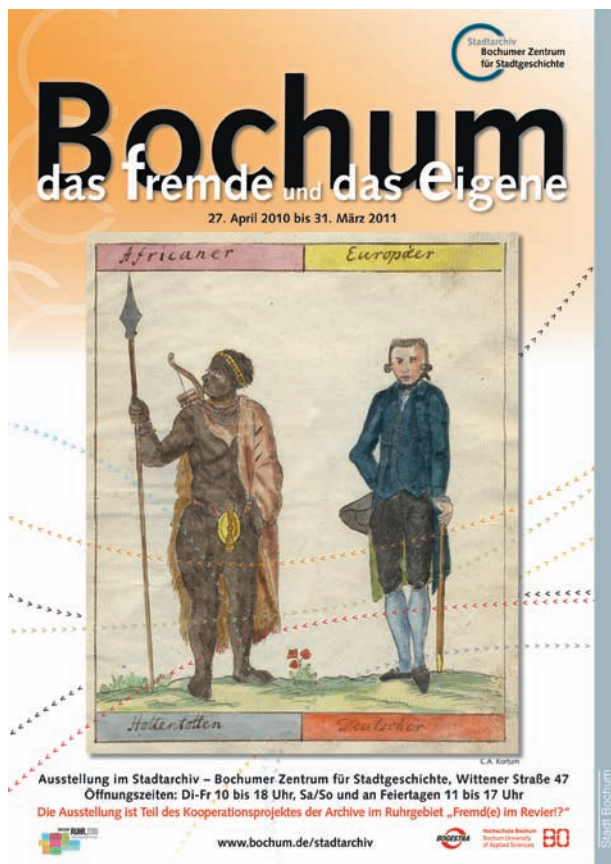
»Fremd(e) im Revier!?!« wird von zehn Archiven und weiteren Kooperationspartnern in neun Städten des Ruhrgebiets getragen. Die Ausstellungen behandeln die Migration ins Ruhrgebiet, thematisieren aber auch andere Aspekte des ›Fremden‹ oder des Fremdseins.

Innerhalb der Programmstruktur der RUHR.2010 gehört das Projekt der Archive zum Leitthema »Mythos Ruhr begreifen«, bei dem es um die kulturelle Identität und das kulturelle Erbe des Ruhrgebiets geht. Das Themenfeld greift die Mythen und Klischees auf, die sich um Kohle und Stahl, um harte Arbeit und Solidarität, um das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen und um Fußball ranken. Es gliedert sich in die Bereiche »Kunst der Erinnerung«, »Erste Liga« und »Glauben«. Die historischen Projekte der RUHR.2010, wie etwa die großen Ausstellungen »Helden« der LWL-Industriemuseen in Hattingen (Henrichshütte) oder die Mittelalterausstellung »AufRuhr« in Herne (Archäologie-Museum) sind dem Bereich »Kunst der Erinnerung« im Themenfeld »Mythos Ruhr begreifen« zugeordnet. Hier finden sich auch die Ausstellungen der Ruhrgebiets-Archive, die nun im Einzelnen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt werden:

Bochum

Veranstalter: Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte

Den Auftakt bildet das Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte mit »Bochum – das fremde und das eigene«. Die Ausstellung ist eine Gesamtschau am lokalen Beispiel. Sie widmet sich dem Wechselspiel von ›fremd‹ und ›eigen‹ im historischen Längsschnitt und schlägt dabei den Bogen von der ›vorgeschichtlichen‹ Zeit, über das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis in die Gegenwart hinein. Einen thematischen Schwerpunkt bildet die Zeit der Hochindustrialisierung, in der zahlreiche Menschen nach Bochum strömten. Nicht nur diese rücken ins Blickfeld, sondern auch die Stadt selbst, die sich rasant veränderte und ihren Ureinwohnern fremd wurde. Die Faszination ›des Fremden‹ spielt ebenso eine Rolle wie die negativen Aspekte: die Ablehnung des (vermeintlich) Fremden, die in der NS-Zeit in Ausgrenzung, Ausbeutung und Vernichtung alles »Artfremden« kulminierte. Die Exponate, darunter zwei vom Bochumer Schauspielhaus gestaltete Hör-



Ausstellungsplakat

stationen, vermitteln einen lebendigen Eindruck von der durch die »fremde Brille« betrachteten Stadtgeschichte.

Ort: Wittener Straße 47

Laufzeit: 25.4.2010–31.3.2011

Öffnungszeiten: Di bis Fr: 10–18 Uhr; Sa, So, Feiertage: 11–17 Uhr

Bottrop

Veranstalter: Stadtarchiv in Kooperation mit dem Museum für Ur- und Ortsgeschichte

Die Ausstellung »Fremde – Feinde – Freunde. Franzosen in Bottrop und im Land an Emscher und Lippe vom 16. bis zum 21. Jahrhundert« erinnert an die schon 500 Jahre währenden Begegnungen mit Franzosen in »Krieg und Frieden«. Gezeigt werden neben eigenen Beständen auch wertvolle Leihgaben aus dem In- und Ausland sowie eigens für die Ausstellung hergestellte Bühnenbilder.

Orte: Kulturzentrum »August Everding«, Blumenstraße 12–14, und Museum Quadrat, Im Stadtgarten 20

Laufzeit: 9.5.–11.7.2010

Öffnungszeiten (Kulturzentrum): Mo bis Fr: 9–20 Uhr, Sa: 9–12 Uhr, (Quadrat): Di bis Sa: 11–17 Uhr, So und Feiertage: 10–17 Uhr

Dinslaken

Veranstalter: Gleichstellungsbeauftragte/Stadtarchiv

Hier geht es um »Die vergessenen Frauen. Arbeitsmigrantinnen der ersten Zuwanderergeneration im Ruhrgebiet«.

Durch exemplarische Lebensläufe werden die Frauen vorgestellt, die eigenständig den Schritt in ein selbständiges Leben in einem für sie fremden Land wagten.

Ort: Museum Voswinckelshof, Elmar-Siep-Platz 6

Laufzeit: 16.9.–10.10.2010

Öffnungszeiten: Di bis So: 14–18 Uhr

Essen

Veranstalter: Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv

In einer Kabinettausstellung wird die »Die Ruhrbesetzung 1923 bis 1925 im Spiegel von Plakaten und Karikaturen« thematisiert. Durch die Besetzung des Ruhrgebiets sollten die aus dem Ersten Weltkrieg resultierenden, von deutscher Seite eingestellten, Reparationsleistungen durchgesetzt werden. Die Ausstellung greift das Gefecht mit Worten und Bildern zwischen Frankreich und Deutschland auf, mit dem beide ihren Standpunkt zu untermauern versuchten. Zu sehen sind Flugblätter, Plakate und Karikaturen.

Ort: Bismarckplatz 10

Laufzeit: 1.7.–30.9.2010

Gelsenkirchen

Veranstalter: Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen/Deutsches Bergbaumuseum/Montanhistorisches Dokumentationszentrum, Bochum

Thema der Ausstellung sind »Bergfremd(e). Ausländer im Ruhrbergbau«. Dabei wird die Relevanz ausländischer Arbeitskräfte für den Bergbau im Ruhrgebiet – seien sie freiwillig gekommen oder zur Zwangsarbeit aus ihrer Heimat verschleppt worden – offensichtlich. Auch zugereiste Unternehmer, Ingenieure und Investoren trieben die Entwicklung im Bergbau entscheidend voran.

Ort: Arkaden im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidtstraße 14

Laufzeit: 6.6.–31.8.2010

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 6–19 Uhr, Sa: 7–16 Uhr

Marl

Veranstalter: Insel-VHS Marl/Konzernarchiv EVONIK INDUSTRIES AG, Marl/Jüdisches Museum Westfalen, Dorsten/Zeche Auguste Victoria (AV), Marl/Herbert Somplatzki, Herten

»Im Vest angekommen!« widmet sich verschiedenen Phasen der Zuwanderung, beginnend im 19. Jahrhundert, und stellt unterschiedliche Zuwanderergruppen vor. Im Zentrum stehen Masuren sowie jüdische und türkische Migranten. Ein weiteres Thema sind die Bemühungen der 1938 gegründeten Chemischen Werke Hüls, qualifizierte Arbeitskräfte von außen an das Werk zu binden.

Ort: Fördermaschinenhalle am Schacht 1/2 der Zeche Auguste Victoria, Victoriastraße 43

Laufzeit: 22.5.–6.6.2010

Mülheim

Veranstalter: Stadtarchiv

Die Ausstellung »Spurensuche – Fremdheitserfahrungen und biographische Skizzen seit der frühen Neuzeit« beschäftigt sich mit Fremdheitserfahrungen von der Reformationszeit bis ins 20. Jahrhundert hinein. Dabei geht es um so unterschiedliche Themen wie Kriege im 16. Jahrhundert, napoleonische Einflüsse auf die Stadtentwicklung, alliierte Truppen am Ende des Zweiten Weltkrieges, die jüdische Geschichte der Stadt, um ausländische Arbeitskräfte und um Persönlichkeiten, die man aus verschiedenen Gründen als »Fremde« bezeichnen kann.

Ort: MedienHaus, Synagogenplatz 3

Laufzeit: 18.9.–16.10.2010

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 10–18.30 Uhr; Sa: 10–14 Uhr

Recklinghausen

Veranstalter: Stadtarchiv

Die Ausstellung »Leben und Arbeiten von Fremden im Revier. Hochlarmark als Brennpunkt der Recklinghäuser Migrationsgeschichte« richtet den Fokus auf die Hochindustrialisierung und auf die um 1880 massiv einsetzende Migration nach Recklinghausen. Die Lebensverhältnisse in der Zechenkolonie Hochlarmark werden detailliert rekonstruiert. Die Ausstellung endet in den 1920er Jahren, als die Rück- bzw. Weiterwanderung vieler Polen einsetzte und die Bevölkerungszahl in Hochlarmark zurückging.

Ort: Vestisches Museum, Hohenzollernstraße 12

Laufzeit: 22.7.–19.9.2010

Öffnungszeiten: Fr bis So: 11–18 Uhr

Wesel

Veranstalter: Stadtarchiv

»Glaube, Arbeit, Freiheit – Fremde in Wesel 1543–1815« befasst sich mit Wallonen, Flamen, Niederländern, Engländern und Franzosen, die sich seit dem 16. Jahrhundert in der damals größten niederrheinischen Hansestadt niederließen. Waren es zunächst vor allem Religionsflüchtlinge, so zogen später auch viele Franzosen, die der Revolution entkommen wollten, nach Wesel. Die Ausstellung thematisiert die Begegnung dieser Fremden mit den Einheimischen.

Ort: Städtisches Museum Galerie im Centrum, Ritterstraße 12–14

Laufzeit: 7.5.–20.6.2010

Umfangreiche Begleitprogramme ergänzen die Ausstellungen, darunter zum Beispiel drei Bus-Touren, die von Bochumer Literaten begleitet werden und unter dem Titel »Fremd(e) erfahren« alle »Spielorte« miteinander verbinden. Ende Juli soll der gemeinsame Ausstellungskatalog erscheinen.

Die Aufnahme von »Fremd(e) im Revier« in das offizielle Programm der RUHR.2010 belegt, dass die Archive mit ihrer Projektidee richtig lagen. Das Interesse für ein wichtiges und derzeit hochaktuelles Thema war aber nicht



Leporello

das einzige Motiv für die Bewerbung. Es ging auch darum, Flagge zu zeigen und die Chance zur Selbstdarstellung zu nutzen, die RUHR.2010 bietet. Archivare können ein Lied davon singen, dass die in den Archiven geleistete Grundlagenarbeit in der Regel nicht angemessen gewürdigt, häufig nicht einmal wahrgenommen wird. Dies war leider auch festzustellen, als das Ruhrgebiet sich um den Titel der Kulturhauptstadt bewarb. Die Geschichte des Ruhrgebiets spielte in den Bewerbungsschriften der RUHR.2010 durchaus eine Rolle, die Archive kamen in diesem Zusammenhang aber nicht vor. Während die Bedeutung der Museen, der Universitäten und der freien Geschichtsinitiativen hervorgehoben wurde, fanden die Archive mit keiner Silbe Erwähnung. Dass sie nun mit ihrem Beitrag an der Kulturhauptstadt Europas beteiligt sind, mag das entstandene Bild korrigieren. Ob es den Ruhrgebiets-Archiven aber gelingt, dauerhaft auf sich und ihre Arbeit aufmerksam zu machen und sich positiv ins Licht zu rücken, bleibt abzuwarten.

Nachbemerkung

Im Vorfeld der Entscheidung über die Aufnahme der vorgeschlagenen Projekte in das Kulturhauptstadtprogramm hatte die RUHR.2010 Kriterien entwickelt: Die Projekte sollten nachhaltig sein, modellhaft für Europa und das Ruhrgebiet verknüpfen. In ihrem Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung »Bochum – das fremde und das eigene« am 25. April, mit der gleichzeitig die gesamte Reihe eröffnet wurde, lobte die künstlerische Direktorin der RUHR.2010 GmbH, Asli Sevindim, »Fremd(e) im Revier!?« als »hundertprozentiges Kulturhauptstadtprojekt«. Es erfülle alle Kriterien. Frau Sevindim dankte den Archiven für ihr Projekt und forderte sie auf, den mit dem Gemeinschaftsprojekt beschrittenen Weg weiterzugehen.

Für die an »Fremd(e) im Revier!?« beteiligten Archive ist es zu früh, im Sinne der gewünschten Nachhaltigkeit über künftige Kooperationen nachzudenken. Die Realisierung der Projekte kostet viel Kraft. Auch steht ein Resümee der im und mit dem Kulturhauptstadtjahr gemachten Erfahrungen noch aus. ■



Dr. Ingrid Wölk
Stadtarchiv – Bochumer Zentrum
für Stadtgeschichte
Woelk@bochum.de

Das neue Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Regelungen für kommunale Archive

von Mark Steinert

Einleitung

Am 1. Mai 2010 ist in Nordrhein-Westfalen ein neues Archivgesetz (ArchivG NRW¹) in Kraft getreten. Es ersetzt nach mehr als 20 Jahren das alte Archivgesetz aus dem Jahre 1989². Das alte Gesetz sollte gemäß § 14 ArchivG 1989 mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft treten, allerdings wurde dieser Termin auf den 30. April 2010 verschoben. Diese Befristung wurde vom Gesetzgeber nicht nur zum Anlass für eine Überarbeitung des Archivgesetzes von 1989, sondern für eine völlige Neufassung der Vorschriften genommen. Das neue Gesetz unterscheidet sich in Bezug auf kommunale Archive von dem alten weniger inhaltlich – hier beschränken sich die Änderungen auf einige wenige, wenn auch nicht unerhebliche Bestimmungen – als in seinem Aufbau. Insgesamt erscheint das neue Archivgesetz deutlich klarer strukturiert als das alte, was den Umgang mit den Bestimmungen in der Praxis deutlich erleichtern dürfte.

Das Archivgesetz 1989 war in erster Linie auf staatliches Archivgut und damit auf die Bedürfnisse des Landesarchivs ausgerichtet. Dem staatlichen Archivgut war dementsprechend der gesamte erste Teil mit den §§ 1 bis 9 gewidmet. In diesem Teil waren auch sämtliche Begriffsbestimmungen zu finden. Dass die Bestimmungen des Archivgesetzes auch auf kommunales und sonstiges öffentliches Archivgut anzuwenden waren, ergab sich erst aus den §§ 10 und 11, in denen dann wieder auf die Bestimmungen zum staatlichen Archivgut verwiesen wurde.

Der Aufbau des neuen Archivgesetzes erschließt sich dem Juristen wie dem juristischen Laien dagegen auf den ersten Blick: Den Bestimmungen über das »staatliche Archivwesen« (§§ 3 bis 9) und die »Archive sonstiger öffentlicher Stellen« (§§ 10 bis 11) ist ein Erster Teil »Allgemeines« vorangestellt, in dem der Geltungsbereich (§ 1) und die wichtigsten archivfachlichen Begriffe (§ 2) bestimmt werden.

Die wichtigsten kommunale Archive betreffenden inhaltlichen Änderungen des neuen Archivgesetzes sind:

- die neu geschaffene Möglichkeit der Übernahme von Unterlagen staatlicher Stellen durch kommunale Archive,
- die Abschaffung der Möglichkeit, kommunales Archivgut in einem staatlichen Archiv zu archivieren,
- geänderte Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut,
- die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit von Archivgut für »jeden«,
- die Ablieferungspflicht von Pflichtexemplaren an Archive sowie
- Verbot der Veräußerung von amtlichem Archivgut durch kommunale Archive.

Der Geltungsbereich des neuen Archivgesetzes NRW

Der Geltungsbereich des Archivgesetzes ist in § 1 festgelegt. Dabei definiert der Gesetzgeber den Geltungsbereich nicht von den Archiveinrichtungen ausgehend, also dem Landesarchiv, kommunalen Archiven und Archiven sonstiger öffentlicher Stellen, sondern von der Provenienz der zu archivierenden Unterlagen ausgehend. Er unterscheidet zwischen Unterlagen

- »des Landes Nordrhein-Westfalen« (§ 1 Abs. 1 Nr. 1),
- »der Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunalen [sic!] Stiftungen« (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) und
- »anderer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts« (§ 1 Abs. 1 Nr. 3).

Für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 genannten Unterlagen wird auf die Bestimmungen des § 10 mit den speziellen Regelungen für »Kommunale Archive« verwiesen, für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 genannten auf § 11.

Darüber hinaus umfasst der Geltungsbereich des ArchivG gem. § 1 Abs. 2 auch

- »Unterlagen von ehemals öffentlichen bzw. diesen gleichgestellten Stellen« – allerdings nur dann, wenn die Unterlagen vor dem Übergang dieser Stellen in eine Rechtsform des Privatrechts entstanden sind (§ 1 Abs. 2 Satz 1),
- »Unterlagen anderer Stellen« sowie
- »Unterlagen von natürlichen oder juristischen Personen« (§ 1 Abs. 2 Satz 2).

Durch die Festlegung des Geltungsbereichs und die Definition der »öffentlichen Archive« in § 2 Abs. 2 wird klargestellt, dass das ArchivG NRW nicht für alle Einrichtungen gilt, die als »Archive« bezeichnet werden. Der Geltungsbereich ist beschränkt auf Archive in öffentlicher Trägerschaft und gebunden an »die Aufgabe der Archivierung von Unterlagen aus dem Verwaltungshandeln des Archivträgers«.³ Das Gesetz gilt gem. § 1 Abs. 3 auch nicht für

- Öffentlich-rechtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten,
- die Landesanstalt für Medien sowie

1 Alle §§ ohne Gesetzesangabe sind §§ des ArchivG NRW aus dem Jahre 2010 (GV. NRW. 2010 S. 188).

2 Zur Unterscheidung vom neuen ArchivG NRW wird das alte Archivgesetz aus dem Jahre 1989 im Text als »ArchivG 1989« bezeichnet.

3 Vgl. Gesetzesentwurf, Landtagsdrucksache (LT-Drs.) 14/10028, S. 12.

- öffentlich-rechtliche Unternehmen, die am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen, und deren Zusammenschlüsse.

Die Archivierung ihrer Unterlagen fällt damit ebenso wenig in die Zuständigkeit kommunaler Archive wie des Landesarchivs, dessen Aufgabe die Archivierung von Unterlagen des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

Die Begriffsbestimmungen des § 2 ArchivG NRW

Neben der Definition des Geltungsbereichs enthält der Erste Teil des Archivgesetzes in § 2 eine Reihe von Legaldefinitionen archivfachlicher Begriffe, die sich zum Teil bereits in ähnlicher Form im alten Archivgesetz fanden:

»Unterlagen« (§ 2 Abs. 1 ArchivG NRW)

Der Begriff »Unterlagen« wird im ArchivG NRW als Oberbegriff für alle Formen von analogen und digitalen Aufzeichnungen benutzt.⁴ Das Gesetz trennt, anders als das ArchivG 1989⁵, die Definition des Unterlagen- klar von der des Archivgut-Begriffs, der jetzt in § 2 Abs. 3 definiert ist. Durch diese Trennung wird betont, dass nicht alle »Unterlagen« auch gleichzeitig »Archivgut« sind.

»Unterlagen« im Sinne des § 1 Abs. 1 sind grundsätzlich »alle ..., auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform« und die zugehörigen Metadaten, Programme und Informationen zur Auswertung, Sicherung und Nutzung des Archivguts⁶ (»alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind«). Die Bestimmung zählt eine Reihe von Unterlagen namentlich auf:

- Urkunden,
- Amtsbücher,
- Akten,
- Schriftstücke,
- amtliche Publikationen,
- Karteien,
- Karten,
- Risse,
- Pläne,
- Plakate,
- Siegel sowie
- Bild-, Film- und Tondokumente

Die Aufzählung ist gegenüber der im ArchivG 1989 um »Urkunden«, »Amtsbücher« und »Risse« erweitert worden; der Begriff »Drucksachen« wurde durch »amtliche Publikationen« ersetzt. Weggefallen sind die Begriffe und Umschreibungen des alten Gesetzes, die im neuen Gesetz als »alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform« zusammengefasst werden.⁷

»Öffentliche Archive« (§ 2 Abs. 2 ArchivG NRW)

Die Definition des Begriffs »öffentliche Archive« wurde neu in das ArchivG NRW aufgenommen. Er schließt alle Archive

- des Landes Nordrhein-Westfalen,
- der Träger der kommunalen Selbstverwaltung (Städte, Gemeinden, Kreise),
- der Verbände der Träger der kommunalen Selbstverwaltung und
- kommunaler Stiftungen,
- anderer der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts

ein, die »mit der Archivierung der dort entstandenen Unterlagen sowie der Unterlagen ihrer Rechtsvorgänger beauftragt sind«.

»Archivgut« (§ 2 Abs. 3 ArchivG NRW)

»Archivgut« sind gemäß § 2 Abs. 3 »alle, gegebenenfalls nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen« im Sinne des § 1 Abs. 1 und Abs. 2. Aus dem Wort »gegebenenfalls« ergibt sich, dass zum Archivgut nach dieser Definition auch bereits die Unterlagen gehören, deren Verwahrungs- und Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

Konkret umfasst das Archivgut alle Unterlagen der Stellen, die in § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 Satz 1 genannt sind und darüber hinaus auch die »Unterlagen anderer Stellen oder Unterlagen von natürlichen oder juristischen Personen, an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht« (§ 1 Abs. 2 Satz 2). Damit umfasst Archivgut faktisch alle Unterlagen, amtliches wie nichtamtliches Archivgut, an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht.

»Zwischenarchivgut« (§ 2 Abs. 4 ArchivG NRW)

»Zwischenarchivgut« sind Unterlagen, die bereits vom zuständigen Archiv übernommen wurden, obwohl ihre Verwahrungs- und Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Im Unterschied zum Archivgut i. S. d. § 2 Abs. 3 wurden sie noch nicht bewertet, und ihre Archivwürdigkeit wurde dementsprechend noch nicht festgestellt. Außerdem verbleibt das Verfügungsrecht über diese Unterlagen bei der abliefernden Stelle. Für die Zugänglichmachung von Zwischenarchivgut gelten daher auch nicht die Bestimmungen des ArchivG, sondern des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG).⁸

4 § 2 Abs. 1 ArchivG NRW: »Unterlagen ... sind Urkunden, Amtsbücher ...«.

5 § 2 Abs. 1, 3 ArchivG 1989.

6 Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 12.

7 § 2 Abs.1 ArchivG 1989: »Dateien ... sowie sonstige Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen«.

8 Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 12f.

»Vorarchivgut« (§ 2 Abs. 5 ArchivG NRW)

Dieser in der archivarischen Praxis nicht geläufige Begriff wurde neu in das Archivgesetz aufgenommen. Er bezeichnet »Unterlagen, die dauerhaft aufzubewahren sind, oder deren Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und die als archivwürdig bewertet und übernommen worden sind«. Die Unterlagen sind also auch nach der Definition des § 2 Abs. 3 »Archivgut«, da die Einstufung von Unterlagen als Archivgut nicht zwangsläufig den Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen voraussetzt. Die Definition des »Vorarchivguts« dürfte also vor allem der Abgrenzung zum »Zwischenarchivgut« dienen, über das die abliefernde Stelle Verfügungen trifft. Darauf deutet auch die Begründung des Gesetzesentwurfs hin, in der betont wird, dass »das zuständige Archiv in eigener Kompetenz auch über die Zugänglichmachung [von Vorarchivgut] entscheidet«.⁹

»Archivwürdig« (§ 2 Abs. 6 ArchivG NRW)

In der Definition der Archivwürdigkeit von Unterlagen werden die Kriterien festgelegt, nach denen zu entscheiden ist, ob Unterlagen als Archivgut in das zuständige Archiv übernommen werden. Eine Übernahme soll dann erfolgen, wenn die Unterlagen einen bleibenden Wert haben für

- Wissenschaft und Forschung,
- historisch-politische Bildung,
- Gesetzgebung,
- Rechtsprechung,
- Institutionen oder
- Dritte.

Die Entscheidungsbefugnis über die Archivwürdigkeit von Unterlagen und damit über die Archivgutbildung liegt »ausschließlich beim zuständigen Archiv«, das die Entscheidung »allein unter fachlichen Gesichtspunkten« trifft¹⁰.

Aus § 2 Abs. 6 folgt, dass nach der Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen *keine* qualitativen Unterschiede zwischen Archivgut von hohem und niedrigem Wert zu machen sind, denn nach dieser Vorschrift kommt jedem Archivgut »ein bleibender Wert ... zu«.

»Archivierung« (§ 2 Abs. 7 ArchivG NRW)

In § 2 Abs. 7 werden die Aufgaben öffentlicher Archive und die Tätigkeiten der Archivare – die »Archivierung« – in Form einer Auflistung archivarischer Tätigkeiten festgelegt. Sie umfassen:

- die Erfassung und Bewertung von Unterlagen und deren Übernahme in das Archiv,
- die sachgemäße Verwahrung der als Archivgut übernommenen Unterlagen sowie die Ergänzung, Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung des Archivguts und
- seine Erschließung, Erforschung, Bereitstellung für die Nutzung und Veröffentlichung.

Erfassung und *Bewertung* sind, streng genommen, Vorarbeiten der Archivierung. Der Archivar muss sich einen Überblick über die Unterlagen verschaffen, die dem Archiv angeboten werden (*Erfassung*). In öffentlichen Archiven ist es üblich, dass die abliefernden Stellen Ablieferungslisten der Unterlagen erstellen, die dem Archiv angeboten werden. Darüber hinaus müssen sich die Archivare aber auch ein genaues Bild von Umfang, Beschaffenheit und Zustand der Unterlagen machen. Dann treffen sie eine *Bewertungsentscheidung* über die Archivwürdigkeit der Unterlagen: sind sie archivwürdig, werden sie in das Archiv *übernommen*; sind sie nicht archivwürdig, werden sie kassiert, also vernichtet. Die *Übernahme* ist also die Überführung archivwürdiger Unterlagen in das Archiv.

Die *sachgemäße Verwahrung* ist eine der zentralen Aufgaben eines Archivs. Sachgemäß ist die Verwahrung dann, wenn die dauerhafte Erhaltung der historischen Überlieferung im Archiv gewährleistet ist. Das Archivgut ist insbesondere vor widrigen klimatischen Einflüssen, vor Licht, Verschmutzung und Beschädigung durch äußere Einwirkung wie Wasser oder Feuer zu schützen. Bei den Maßstäben, die an eine sachgemäße Verwahrung anzulegen sind, ist weder eine Abstufung aus Kosten- oder Praktikabilitätsgründen zulässig, noch haben historischer, künstlerischer oder literarischer »Wert« des Archivguts Einfluss auf die Sachgemäßheit von dessen Lagerung.

Die *Ergänzung* von Archivgut ist neben dem Einfügen von Schriftstücken in Archivalieneinheiten, die erst nachträglich in das Archiv gelangen, die Ergänzung von Archivbeständen durch nichtamtliches Archivgut.

Die *Sicherung* ist gewährleistet, wenn das Archivgut sachgemäß verwahrt wird und darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen zu seiner *Erhaltung* und *Instandsetzung* ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Konservierung und die Restaurierung.

Die *Erschließung* ist neben der Verwahrung die zentrale Aufgabe der archivarischen Arbeit. Sie umfasst die Ordnung und Verzeichnung des Archivguts¹¹ und bildet so die »Grundlage für die Benutzung durch die interessierte Öffentlichkeit«¹². Die Erschließung erfolgt in der Regel in verschiedenen Stufen: Sie beginnt bereits mit der Feststellung der Zuständigkeit des Archivs, die von dessen Zuständigkeitsbereich (Archivsprengel) abhängt. Im Archiv erfolgt zunächst die Ordnung des Gesamtbestandes durch Erstellung einer Tektonik. Innerhalb des Gesamtbestandes werden einzelne Bestände nach dem Provenienzprinzip gebildet, und innerhalb dieser Bestände wird eine innere Ordnung (Klassifikation) erstellt. Im Rahmen der Verzeichnung werden Verzeichnungseinheiten gebildet, der wesentliche Inhalt der Archivalien erfasst und spe-

9 Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 13.

10 Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 13.

11 Brigitta Nimz, Archivische Erschließung, in: Reimann, Norbert (Hrsg.), Praktische Archivkunde, 2. Auflage, Münster 2008, S. 103ff., hier S. 109.

12 Ebd. S. 103.

zielle Titel für jede Verzeichnungseinheit gebildet. Das Ergebnis der Verzeichnung ist ein Findmittel, das Benutzern und Archivaren den Zugang zu den gesuchten Informationen ermöglicht.¹³

Das ArchivG NRW gibt den Archivaren einen eindeutigen Forschungsauftrag, indem es die *Erforschung* des Archivguts zu den Aufgaben der Archivierung zählt.

Die *Bereitstellung für die Nutzung und Veröffentlichung* ist die öffentliche Zugänglichmachung des Archivguts für Benutzer innerhalb und außerhalb des Archivs.

Kommunale Archive gem. § 10 ArchivG NRW

Beziehen sich die Bestimmungen der §§ 1 und 2 auf alle öffentlichen Archive in Nordrhein-Westfalen, so finden sich die Bestimmungen, die speziell Kommunalarchive betreffen, in § 10. Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, ihre Verbände und kommunale Stiftungen sind gem. § 1 Abs. 1 Nr.2, § 10 Abs.1 für die Archivierung ihrer Unterlagen bzw. ihres Archivguts »in eigener Zuständigkeit« verantwortlich. Es war das Bestreben des Gesetzgebers, die Regeln für das kommunale Archivwesen »möglichst eng an die Vorschriften des zweiten Teils zu staatlichen Archivwesen an[zulehnen]«. Daher sind zahlreiche Bestimmungen der §§ 4 bis 9 im kommunalen Archivwesen entsprechend anzuwenden. Die Verweisungen finden sich in § 10 Abs. 5.

Kommunale Einrichtungen für Archivierungszwecke

§ 10 Abs. 2 sieht drei Arten von Einrichtungen für Archivierungszwecke vor, in denen Unterlagen der Träger der kommunalen Verwaltung archiviert werden können:

- eigene Archive,
- »für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung[en]«, auf die die Aufgaben der Archivierung übertragen werden, oder
- andere öffentliche, nichtstaatliche Archive, denen die Unterlagen übergeben werden.

Diese Bestimmung entspricht weitgehend der Regelung des § 10 Abs. 2 Satz 1 ArchivG 1989, unterscheidet sich von ihr jedoch in dem wesentlichen Punkt, dass ausdrücklich die Möglichkeit ausgeschlossen wird, kommunales Archivgut in einem staatlichen Archiv archivieren zu lassen. Diese Option bestand nach § 10 Abs. 2 Satz 1 ArchivG 1989, das die Übergabe von kommunalem Archivgut »zur Verwahrung in einem anderen öffentlichen Archiv« vorsah, also auch in einem staatlichen Archiv.

Damit ist der Abschluss von Depositaverträgen über kommunales Archivgut mit staatlichen Archiven nicht mehr möglich. Allerdings bleiben bereits geschlossene Verträge von der neuen Regelung unberührt.

Ebenfalls ausgeschlossen ist durch die abschließende Auflistung der möglichen Archivierungseinrichtungen die Archivierung in nicht-öffentlichen Archiven.

Archivfachliche Anforderungen

Bei der Betreuung der kommunalen Archive oder Gemeinschaftseinrichtungen müssen bestimmte archivfachliche Anforderungen gem. § 10 Abs. 3 erfüllt sein:

Im Idealfall wird ein Archiv »hauptamtlich oder hauptberuflich von Personal betreut ... , das die Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes besitzt« (§ 10 Abs. 3 Nr. 1), also von einem/einer wissenschaftlichen Archivar/in oder einem/einer Diplomarchivar/in.

Die Anforderungen des § 10 Abs. 3 Nr. 1 sind aber auch erfüllt, wenn ein Archiv hauptamtlich oder hauptberuflich von Personal betreut wird, das für diese Aufgaben »sonst fachlich geeignet ist«. Unter welchen Umständen eine fachliche Eignung einer Person angenommen werden kann, ergibt sich weder aus dem Gesetz noch aus seiner Begründung.¹⁴ Am ehesten werden für eine solche Aufgabe Historiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Frage kommen.

Wird ein Archiv von keiner Person betreut, die über eine der in § 10 Abs. 3 Nr. 1 genannten Qualifikationen verfügt, ist es erforderlich, dass das Archiv »von einer Dienststelle fachlich beraten ... [wird], bei der eine Archivarin oder ein Archivar mit der Befähigung für eine Laufbahn des Archivdienstes tätig ist«. Laut Gesetzesbegründung ist dabei »insbesondere an die Archivberatungsstelle Rheinland des Landschaftsverbandes Rheinland¹⁵ und an das westfälische Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe¹⁶ gedacht«. ¹⁷ Möglich ist aber auch eine fachliche Beratung durch Mitarbeiter anderer Archive, wie z. B. die Beratung kleinerer Stadt- oder Gemeindearchive durch Mitarbeiter von Kreisarchiven.

Die Zuständigkeit

Kommunale Archive sind zuständig für die Archivierung der Unterlagen ihrer Träger, also die in der Verwaltung entstandenen Unterlagen. Erweitert wird diese Zuständigkeit durch § 10 Abs. 6: Demnach können kommunale Archive auch Unterlagen von

- »anderen Stellen«,
- »von natürlichen Personen« und von
- »juristischen Personen« übernehmen.

§ 4 Abs. 5 Satz 4 bis 5 räumt kommunalen Archiven die Möglichkeit ein, dass »mit Zustimmung der ... zuständigen obersten Landesbehörde Unterlagen, die vom Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet wurden, an andere öffentliche Archive abgegeben« werden. Das Landesarchiv

¹³ Vgl. ebd. S. 109. Vgl. auch Rainer Brüning/Werner Heegewaldt/Nils Brübach (Bearb.): ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivarische Verzeichnung, Marburg 2002 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23).

¹⁴ Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 20.

¹⁵ Heute: LVR-Archivberatungszentrum.

¹⁶ Heute: LWL-Archivamt für Westfalen.

¹⁷ Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 21.

ist in diesen Fällen im Voraus von der abliefernden Stelle zu unterrichten.

Diese Regelung eröffnet Kommunalarchiven die Möglichkeit, Bestände zu übernehmen, die einen besonderen örtlichen oder regionalen Bezug haben und deshalb für den jeweiligen Archivsprengel von besonderem Interesse sind. Vorstellbar ist insbesondere die Übernahme von Unterlagen aus dem Bereich der Justiz. Allerdings birgt diese Regelung die Gefahr einer Aufhebung der klaren Abgrenzungen der Zuständigkeitsbereiche, was wiederum zu einer verstreuten, uneinheitlichen und unüberschaubaren Überlieferungsbildung führen kann.

Anbietungspflicht an kommunale Archive

Gem. § 10 Abs. 4 sind »Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, ... dem Archiv anzubieten«. Die im neuen Archivgesetz gewählte Formulierung bringt deutlicher die Anbietungspflicht zum Ausdruck als die entsprechende Bestimmung des alten § 10 Abs. 3 ArchivG 1989. Die Stellen, die ihre Unterlagen in kommunalen Archiven archivieren, haben also gegenüber dem Archiv eine Bringschuld.¹⁸

Auf kommunale Archive entsprechend anwendbare Bestimmungen für das staatliche Archivwesen

Gem. § 10 Abs. 5 gelten im kommunalen Bereich auch die folgenden Bestimmungen für das Archivwesen im staatlichen Bereich:

- § 2
- § 4 Abs. 2
- §§ 5 bis 8

Diese Bestimmungen sollen im Folgenden dargestellt werden.

a) Anbietung und Übernahme von Archivgut (§ 4 Abs. 2 ArchivG NRW)

Gem. § 10 Abs. 5, § 4 Abs. 2 sind kommunalen Archiven auch Unterlagen anzubieten und zu übergeben, »die

- personenbezogene Daten enthalten, die nach einer Vorschrift des Landes- oder Bundesrechts gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war,
- einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 4 a des Strafgesetzbuchs geschützten Unterlagen der Beratungsstellen dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden«.

Diese Bestimmung dient der Sicherung einer vollständigen historischen Überlieferung, die auch Unterlagen einschließen soll, »die unter besonderem gesetzlichem Geheimnisschutz stehen oder sonstigen Geheimhaltungs-

vorschriften unterliegen«¹⁹. Aus diesem Grund sind auch Unterlagen dem zuständigen Kommunalarchiv »anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten und nach landesrechtlichen Vorschriften gelöscht werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten«.²⁰ Ein Beispiel hierfür sind Adoptionsvermittlungsakten. Diese müssen gem. § 9 b Abs. 1 Satz 3 Adoptionsgesetz 60 Jahre nach der Geburt des adoptierten Kindes vernichtet werden. Anstelle der Vernichtung kann aber hier auch eine Übernahme durch das Archiv erfolgen.

Diese Ausnahmen von der Löschungspflicht werden damit gerechtfertigt, dass in einem öffentlichen Archiv »die Verwahrungs- und Nutzungsvorschriften ausreichen, um sowohl die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter, als auch überwiegende Interessen der Allgemeinheit angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen«.²¹ In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von der Löschungspflicht die Daten ausgenommen werden, »deren Speicherung unzulässig war«.²²

Die Unterlagen, die gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 vor Anbietung und Übergabe an das Archiv zwingend zu anonymisieren sind, umfassen Unterlagen von

- »ärztlichen Beratungsstellen«,
- »Beratungsstellen der Ehe-, Erziehungs- oder Jugendberatung« und
- »Beratungsstellen der Schwangerenkonfliktberatung«,

sofern diese »zum persönlichen Lebensbereich gehörende und nach § 203 Abs. 1 Nr. 1 und 4a StGB geschützte Geheimnisse enthalten«.²³

b) Unveräußerlichkeit von Archivgut (§ 5 Abs. 1 ArchivG NRW)

Gem. § 5 Abs. 1 ist Archivgut unveräußerlich, darf also nicht an Dritte veräußert werden, wodurch allerdings einer Abgabe von Archivgut an ein anderes Archiv nicht ausgeschlossen ist.

Für das Archivgut kommunaler Archive ist dieses Veräußerungsverbot allerdings gem. § 10 Abs. 5 Satz 2 beschränkt auf die »zu Archivgut umgewidmeten Unterlagen aus dem Verwaltungshandeln der in Absatz 1 genannten Stellen«, also auf Unterlagen der in § 10 Abs. 1 genannten »Träger der kommunalen Selbstverwaltung«, ihrer Verbände und kommunaler Stiftungen. Alle anderen Bestände in einem kommunalen Archiv unterliegen somit keinem Veräußerungsverbot – gem. § 10 Abs. 6 können dies Unterlagen

- »von anderen Stellen« sowie
- »von natürlichen oder juristischen Personen« sein.

¹⁸ Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 21.

¹⁹ LT-Drs. 14/10028, S. 15.

²⁰ LT-Drs. 14/10028, S. 15.

²¹ LT-Drs. 14/10028, S. 15.

²² LT-Drs. 14/10028, S. 15.

Der Träger eines kommunalen Archivs kann also Nachlässe, Vereins- oder Firmenarchive und Sammlungen, die zu seinen Beständen gehören, veräußern, sofern sie sich in seinem Eigentum befinden.

Nach dem Wortlaut des § 10 Abs. 5 Satz 2 besteht sogar die Möglichkeit der Veräußerung von Unterlagen staatlicher Stellen, die gem. § 4 Abs. 5 Satz 3 von einem kommunalen Archiv übernommen wurden. Doch erscheint es fraglich, ob es die Absicht des Gesetzgebers war, diese Möglichkeit zu eröffnen. Was dagegen spricht, ist insbesondere der bereits in § 4 Abs. 1 ArchivG 1989 formulierte Grundsatz »Staatliches Archivgut ... ist unveräußerlich«, dessen Grundgedanke sich in § 5 Abs. 1 des neuen Archivgesetzes wiederfindet. Doch gibt es keinen Hinweis darauf, dass die betreffenden Unterlagen, die vom Landesarchiv als nicht archivwürdig bewertet wurden und die somit hätten kassiert werden sollen, Eigentum des Landes blieben, was eine Veräußerung durch den Archivträger ausschloße.²⁴

c) Verwahrung und Sicherung von Archivgut (§ 5 Abs. 2 bis 4 ArchivG NRW)

§ 5 Abs. 2 Satz 1 verpflichtet die Träger kommunaler Archive, »Archivgut ... auf Dauer sicher zu verwahren«. Von großer Bedeutung für die archivarisches Praxis ist die Bestimmung, dass Archivgut in kommunalen Archiven »in seiner Entstehungsform zu erhalten [ist], sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen« (§ 5 Abs. 2 Satz 2). Damit ist ausdrücklich die Bildung einer Ersatzüberlieferung von analogem Archivgut in digitalisierter (gescannter) Form ausgeschlossen.

Das ArchivG NRW weist den kommunalen Archiven neben der Verwahrung die Aufgabe einer »aktiven Bestandserhaltung«²⁵ zu: sie haben ihr Archivgut »nach archivfachlichen Erkenntnissen zu bearbeiten« und es »vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen« (§ 5 Abs. 2 Satz 3).

Darüber hinaus haben kommunale Archive Archivgut »vor unbefugter Nutzung ... zu schützen« (§ 5 Abs. 2 Satz 3), und »geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung solcher Unterlagen zu ergreifen, die personenbezogene Daten enthalten oder einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen« (§ 5 Abs. 2 Satz 4).

Der Grundsatz der Archivierung »auf Dauer« besagt zwar, dass Unterlagen, die einmal als Archivgut übernommen wurden, für immer Archivgut bleiben, eine Ausnahme davon lässt aber § 5 Abs. 2 Satz 5 zu. Danach kann ein Archiv »in besonders begründeten Einzelfällen ... Unterlagen, die als Archivgut übernommen wurden und deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, vernichten«. Allerdings dürfen weder »öffentliches Interesse« noch »berechtigzte Interessen Betroffener ... entgegenstehen«.

In § 5 Abs. 3 werden noch einmal ausdrücklich die »Rechtsansprüche Betroffener auf Löschung unzulässig gespeicherter personenbezogener Daten« garantiert, die gem.

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bereits von der Anbieters- und Übergabepflicht ausgenommen sind.

»Bestreitet ein Betroffener die Richtigkeit personenbezogener Daten im Archivgut und wird die Unrichtigkeit festgestellt«, so hat er gem. § 5 Abs. 4 »einen Berichtigungsanspruch«. Für den Fall, dass »sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten feststellen [lässt], sind diese zu anonymisieren oder zu sperren«. Anstelle der Anonymisierung oder Sperrung kann das Archiv aber auch verlangen, dass in das Archivgut »eine Gegendarstellung des Betroffenen« aufgenommen wird, »soweit dadurch dessen schutzwürdige Belange angemessen berücksichtigt werden«.

d) Nutzung von Archivgut (§ 6 ArchivG NRW)

Die Bestimmungen über die Nutzung von Archivgut wurden im neuen ArchivG NRW geändert.

Das Nutzungsrecht gem. § 6 Abs. 1

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 ArchivG 1989 erforderte die Nutzung von Archivgut die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses an der Nutzung. Dieses berechnigte Interesse war gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 ArchivG 1989 »insbesondere [dann] gegeben, wenn die Nutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von persönlichen Belangen begehrt wird«. Diese Bedingungen sind im neuen ArchivG NRW praktisch ersatzlos weggefallen: Gem. § 6 Abs. 1 hat nun »jeder ... nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu ergangenen Benutzungsordnung das Recht, Archivgut auf Antrag zu nutzen, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird«.

Einschränkungen des Nutzungsrechts gem. § 6 Abs. 2

Allerdings besteht nach wie vor die Möglichkeit, einen Antrag auf Nutzung von Archivgut ganz (§ 6 Abs. 2 Satz 1) oder teilweise (§ 6 Abs. 2 Satz 2) abzulehnen. Die Gründe für eine Nutzungsversagung entsprechen wiederum weitgehend denen des § 7 Abs. 5, 6 ArchivG 1989. Nach § 6 Abs. 2 ist die Nutzung von Archivgut ganz oder teilweise zu versagen, wenn

- »Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde« – dies wird bei kommunalem Archivgut nur selten der Fall sein; häufiger konnten folgende Gründe für eine Antragsablehnung vorliegen:
- Das Archivgut muss wegen überwiegender berechtigter Interessen einer dritten Person geheim gehalten werden.

²³ LT-Drs. 14/10028, S. 15.

²⁴ Ein Veräußerungsverbot bestände allerdings, wenn § 10 Abs. 5 Satz 2 das Veräußerungsverbot nicht auf das Archivgut »der in Absatz 1 genannten Stellen«, also der in § 10 Abs. 1 genannten Stellen, beschränkte, sondern auf das Archivgut »der in § 1 Absatz 1 genannten Stellen«. Es scheint daher möglich, dass an dieser Stelle die Nennung des »§ 1« schlichtweg vergessen wurde.

²⁵ LT-Drs. 14/10028, S. 16.

- Durch die Nutzung würden »schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt«.
- Durch die Nutzung würde »die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Absatz 1 Nr. 1, 2, 4 oder 4 a des Strafgesetzbuchs oder anderer Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt«.
- Der »Erhaltungszustand des Archivguts« lässt eine Nutzung nicht zu. Hier ist z. B. denkbar, dass aufgrund Schimmelbefalls die Nutzung des Archivguts zu einer Gesundheitsgefährdung führen könnte oder dass die Nutzung aufgrund des schlechten Zustands des Archivguts zu einem erheblichen Substanzverlust bei dem Archivgut führen würde.
- Durch die Einräumung der Nutzungserlaubnis entsteht ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand – dieser Grund träte dann ein, wenn die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Archivs gefährdet wäre.²⁶

Darüber hinaus hat das Archiv die Möglichkeit, eine (teilweise) Nutzungserlaubnis gem. § 6 Abs. 2 Satz 2, 3 an Unterlagen zu knüpfen.

In der Praxis dürfte auch die Bestimmung des § 6 Abs. 2 Satz 4 wichtig sein. Danach bleiben neben gesetzlichen Zugangsrechten auch »Vereinbarungen mit Eigentümern privaten Archivguts« von den Bestimmungen über die Nutzung »unberührt«. Wurde z. B. in einem Depositvertrag die Sperrung eines Bestandes vereinbart, bleibt dieser Bestand für die Nutzung gesperrt.

Ansprüche Betroffener auf Auskunft und Einsichtnahme

Gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 haben Betroffene – mit den Einschränkungen des § 6 Abs. 2 – einen Anspruch auf Auskunft aus dem Archivgut oder auf Einsicht in das Archivgut, soweit es sich auf ihre Person bezieht. Nach dem Tod des Betroffenen geht dieser Anspruch gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 bis 4 auf deren Rechtsnachfolger über. Dies sind »Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, nach deren Tod Kinder, ansonsten die Eltern des Betroffenen«. Ein entsprechender Anspruch der Rechtsnachfolger besteht nicht, wenn der Betroffene zu Lebzeiten der Nutzung nachweislich widersprochen hat.

Nutzungsrecht abliefernder Stellen gem. § 6 Abs. 4

»Die abliefernde Stelle bzw. ihre Funktions- und Rechtsnachfolger haben das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen gebildet wurde, jederzeit zu nutzen«. Dieses Recht besteht nicht »für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen«. Dies betrifft insbesondere die Unterlagen, die Archiven gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 anzubieten und zu übergeben sind. In dem bereits angesprochenen Fall archiverter Adoptionsvermittlungsakten, die gem. § 9b Abs. 1 Adoptionsgesetz 60 Jahre nach der Geburt des Kindes hätten vernichtet werden müssen, hat die abliefernde Stelle nach Ablauf der 60 Jahre nicht das Recht, diese Unterlagen weiterhin zu nutzen.

Ablieferung eines Pflichtexemplars gem. § 6 Abs. 5

In der bisherigen Archivpraxis mussten sich Nutzer i. d. R. verpflichten, einem Archiv ein Exemplar einer Publikation, die unter Verwendung von Unterlagen dieses Archivs entstand, zu überlassen. Nach dem neuen ArchivG NRW (§ 6 Abs. 5) ist der Nutzer nun sogar gesetzlich verpflichtet, von »einem Druckwerk bzw. einer elektronischen Publikation im Sinne von § 3 Absatz 1 des Pflichtexemplargesetzes, das unter wesentlicher Verwendung von Archivgut« eines Archivs verfasst oder erstellt wurde, nach Erscheinen diesem Archiv »unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern«.

e) Schutzfristen (§ 7 ArchivG NRW)

§ 7 bestimmt die Schutzfristen, nach deren Ablauf die Nutzung des Archivguts gem. § 6 zulässig ist.

Regel

Üblicherweise gilt eine Schutzfrist von dreißig Jahren seit Entstehung der Unterlagen (§ 7 Abs. 1 Satz 1).

Für Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, beträgt die Schutzfrist sechzig Jahre seit Entstehung der Unterlagen (§ 7 Abs. 1 Satz 2).

Ausnahmen bei personenbezogenem Archivgut

Besondere Schutzfristen gelten für das sogenannte »personenbezogene Archivgut«, das im Gesetz als »Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht« definiert wird. Ergänzt wird diese Definition in der Gesetzesbegründung: »Archivgut ist in der Regel dann zur Person geführt ..., wenn die Betroffenen in der maßgeblichen Bezeichnung des Archivguts namentlich genannt werden oder tatsächlich als Person wesentlicher Gegenstand des jeweiligen Inhalts sind«.²⁷

In Bezug auf personenbezogenes Archivgut haben sich die Bestimmungen des ArchivG NRW gegenüber dem ArchivG 1989 in einem Punkt geändert: Gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 endet die Schutzfrist nicht vor Ablauf von »hundert Jahren nach der Geburt der betroffenen Person oder der Geburt der letztgeborenen von mehreren Personen, deren Todesjahr dem Landesarchiv nicht bekannt ist«. Nach § 6 Abs. 1 ArchivG 1989 betrug diese Frist nur 90 Jahre, wurde also um zehn Jahre verlängert.

Unverändert endet die Schutzfrist gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 nicht vor Ablauf von »zehn Jahren nach dem Tod der betroffenen Person oder der letztverstorbenen von mehreren betroffenen Personen, deren Todesjahr dem Landesarchiv bekannt ist« bzw. gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 nicht vor Ablauf von »sechzig Jahren nach Entstehung der Unterlagen, wenn weder das Todes- noch das Geburtsjahr der betroffenen Person oder einer der betroffenen Personen dem Landesarchiv bekannt sind«.

²⁶ LT-Drs. 14/10028, S. 17.

²⁷ LT-Drs. 14/10028, S. 18.

Nach § 7 Abs. 2 ArchivG NRW ist »die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv innerhalb der Schutzfristen nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener angemessen berücksichtigt werden«. Diese Bestimmung soll die Verletzung der schutzwürdigen Belange Betroffener innerhalb der Schutzfristen verhindern.²⁸

Weitere Ausnahmen

Gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 gelten die Schutzfristen nach § 7 Abs. 1 »nicht für solche Unterlagen, die schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren«. Sie sind also unmittelbar nach der Übernahme durch das Archiv frei nutzbar. Dazu gehören insbesondere Zeitungen, Zeitschriften und amtliche Informationen wie Broschüren oder veröffentlichte Berichte.

Die Schutzfristen gelten gem. § 7 Abs. 3 Satz 2 auch nicht für personenbezogenes Archivgut, das Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter sowie Personen der Zeitgeschichte betrifft. Allerdings gelten hier die Schutzfristen des § 7 Abs. 1 dann, wenn die »schützenswerte Privatsphäre [dieser Personen] betroffen ist«.

Für »Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegt«, gelten gem. § 7 Abs. 4 die Vorschriften des Bundesarchivgesetzes.

Geltungsbereich der Schutzfristen

Die Schutzfristen gelten gleichermaßen für die Nutzung durch Private als auch gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 für die Nutzung durch öffentliche Stellen. Allerdings gelten sie gem. § 7 Abs. 5 Satz 2 grundsätzlich nicht für die abliefernden Stellen bzw. ihre Funktions- und Rechtsnachfolger. Für diese gelten sie »nur für Unterlagen, bei denen die Ablieferung eine aufgrund Rechtsvorschrift gebotene Sperrung, Löschung oder Vernichtung ersetzt hat« – diese Bestimmung stellt sicher, »dass die abliefernden Stellen nicht über das Archiv einen unzulässigen Zugriff auf derartige Unterlagen haben«²⁹.

Nutzung von Archivgut vor Ablauf der Schutzfristen

§ 7 Abs. 6 sieht vor, dass die Nutzung von Archivgut, das Schutzfristen nach § 7 Abs. 1 und 4 unterliegt, vor deren Ablauf von dem jeweiligen Archiv auf Antrag genehmigt werden kann. Hierdurch soll der Zugang zu Schutzfristen unterliegenden Unterlagen ermöglicht werden, wobei die im ersten Entwurf des Gesetzes und der entsprechenden Begründung vorgesehene Beschränkung der Ermöglichung des Zugangs auf besonders begründete Fälle³⁰ im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen wurde.³¹

Bei personenbezogenem Archivgut besteht die Möglichkeit einer Schutzfristverkürzung allerdings nur sehr eingeschränkt, nämlich unter einer der folgenden vier Bedingungen des § 7 Abs. 6 (Nr. 1 bis 4):

- Einwilligung der Betroffenen in die Nutzung.
- Einwilligung der Rechtsnachfolger der Betroffenen nach deren Tod. Dies reicht jedoch nicht aus, wenn

»ein Betroffener ... zu Lebzeiten der Nutzung nachweislich widersprochen [hat] oder die Erklärung der Einwilligung ... nur höchstpersönlich durch die Betroffenen möglich gewesen [wäre].

- Nutzung »zu benannten wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung rechtlichen Interesses«. Dabei muss gewährleistet sein, »dass schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden«.
- Überwiegendes öffentliches Interesse an der Nutzung.

Überlassung von Vervielfältigungen an Archive, Museen und Forschungsstellen

§ 7 Abs. 7 Satz 1 eröffnet Kommunalarchiven die Möglichkeit, »in besonders begründeten Fällen auf Antrag nach Ablauf der Schutzfristen«, Archiven, Museen und Forschungsstellen Vervielfältigungen von Archivgut zu überlassen.

Unter folgenden – auf kommunale Archive entsprechend anzuwendenden – Bedingungen des § 7 Abs. 7 Satz 2 ist die Überlassung von Vervielfältigungen bereits vor Ablauf der Schutzfristen möglich:

- Die Einrichtung muss »einen besonderen Auftrag zur Dokumentation des Schicksals einer Gruppe natürlicher Personen unter nationalsozialistischer Herrschaft haben« und
- »die Vervielfältigungen des Archivguts [müssen] zum Zwecke der archivischen Nutzung und wissenschaftlichen Forschung verwendet werden«.

In Falle der Überlassung von Vervielfältigungen ist die »Wahrung schutzwürdiger Belange der Betroffenen oder Dritter ... sicherzustellen« (§ 7 Abs. 7 Satz 3).

Die Überlassung von Archivgut nach den Sätzen 1 und 2 bedarf gem. § 7 Abs. 7 Satz 4 der Genehmigung der für das Archivwesen zuständigen obersten Landesbehörde³².

Die Übermittlung ins Ausland wird in § 7 Abs. 7 Satz 5 bis 7 an besondere datenschutzrechtliche Bedingungen geknüpft:

- Sie »ist nur zulässig, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist« (Satz 5), wobei »vor der Entscheidung über die Angemessenheit des Datenschutzniveaus ... die Landesbeauftragte [sic!] für den Datenschutz und Informationsfreiheit zu hören« ist (Satz 6).
- »Fehlt es an einem angemessenen Datenschutzniveau, so ist die Übermittlung nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes der informationellen Selbstbestimmung bietet« (Satz 7).

²⁸ Vgl. LT-Drs. 14/10028, S. 18.

²⁹ LT-Drs. 14/10028, S. 18.

³⁰ LT-Drs. 14/10028, S. 18.

³¹ Vgl. LT-Drs. 14/10392, S. 11.

³² Bei entsprechender Anwendung dieser Bestimmung auf kommunale Archive bedürfte es einer Genehmigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde. Dies wäre für kreisangehörige Städte und Gemeinden der Landrat, für Kreise und kreisfreie Städte der Regierungspräsident.

f) Veröffentlichung (§ 8 ArchivG NRW)

Kommunale Archive sind berechtigt, »Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener zu veröffentlichen«. Bestände ein Grund, die Nutzung des betreffenden Archivguts gem. § 6 Abs. 2 zu versagen oder ständen der Nutzung Schutzfristen gem. § 7 Abs. 1 bis 4 entgegen, so sind diese Bestimmungen entsprechend anzuwenden. Zu beachten ist in der Praxis, dass bereits in Findmitteln enthaltene Informationen unter Umständen die »schutzwürdigen Belange Betroffener« beeinträchtigen kann. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Name eines Betroffenen in einem Findmittel genannt wird.

Außerkräfttreten

Das neue Archivgesetz tritt gem. § 13 Satz 2 ArchivG NRW mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft – »wenn seine Gültigkeit nicht verlängert wird«, wie in der Gesetzesbegründung³³ ergänzt wird. ■



Dr. Mark Steinert
Kreisarchiv Warendorf
Mark-Alexander.Steinert@kreis-warendorf.de

33 LT-Drs. 14/10028, S. 22.

Bewertung von Lastenausgleichskarteien

von Annett Fercho, Hans-Jürgen Höttmann und Christa Wilbrand

Ziel des Lastenausgleichsgesetzes¹, das seinen Vorläufer im Soforthilfegesetz von 1949² hatte, war – grob umschrieben – ein umfassendes Entschädigungsprogramm zur Abgeltung von Vermögensschäden, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben hatten.

Verwaltungsorganisatorisch war die Bearbeitung dieser Aufgabe den kommunalen Ausgleichsämtern übertragen worden, deren Vorläufer in der Regel die Ämter für Soforthilfe waren. Bei den kommunalen Ausgleichsämtern setzte im Laufe der Zeit ein Zentralisierungsprozess ein, der dazu geführt hat, dass gegenwärtig in Westfalen noch sechs Ausgleichsämter existieren: Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster, Paderborn und Soest.³ Aufgrund der deutlichen Abnahme der noch zu erledigenden Arbeiten wird gegenwärtig eine weitere Konzentration der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Lastenausgleichs diskutiert, nach der in absehbarer Zeit wahrscheinlich nur noch das Bundesausgleichsamt in Bad Homburg vor der Höhe für die weitere Bearbeitung der Fälle zuständig sein wird.

Aus archivischer Sicht ist das Aussonderungsverfahren der bei den Ausgleichsämtern angefallenen Überlieferungen durch das Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts und der zugehörigen Lastenausgleichsarchiv-Verordnung⁴ bundeseinheitlich geregelt. In der Verordnung ist festgelegt, welche Akten vom Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth zu übernehmen sind.⁵ Für die bei den Ausgleichsämtern verbleibenden Akten sind in der Folge die jeweils zuständigen Kommunalarchive verantwortlich. Für die Bewertung dieser Akten gibt es eine umfassende Empfehlung, die ein eigens dazu begründeter Arbeitskreis erstellt hat.⁶ Die Bewertungsempfehlungen haben die Frage nach der Archiv-

würdigkeit der in den Ausgleichsämtern geführten Registraturhilfsmittel jedoch unbeantwortet gelassen und darauf verwiesen, dass im Einzelfall zu prüfen ist, ob deren Übernahme in die Archive lohnt.⁷

Aufgrund der oben skizzierten absehbaren Auflösung der Ausgleichsämter drängt die Bewertungsfrage, zumal von den Ausgleichsämtern diese umfangreichen sogenannten Leistungskarteien in Einzelfällen schon zur Aussonderung vorgesehen sind. Allein beim Ausgleichsamt Münster liegen für die Kreise und kreisfreien Städte Borken, Bottrop, Coesfeld, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf über 200.000 Karteikarten zu Anträgen über den Lastenausgleich bei Vermögensschäden vor. Das Bundesausgleichsamt hat im Einvernehmen mit dem Bundesarchiv – Lastenausgleichsarchiv – seit längerem entschieden, dass die Leistungskarteien wegen fehlender Archivwürdigkeit für die dortigen Aufgaben nicht

1 BGBl. 1952 I, S. 446ff., neugefasst durch Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I 1993 S. 845; BGBl. I 1995 S. 248).

2 Gesetz zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8. August 1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes S. 205) in der Fassung der Änderungsgesetze vom 8. August 1950 (BGBl. 1950, S. 355) und vom 29. März 1951 (BGBl. I, S. 224).

3 Die Zusammenlegungen erfolgten jeweils durch Verordnungen der Landesregierung NRW.

4 Abdruck des Gesetzes und der Verordnung in: Der Archivar 42 (1989), Sp. 226ff.

5 Vgl. hierzu auch Ulrich Ringsdorf, Das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth. Stand – Aufgaben – Auswertungsmöglichkeiten, in: Der Archivar, Beiheft 3 (Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Darmstadt), Siegburg 1998, hier S. 205ff.

6 Karlotto Bogumil, Karl Emsbach et al., Bewertungsempfehlungen für die Übernahme von Lastenausgleichsakten durch Kommunalarchive, in: Der Archivar 42 (1989), Sp. 175ff.

7 Wie Anm. 6, Sp. 180.

archiviert werden. Allerdings wurde die Abgabe der Karteien an andere Archive ausdrücklich zugelassen.⁸ Letztendlich liegt somit die Entscheidung der Archivwürdigkeit bei den betroffenen Kommunalarchiven. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)⁹ empfiehlt die Akten des Lastenausgleiches bis auf weiteres aufzubewahren. Zur Kartei gibt es diesbezüglich keine Angaben.

Inhaltlich enthält die Leistungskartei neben den biographischen Daten der Antragsteller Angaben über die Gesamtheit der beantragten Feststellungs- und Leistungsanträge und gegebenenfalls über die Höhe der bewilligten Ausgleichszahlungen.

Im Rahmen der archivischen Bewertung der Quelle ist zu prüfen, ob die in den Leistungskarteien enthaltenen Angaben lokal- bzw. regionalgeschichtliche Informationen über Kriegereignisse, den wirtschaftlichen Wiederaufbauprozess, die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge, die Ansiedlung dieses Personenkreises in der Kommune oder auch dessen prozentualen Anteil an der Einwohnerzahl bieten können. Da es sich bei den Leistungskarteien lediglich um ein Registraturhilfsmittel handelt, ist der Informationswert selbstverständlich im Gegensatz zu den Akten – die von der Antragstellung über die Beweisführung bis zur Anerkennung bzw. Nichtanerkennung reichen – wesentlich reduziert. Entsprechend gering ist das Auswertungspotenzial dieser Quelle.

Die Frage, ob die in den Leistungskarteien enthaltenen Basisdaten eine Art Ersatzüberlieferung für den Aktenbestand darstellen, ist nicht zielführend, da ein nicht unwesentlicher Teil der Akten vom Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth übernommen worden ist. Dort ist man zudem in der Lage, über die Datenbanken – heruntergebrochen auf jedes einzelne Ausgleichsamt – konkret diejenigen Fälle zu benennen, die positiv beschieden wurden und sich auf Verluste an Einheitswertvermögen beziehen. In Teilbereichen handelt es sich insofern bei den Leistungskarteien um eine redundante Überlieferungsform.

Für regional motivierte statistische Auswertungen dürfte die Leistungskartei ebenfalls nicht geeignet sein, da unter anderen bei den Karteien weder die Vollständigkeit noch die einheitliche Führung gewährleistet ist¹⁰ und nicht jede Person aus der Zielgruppe der Flüchtlinge und Vertriebenen einen Lastenausgleichsantrag gestellt haben muss.

Bei der Bewertungsentscheidung ist auch die gesamte kommunale Überlieferungssituation zum Komplex der Kriegsschäden respektive der Flüchtlinge und Vertriebenen zu betrachten. Hierbei wird deutlich, dass eine beträchtliche Anzahl kommunaler Dienststellen mit der Aufarbeitung der Kriegsfolgen befasst war. Zum Teil existierten eigenständige und nur für einen begrenzten Zeitraum tätige Dienststellen wie beispielsweise das Amt für Soforthilfe, das Ernährungs- und Wirtschaftsamt und das Amt für Vertriebene und Flüchtlinge, deren Überlieferung mehr oder minder ausschließlich auf den Sachverhalt der Kriegsfolgenbewältigung beschränkt ist und die nach Er-

ledigung dieser Aufgabe entweder aufgelöst oder in bestehende klassische Ämter der Kommunalverwaltung integriert wurden.

Zu diesen klassischen Ämtern zählen das Ordnungsamt, das Sozialamt oder das Statistische Amt, in deren Registraturen sich ebenfalls im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung entsprechende Unterlagen befinden. Die in diesen Überlieferungssträngen dokumentierten Informationswerte bieten sowohl aus qualitativer Sicht als auch aus der Perspektive der Auswertungsmöglichkeiten wesentlich mehr Optionen, als das vergleichsweise im Bereich der Lastenausgleichskarteien der Fall ist. Da sich zudem diese Quellen aufgrund ihrer Entstehungszeit und ihres Entstehungskontextes im Focus der archivischen Überlieferungsbildung befinden dürften und dementsprechend Kassationen ohne vorherige archivistische Beteiligung vermutlich auszuschließen sind, laufen etwaige Überlegungen zur Qualität der Karteien als Ersatzüberlieferung ebenfalls ins Leere.

Zusammenfassend ist als Bewertungsergebnis festzuhalten, dass die Karteien hauptsächlich aufgrund ihres geringen Informationsgehalts grundsätzlich nicht archivwürdig sind. Das Kreisarchiv Steinfurt ist im Übrigen zum gleichen Ergebnis gekommen und hat dieses auch in der Sitzung des Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) am 29. Oktober 2009 in Dormagen-Zons vorgestellt.¹¹ ■



Annett Fercho
Institut für Stadtgeschichte (ISG)
Stadtarchiv Gelsenkirchen
annett.fercho@gelsenkirchen.de



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans.juergen.hoeetmann@lwl.org



Christa Wilbrand
Stadtarchiv Münster
wilbrand@stadt-muenster.de

8 Mitteilung des Leiters des Ausgleichsamtes Münster, Hermann Thal, der dankenswerterweise diesen Text aus Sicht der Fachverwaltung auch gegengelesen hat.

9 KGSt-Bericht 4/2006: Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen; Köln 2006.

10 Dieses Argument wird in den Bewertungsempfehlungen (wie Anm. 6) als Grund für eine jeweilige Einzelfallentscheidung bei der Bewertung der Leistungskarteien benannt und ist auch von Hermann Thal bestätigt worden.

11 LWL-Archivamt für Westfalen, Dienstakte 721211 (Sitzungsprotokoll).

Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern

Das neue Personenstandsgesetz vom 19.2.2007, das am 1.1.2009 in Kraft getreten ist, hat dazu geführt, dass den Archiven die mehr als 80 Jahre alten Eheregister, die mehr als 110 Jahre alten Geburtenregister und die mehr als 30 Jahre alten Sterberegister einschließlich der zugehörigen Sammelakten anzubieten sind. Während die Register dauerhaft aufzubewahren sind, besteht hinsichtlich der Sammelakten Unklarheit bezüglich ihrer Bewertung und Archivwürdigkeit. In einem Workshop, der am 19. April 2010 im Archivamt durchgeführt wurde, ging es um die Frage, wie mit Sammelakten umzugehen ist. In einem ersten Schritt wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Führung der Register und Sammelakten vorgestellt, wobei insbesondere zu klären war, welche Unterlagen in den Sammelakten vorhanden sein können, die eventuell zusätzliche Informationen gegenüber den Registereinträgen bieten. Hier zeigte sich, dass insbesondere bei den Heiraten eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen sind und eine Vielzahl von möglichen Ehehindernissen auftreten können, die sich in Form verschiedenartiger Bescheinigungen in den Sammelakten niederschlagen können. Der Umfang der Sammelakten zu den Geburts- und Sterberegistern hält sich dagegen in weitaus bescheidenerem Rahmen.

Welche Schriftstücke in den Sammelakten zu den drei Registern auftreten können, zeigen die folgenden Listen, für die die verschiedenen Personenstandsgesetze, die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Dienstweisungen sowie weitere Gesetze ausgewertet wurden (Vgl. die entsprechende Zusammenstellung auf der Internetseite des LWL-Archivamts für Westfalen: <http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Fuehrung%20von%20Registern%20und%20Sammelakten%20im%20Standesamt.pdf>).¹

Einträge in das Geburtsregister 1875

1. Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden
 2. Ort, Tag und Stunde der Geburt
 3. Geschlecht des Kindes
 4. Vornamen des Kindes
 5. Namen, Religion, Stand oder Beruf und Wohnort der Eltern (Zwischen 1920 und 1937 entfallen die Angaben zur Religion.)
- (Totgeborene Kinder gelangen nur ins Sterberegister.)

Dazu mögliche Schriftstücke in Sammelakten

1. Schriftliche Geburtsanzeigen
2. Urteilsausfertigung bei Adoptionen durch gerichtlichen Ausspruch
3. Protokoll bei Findelkindern

nach 1920

4. Anordnung des Vormundschaftsgerichts über die eheliche Stellung eines Kindes nach späterer Heirat der Eltern bzw. (nach 1937) Mitteilung über die Eheschließung der Eltern

nach 1935/37

5. Geburtsbescheinigungen des Arztes oder der Hebamme
6. Heiratsurkunde der Eltern bzw. Geburtsurkunde der Mutter bei unehelicher Geburt
7. Vaterschaftsanerkennung

nach 1938

8. Anzeige über die Annahme eines zusätzlichen Vornamens durch Juden (1957 aufgehoben!)

nach 1958

9. Vaterschaftsanerkennung (evtl. mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Anerkennenden)

Einträge in das Heiratsregister 1875

1. Namen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der Eheschließenden (Zwischen 1920 und 1937 entfallen die Angaben zur Religion.)
2. Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern
3. Namen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Zeugen
4. Erklärung der Eheschließenden, dass sie miteinander die Ehe eingehen wollen
5. Ausspruch des Standesbeamten über die Rechtmäßigkeit der Ehe

Dazu mögliche Schriftstücke in Sammelakten

1. Konsens der Eltern oder des Vormunds bei Männern unter 25 und Frauen unter 24
2. Gerichtsurteil (richterliche Ergänzung), falls der Konsens bei Weigerung der Eltern eingeklagt wurde
3. Dispens bei Verehelichung von Ehebrechern, aufgrund deren Ehebruchs eine vorhergehende Ehe aufgelöst wurde
4. Dispens zur Verehelichung der Frau, wenn diese nach Auflösung einer vorhergehenden Ehe innerhalb der nächsten 10 Monate heiraten will
5. Eheerlaubnis bei Militärpersonen, Landesbeamten und Ausländern

¹ Vgl. auch: Birgit Kehne, Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: Archivnachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 107–111.

6. Heiratskonsens bei Wiederverheiratung einer Witwe oder eines Witwers und Bescheinigung über die Vermögensauseinandersetzung bei Vorhandensein von Kindern aus einer vorhergehenden Ehe
7. Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten zur Eheschließung vor einem anderen Standesbeamten
8. Aufgebotsverhandlungen
9. Geburtsurkunden der Eheleute
10. Sterbeurkunde eines früheren Ehepartners
11. Einsprüche gegen die Eheschließung
12. Staatsangehörigkeitsnachweis
13. Zeitung, in der bei Brautleuten aus verschiedenen Standesamtsbezirken das Aufgebot erschienen ist.
14. Verwandtschaftszeugnis (= Bescheinigung, dass die Eheschließenden in keinem, eine Ehe ausschließenden Verhältnis zueinander stehen.)
(Bei Heiraten mit Ausländern sind entsprechende Bescheinigungen der Herkunftsländer zu erwarten.)

nach 1935/37

15. im Zweifelsfall Eheauglichkeitszeugnis des Gesundheitsamtes bzw. Nachweis, dass kein gesetzliches Ehehindernis besteht,
16. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
17. Bescheinigung über den Wechsel des religiösen Bekenntnisses
18. schriftliche Bestellung des Aufgebots
19. Bescheinigung über die deutsche Staatsangehörigkeit
20. Aufenthaltsgenehmigung und Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer und Staatenlose
21. Heiratsurkunde der Eltern
22. Geburtsurkunden der Eltern, sofern die Heirat nach 1920 erfolgte
23. Heiratsurkunde der Großeltern bei verdächtiger Abstammung
24. Bescheid der Reichsstelle für Sippenforschung bei verdächtiger Abstammung
25. Mitteilung über die Legitimierung eines schon verheirateten, bisher unehelichen Kindes
26. Bescheinigung über den Aushang des Aufgebots
27. Erklärung über die Wiederannahme des Geburtsnamens durch die Frau nach einer Scheidung
28. Mitteilungen über Kinder, die in fremden Standesamtsbezirken geboren wurden
29. Aufenthaltsbescheinigung

nach 1938

30. Anzeige über die Annahme eines zusätzlichen Vornamens durch Juden

nach 1939

31. Willenserklärung des Mannes über seine Eheschließung in Abwesenheit in Niederschrift durch den Bataillonskommandeur (unwiderruflich, gilt 2 Monate, ab 1944 9 Monate, in dieser Zeit muss

die Frau ihre Einwilligung gegen, die auch dann erfolgen kann, wenn der Mann bereits verstorben ist)

nach 1958

32. statt der öffentlichen Urkunden, die Verlobte beim Aufgebot vorzulegen haben, werden auch kirchliche oder andere beweiskräftige Bescheinigungen akzeptiert
33. ärztliches Zeugnis für den Fall, dass die Eheschließung wegen einer lebensgefährlichen Krankheit ohne Aufgebot erfolgen soll zum Familienbuch (ab 1958): gerichtlicher Bestätigungsbeschluss über die Annahme von Kindern

Einträge in das Sterberegister 1875

1. Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden
2. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes
3. Namen, Religion, Alter Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen (Zwischen 1920 und 1937 entfallen die Angaben zur Religion.)
4. Namen seines Ehegatten oder Vermerk über Ledigkeit
5. Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen

Dazu mögliche Schriftstücke in Sammelakten

1. schriftliche Todesanzeigen (bei Gefallenen des 1. Weltkriegs durch das Kriegsministerium, oft zusätzlich mit Verlustanzeige des Einheitsführers und Auszug aus der Kriegsstammrolle)
2. amtliche Mitteilungen bei Mord und Selbstmord sowie Auffindung einer Leiche (1937: Anzeige über amtliche Ermittlung der Todesursache)
3. Bescheinigung über Todesfälle auf See

nach 1937

4. ärztliche Bescheinigung über die Todesursache (entfällt 1958)

nach 1939

5. dienstliche Anzeige eines Sterbefalls durch die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (neben den Personenangaben Meldung des Dienstgrades und der Todesursache). Gilt auch für Waffen-SS.
6. Sterbefälle von Kriegsgefangenen

Vorschriften für die Aufbewahrung von Sammelakten

Vor 1892 ist mit Vernichtung von Sammelakten zu rechnen. In diesem Jahr wurde die Vernichtung verboten.

Ab 1935 ist mit Einwirkungen der NSDAP zu rechnen, die sich in den Sammelakten niederschlagen. Sicher sind solche Einwirkungen ab 1938 vorhanden. Nochmals

wird die dauernde Aufbewahrung der Sammelakten eingeschränkt.

1975/76 konnten Sammelakten, die älter als 50 Jahre alt waren, vernichtet werden, sofern sie ersatzverfilmt worden waren.

Schriftstücke, die sich nur auf die Ausstellung von Personenstandsurkunden beziehen, dürfen seit 2000 vernichtet werden.

Personenstandsregister können zu Sammelakten werden!

Nach dem **Personenstandsgesetz vom 19.2.2007** § 73 Nr. 24 und § 74 Abs. 1 Nr. 5 können Rechtsverordnungen erlassen werden, die die elektronische Erfassung und Fortführung der bis zum 1. Januar 2009 angelegten Personenstandsbücher regeln. Die **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 22.11.2008** besagt in § 69 Abs. 3 »Beurkundungen nach Absatz 1 (bezieht sich auf Übergangsbeurkundungen und Einträge in Altregistern), die in elektronische Register übernommen wurden, sind mit einem Vermerk über die Übernahme zu versehen, sie sind danach wie Sammelakten zu behandeln. Beurkundungen im Sinne des § 54 des Gesetzes sind nunmehr ausschließlich die im elektronischen Personenstandsregister gespeicherten Haupteinträge und Folgebeurkundungen«.

Empfehlungen

Bei der anschließenden Prüfung von Sammelakten zu den drei Registern zeigte sich nun, dass über den Normalfall hinausgehende zusätzliche Bescheinigungen oder Schriftstücke nur in Einzelfällen vorhanden waren. Insbesondere bei den Geburtsregistern ist die Chance denkbar gering, in den zugehörigen Sammelakten gegenüber den Registerinträgen weitere substantielle Schriftstücke zu finden, die eine Archivierung rechtfertigen könnten. Auch die Sammelakten zu den Heirats- und Sterberegistern enthalten gegenüber den Registerinträgen in der Regel kein Material, das zu einer Archivierung führen könnte. Insofern versteht der Kanon der möglicherweise vorhandenen Schriftstücke in den Sammelakten den Blick auf die meistens bescheidene Realität.

Als Ergebnis der Autopsie schälten sich für die Aufbewahrung von Sammelakten letztlich drei Gründe heraus, die Grundsatz jeder Archivierung zu sein haben:

1. Ersatzüberlieferung (hier bei Verlust der Register),
2. historischer Quellenwert (insbesondere in Krisenzeiten),
3. lokale Besonderheiten.

Grundsätzlich sollte bei einem Verlust der Erstregister geprüft werden, ob in den Zweitregistern, die infolge des Verlustes ersatzweise zu Erstregistern geworden sind, die in den Sammelakten enthaltenen Informationen in die nunmehrigen Erstregister übernommen worden sind. Ist das nicht der Fall, so sollten die Sammelakten zu allen Regis-

tern für den Zeitraum des Verlustes der Erstregister aufgehoben werden.

Bei der Archivierung sollte jahrgangsweise vorgegangen werden. Dabei muss sehr genau überlegt werden, ob ein besonders auffallender Fall (Heiratsverbot, unnatürlicher Tod etc.) dazu führen soll, einen ganzen Jahrgang aufzuheben, der ansonsten nur Routine zeigt.

Ansonsten wird empfohlen:

Sammelakten zu den Geburtsregistern können kassiert werden. Sie enthalten gegenüber den Registern in der Regel keine weiteren zusätzlichen Informationen.

Sammelakten zu den Heiratsregistern sind im Einzelfall zu prüfen. Diese Sammelakten können zwar sehr umfangreich sein, doch erscheint ihr zusätzlicher Aussagewert gegenüber den Registern beschränkt. Archivwürdige Sammelakten zu den Heiratsregistern sind am ehesten vor 1920 und zwischen 1935 und 1951, hier insbesondere wegen der Rassegesetze der Nazizeit und der Nachkriegsverhältnisse, zu erwarten.

Sammelakten zu Sterberegistern sollten zumindest für die beiden Weltkriege 1914–1918 und 1939–1945 als archivwürdig eingestuft und aufgehoben werden. Hier dürfen zusätzliche Informationen zu Zwangsarbeitern und Bombenopfer zu erwarten sein. Des Weiteren erscheint der Zeitraum nach 1945 bis etwa 1951 archivwürdig, da hier Meldungen über Todesfälle in Konzentrationslagern, in der Kriegsgefangenschaft, während der Vertreibung und aufgrund anderer Folgen des 2. Weltkriegs zu erwarten sind.

Sind Personenstandsregister aufgrund ihrer nachträglichen elektronischen Erfassung zu Sammelakten geworden, unterliegen sie zwar den Aufbewahrungsvorschriften wie die anderen Sammelakten, dennoch sollte in diesem Fall von einer Kassation grundsätzlich abgesehen werden, da sie zum Nachweis dienen, welche Einträge aus den Altregistern elektronisch erfasst wurden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Wolfgang Bockhorst (LWL-Archivamt für Westfalen).

■ Erfahrungsberichte zum Tag der Archive (6./7. März 2010)

Der bundesweite Tag der Archive am ersten Märzwochenende dieses Jahres ist auch in den Archiven in Westfalen-Lippe auf eine gute Resonanz gestoßen. Er stand unter dem Motto «Dem Verborgenen auf der Spur». Erstmalig haben wir teilnehmenden Archiven in Westfalen-Lippe ein Forum angeboten, hier von ihren vielfältigen Veranstaltungen und ihren Erfahrungen zu berichten.

Stadtarchiv Bad Oeynhausen

Wie in den vergangenen Jahren beteiligte sich auch in diesem Jahr das Stadtarchiv Bad Oeynhausen am »Tag der Archive«. Da die Stadt Bad Oeynhausen 2010 auf den 150. Jahrestag der Stadtrechtsverleihung zurückblicken kann, lag es nahe, dieses Jubiläum als Motto mit dem »Tag der Archive« zu verbinden und das VdA-Thema »Dem Verborgenen auf der Spur« in den Hintergrund zu stellen. Bewusst war im Vorfeld auch entschieden worden, nicht das Plakat des VdA einzusetzen, sondern das seit einigen Jahren in Bad Oeynhausen gut eingeführte Eindruckplakat »Geschichte in Bad Oeynhausen«, mit dem Veranstaltungen des Stadtarchivs und des Arbeitskreises für Heimatpflege beworben werden, zu verwenden.

Am Samstag, 6. März 2010, öffnete das Stadtarchiv von 11 bis 17 Uhr seine Türen. Angeboten wurden um 11.30 und 16.00 Uhr Vorstellungen des Stadtarchivs, verbunden mit Kurzführungen. Dafür hatten im Vorfeld die FAMI-Auszubildende des Stadtarchivs, Annemarie Hodde, und der Archivpraktikant Sven Krüger eine Powerpointpräsentation erarbeitet. In der ersten Archiveinführung vermittelte Annemarie Hodde einen Überblick über die Geschichte, die Aufgaben und die Bestände des Stadtarchivs. Nach dem etwa 30-mi-



Annemarie Hodde bei ihrem Vortrag über das Stadtarchiv. (Foto: Rico Quaschny)

nütigen Vortrag folgte ein Rundgang durch nahezu alle Archivräume. Den rund 25 Interessierten wurden einzelne aussagekräftige Archivalien zur Stadtgeschichte vorgestellt: Karten, Plakate, Fotos und amtliches Schriftgut. An konkreten Beispielen konnten die Aufgaben eines Archivs erläutert werden, so z. B. der Bereich der Bestandserhaltung anhand der z. T. bereits entsäuerten Einwohnermeldekartei.

Um 13.00 Uhr wurden einem größeren Publikum – ca. 50 Personen – in einer weiteren Powerpointpräsentation ausgewählte Bilder aus der 150-jährigen Geschichte Bad Oeynhausens von 1860 bis 2010 gezeigt und dabei zugleich ein Abriss der Stadtgeschichte vermittelt. Der nachfolgende Programmpunkt versetzte die Zuhörer bei einer Lesung in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bad Oeynhausen. Texte von unterschiedlichen Verfassern schilderten das Aussehen der Stadt und das Kurleben auf unterhaltsame Weise. Nach einer weiteren Führung durch das Stadtarchiv endete der »Tag der Archive«.

Ohne die tatkräftige Unterstützung ehrenamtlicher Helfer aus dem Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen e. V. wäre eine Beteiligung am »Tag der Archive« kaum möglich gewesen. So wirkten Mitglieder des Arbeitskreises bei der Lesung mit, sie betreuten einen Bücherstand mit neuerer und älte-

rer heimatkundlicher Literatur und boten den Archivbesuchern selbstgebackenen Kuchen und Kaffee an. Mit einer Bilanz von rund 100 Besuchern waren alle Beteiligten sehr zufrieden, was sich auch in der Berichterstattung in den beiden Lokalzeitungen niederschlug.

Rico Quaschny

Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe und Stadtarchiv Detmold

In Detmold haben sich das Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe und das Stadtarchiv am Tag der Archive am 7. März 2010 beteiligt. Das Landesarchiv NRW ermöglichte die Besichtigung der Ausstellung »Deserteure an Front und Heimatfront? NS-Justiz in Westfalen-Lippe« und stellte in zwei Führungen vormittags und nachmittags sein Haus vor. Das Stadtarchiv bot drei Filmvorführungen an, deren Ziel es war, einerseits laufende Bilder als historische Quelle der Lokalgeschichte vorzustellen, andererseits zu zeigen, wie in enger Zusammenarbeit von Filmern mit dem Kommunalarchiv historische Themen über dieses Medium vermittelt werden können.

Gekommen waren ca. 60 Interessierte – darunter kein aus dem Archivalltag »bekanntes Gesicht«, so dass der Anspruch, neugierigen Bürgerinnen und Bürgern die Archivarbeit zu präsentieren, eingelöst werden konnte. Der Andrang war am Vormittag stärker und ließ am Nachmittag angesichts der strahlenden Märzsonne nach, trotzdem schloss sich an die letzte, nur schwach besuchte Filmvorführung eine halbstündige Diskussion an.

Die Detmolder Erfahrung besagt, dass die früher im November ausgerichteten »Tage der offenen Tür« deutlich besser angenommen wurden. Bedauerlich war im Übrigen, dass das vorgegebene Plakat zu wenig Raum für die Platzierung des eigenen Programms ließ.

Andreas Ruppert

Stadtarchiv Lippstadt

Zum »Tag der Archive« in Lippstadt hatten sich die Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs auf einen gemütlichen, ruhigen Sonntag eingestellt, entsprechend der letzten derartigen Veranstaltung 2006. Aber weit gefehlt – am Abend des 7. März 2010 sollten sie sich ähnlich überschwemmt fühlen wie die Akten und Dokumente der Stadtverwaltung von den (Hoch-)Wassermassen von 1965!

Folgendes Programm hatten die Mitarbeiterinnen vorbereitet: Im Lesesaal wurden in Kinoatmosphäre Filme des auch überregional bekannten Lippstädter Filmemachers und Fotografen Walter Nies (1918–2008) gezeigt. Ausgewählt wurden hier Werke mit lokalem Bezug. Zusätzlich waren zu zwei Uhrzeiten Führungen durch die Magazine geplant. Und nebenbei sollten Hilfestellungen zu Transkriptionen von mitgebrachten Dokumenten der Besucher gegeben werden.

Mit dem Öffnen der Eingangstür um kurz vor zehn kamen schon die ersten Gäste. Der Strom der eintretenden interessierten Personen nahm stetig zu. Der Lesesaal füllte sich, alle Plätze waren besetzt, so dass Nachzügler in den hinteren Reihen stehen mussten. Die gezeigten Filme von Walter Nies wurden gut angenommen, was auch daran lag, dass sich in den Stadtjahresschauen von 1974



und 1977 immer mal wieder Besucher erkannten und sie die Filme szenenweise kommentieren konnten. Der Film über das Hochwasser von 1965 war jedoch der Dauerbrenner, welcher im Wechsel mit jeweils einem der anderen acht Filme von den Zuschauern »gefordert« wurde. Ein Highlight zu den Filmen Walter Nies' war eine ganz besondere Zeitzeugin: Seine Witwe Ingegraud Nies konnte den Besuchern aus erster Hand Details zu den Aufnahmen und die ein oder andere Anekdote aus der spannenden Arbeit an den Filmen berichten.

Während im Lesesaal die Nies-Filme liefen, wurde im Eingangsbereich für eine Führung angestanden. Die vorgesehenen Zeiten um 11 und 15 Uhr konnten auf Grund der Anzahl der Interessierten nicht eingehalten werden. So folgte eine Führung unmittelbar auf die andere, die Höchstzahl von 15 Personen pro Termin wurde regelmäßig überschritten. Der Andrang auf die Woolworth-Filiale-Eröffnung in einem der gezeigten Filme hatte durchaus eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Interesse an der Teilnahme an einer Führung!

Die Wünsche zur Transkription alter Dokumente konnten durch den Besucherrummel nur ansatzweise erfüllt werden; die Dokumente wurden entgegen genommen und das Entziffern auf die nächsten Tage verschoben.

Zusammenfassung des Tages ist zuerst reines Erstaunen. Mit insgesamt über 200 Personen, Zuschauern, die gern den ein oder anderen Film, mindestens aber das Hochwasser noch mal sehen wollten, sechs überfüllten Führungen und völlig erschöpften, aber mehr als zufriedenen Mitarbeiterinnen hätte am Morgen noch keiner gerechnet.

Woraus dieser große Zulauf zum »Tag der Archive« in Lippstadt resultierte, lässt sich nur erahnen. Die Kombination aus dem Einblick in die geheimnisvollen Archivmagazine und einem Archivkino ist eine mögliche Erklärung. Wahrscheinlich hat auch der Archiveinsturz in Köln vor

gut einem Jahr viele neugierige Besucher in die Archive gelockt.

Es lässt hoffen, dass die Wahrnehmung von Archiven in der Bevölkerung auf diese Weise erweitert und aufgefrischt oder auch erst einmal geweckt wurde und die Möglichkeit der Nutzung und Informationsbeschaffung anerkannt und in Anspruch genommen wird.

Gisa Spiegel

Münster: Bistumsarchiv, Stadtarchiv, Universitätsarchiv, LWL-Archivamt für Westfalen und Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

Seit 2008 begehen die fünf großen Archive Münsters, Bistumsarchiv, Stadtarchiv, Universitätsarchiv, LWL-Archivamt für Westfalen und Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen (früher Staatsarchiv Münster) den Tag der Archive gemeinsam. Reihum präsentieren wir uns in den Räumen eines der genannten Archive. 2008 war es das LWL-Archivamt, 2010 lud das frisch sanierte Landesarchiv NRW in sein Gebäude am Bohlweg ein.

Abgesehen vom obligatorischen Blick hinter die Kulissen mit stündlichen Führungen durch die Magazine, von einer Zimelienausstellung und von Aktionen in der Restaurierungswerkstatt, wurde das Programm von allen zusammen gestaltet.

Im Vortragssaal präsentierte sich jedes Archiv mit Stellwänden, Vitrinen und Büchertischen. Während der gesamten Öffnungszeit (von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr) waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Archive anwesend und standen für Auskünfte zur Verfügung. Im Vorraum zum Vortragssaal hatten darüber hinaus das Institut für vergleichende Städtegeschichte und die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienkunde Gelegenheit, sich mit Ständen und Stellwänden der Öffentlichkeit vorzustellen und Publikationen anzubieten. Ebenfalls im Vorraum war ein gro-



(Foto: Peter Fröhlich)

ßer Tisch für Kinder vorbereitet, wo Wappen ausgemalt werden konnten und ein von Fami-Auszubildenden des LWL-Archivamts entwickeltes Archiv-Memory gespielt werden konnte. Klein und Groß fühlten sich von der Restaurierungswerkstatt angezogen, wo das Technische Zentrum des Landesarchivs die Möglichkeit anbot, selbst Papier zu schöpfen und Wasserzeichen auf einer Leuchtplatte abzuzeichnen. Im Eingangsbereich schließlich konnten die Gäste bei Getränken und Gesprächen das Gesehene resümieren, fachsimpeln oder auf eine anstehende Führung warten. Besonders großen Anklang fand die Kinderführung des Archivpädagogen Wolfhart Beck, die unter dem Motto »Das Rätsel vom verlorenen Siegel« stand.

Begleitet wurde die Veranstaltung von einer Reihe von Vorträgen. Wolfgang Bockhorst (LWL-Archivamt für Westfalen) gab Neueinsteigern Tipps zur Familienforschung, Schüler berichteten über ihre Teilnahme am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und Thomas Reich (Abteilung Westfalen) referierte über Ego-Dokumente in den Beständen des Landesarchivs Abt. Westfalen. Schwerpunkt von zwei weiteren Vorträgen war der unlängst im Stadtarchiv Bad Homburg ge-

fundene und Ende 2009 publizierte Plan der Stadt Münster aus dem Jahr 1609. Mit seiner Restaurierung beschäftigte sich Matthias Frankenstein (Technisches Zentrum des Landesarchivs) und in seine verwickelte, kriminalistisch-spannende Geschichte führte Hannes Lambacher (Stadtarchiv Münster) ein.

Der Erfolg gab in den Augen der Beteiligten dem gewählten Ablauf auch 2010 recht. Die Zahl von 300 Besuchern kann sich für Münsteraner Verhältnisse durchaus sehen lassen. Die Aufwände für die Vorbereitung hielten sich durch die Wahl nur eines Veranstaltungsortes soweit möglich in Grenzen und beschränkten sich im Wesentlichen auf die Vorarbeiten eines Teams aus ein bis zwei Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Teilnehmerarchive sowie vor allem des Mediengestalters der Abteilung Westfalen. Schwierigkeiten bereitete es der Vorbereitungsgruppe, das vom VdA gewählte Motto »Dem Verborgenen auf der Spur« mit Leben zu füllen. Es wurde ohne weitere thematische Erläuterungen auf das selbstgestaltete Plakat übernommen, das mit einer Kollage von Archivalien neugierig machen sollte. Schließlich einigte man sich darauf, vor allem Familienforscher ins Visier zu nehmen und auf den Stellwänden

und mit den ausgelegten Veröffentlichungen auf die in den Archiven »verborgenen« familienkundlichen Quellen hinzuweisen.

Hervorgehoben werden muss nicht zuletzt der positive Aspekt des Tags der Archive für das Zusammengehörigkeitsgefühl der mitwirkenden Archivarinnen und Archivare, das durch gemeinsames Wirken an einem Ort gewonnen hat.

Johannes Burkardt

Kreisarchiv Soest

Das Kreisarchiv Soest ist seit 1987 in der Villa Plange in Soest untergebracht. Dieses Gebäude wurde 1926 von dem Berliner Architekten Bruno Paul an der Wende vom Jugendstil zum Funktionalismus des Bauhauses im Stil der »Neuen Sachlichkeit« für die Fabrikantenfamilie Plange erbaut. Die Familie betrieb große Mühlenwerke in Hamburg, Düsseldorf und Soest. 1980 verkaufte die Firma Plange das Gebäude an den Kreis Soest. Beim Auszug der Familie schenkte diese dem Kreisarchiv eine größere Sammlung von Plänen, Skizzen und Möbelentwürfen von Bruno Paul, eine umfassende Fotosammlung zu Architektur und Innenarchitektur des Gebäudes während der Entstehungszeit sowie mehrere hundert Familienfotos aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg.

Die heute unter Denkmalschutz stehende Villa Plange wurde von der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen, Regionalgruppe Südliches Westfalen und Münsterland, zum Denkmal des Monats März 2010 gekürt.

So bot es sich an, die Präsentation des ausgezeichneten Hauses am 7. März mit dem diesjährigen Tag der Archive zu verbinden. Daher stand beim Tag der Archive, an dem das Kreisarchiv Soest nun schon zum vierten Mal teilnahm, das Archivgebäude, die Villa Plange, im Mittelpunkt. Das Gebäude war nach dem Kauf durch den Kreis Soest für



(Foto: Jutta Niggemeier, Soester Anzeiger)

die Nutzung als Kreisarchiv vom Wohnhaus zum Archivgebäude umgebaut worden, unter anderem durch einen unterirdischen Magazinbau an das Haus sowie den Einbau eines Lastenaufzuges.

Am Tag der Archive begrüßten Landrätin Eva Irrgang und die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Soest, Christiane Mackensen, die Besucher. Die Denkmalpflegerin der Stadt Soest, Katharina Hartmer, referierte vor- und nachmittags zur Baugeschichte des Hauses.

Das Kreisarchiv Soest hatte aus seinen Beständen eine Ausstellung mit Originalplänen, Möbelentwürfen und Farbskizzen dazu vorbereitet und zeigte während des Tages fortlaufend eine digitale Fotopräsentation mit historischen Fotos der Bauphase, der Architektur und der Inneneinrichtung des Hauses, angereichert um einige Familienfotos, die großen Anklang fand. Auch konnten die Besucher in der umfangreichen Literatur des Kreisarchivs zum Architekten blättern.

Unterstützung bei den stark in Anspruch genommenen Führungen durch das Archivgebäude leisteten die Kollegen und Kolleginnen des Sachgebietes Technische Immobilien der Kreisverwaltung Soest, die den jeweiligen ursprünglichen Zustand der Zimmer und die heutige Nut-

zung erläuterten. Die Führungen beinhalteten auch die ansonsten nicht zugänglichen Räume, wie das Magazin, die Archivbibliothek und die Sammlungszimmer.

Die Resonanz zum diesjährigen Tag der Archive im Kreisarchiv Soest war überragend, was unter anderem auch auf die umfangreiche Berichterstattung in der lokalen Presse und im Lokalfernsehen im Vorfeld zurückzuführen sein dürfte. Während der 5-stündigen Veranstaltung besuchten etwa 400 Personen das Kreisarchiv in der Villa Plange, ein Andrang, der in den auf vier Etagen verteilten und doch recht kleinen Räumlichkeiten und bei den

nur wenigen Archivmitarbeiterinnen die Grenze des noch Machbaren darstellte, wenn nicht überschritt, so dass persönliche Anfragen an diesem Tag kaum beantwortet werden konnten. Alle Besucher zeigten sich sehr interessiert an der heutigen Nutzung des Denkmals Villa Plange als Kreisarchiv und den Aufgaben eines Kommunalarchivs.

Beatrix Pusch

Steinfurt: Stadtarchiv Lengerich, Gemeindearchiv Metelen, Stadtarchiv Rheine, Stadtarchiv Steinfurt und Kreisarchiv Steinfurt

Die hohe Besucherresonanz, die durchweg begeisterten Gäste und die positiven Pressemitteilungen waren ein eindeutiges Votum für diese Premiere zum »Tag der Archive« im Kreishaus. Erstmals kooperierten fünf Kommunalarchive und stellten gemeinsam ihre Archivalien aus. Wolfgang Berghoff vom Stadtarchiv Lengerich, Reinhard Brahm vom Gemeindearchiv Metelen, Thomas Gießmann vom Stadtarchiv Rheine, Ralf Klötzer vom Stadtarchiv Steinfurt und Ute Langkamp vom Kreisarchiv Steinfurt boten am Sonntag, den 7. März in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Kreishaus in Steinfurt den Besuchern ein umfangreiches und sehr kontrastreiches Programm.



Besucher am Stand des Kreisarchivs Steinfurt.

Die Bücher aus dem Dublettenbestand des Kreisarchivs fanden reißenden Absatz. Die großformatigen schwarz-weiß Fotos aus den 1950er und 1960er Jahren sowie Luftbilder aus dem Luftbildatlas fanden neue Besitzer. Stummfilme aus den 1930er Jahren gaben im Ausstellungsraum, Großer Sitzungssaal, einen stimmungsvollen Hintergrund. Filme aus den Beständen des Stadtarchivs Rheine und des Kreisarchivs Steinfurt aus den 1930er bis 1960er Jahren weckten im Archivkino das Interesse bei den Gästen. Die drei Archivführungen durch die Räume des Kreisarchivs waren immer ausgebucht. Die Besucher führten angeregte Gespräche mit den Archivaren und blieben über Stunden im Kreishaus. Auch ganze Familien oder Besucher, die man sonst in Archiven seltener antrifft, nutzten den Archivtag.

Als Ausstellungsgäste waren eingeladen der »Osnabrücker genealogische Forschungskreis e. V.« und Mitglieder des offenen ehrenamtlichen Internet-Projekts www.stenvorde.de, das sich mit der Geschichte Steinfurts und der Region beschäftigt. Hans-Jürgen Höötman, Regionalreferent für den Kreis Steinfurt, warb für das »LWL-Archivamt für Westfalen« mit Exemplaren des neuen Flyers und mit Plakaten zu den Aufgaben der Restaurierungswerkstatt.

Die Organisation dieser Veranstaltung lag bei Ute Langkamp vom Kreisarchiv Steinfurt. Die Idee, den »Tag der Archive« gemeinsam durchzuführen, wurde von Frau Langkamp auf der Arbeitskreissitzung der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt am 11.11.2009 in Ibbenbüren vorgeschlagen. Die Idee fand nicht nur Zustimmung, da man es als nachteilig ansah, sein eigenes Archiv samt seiner Archivräume nicht vollständig präsentieren zu können.

Am 29.12.2009 wurden per Rundschreiben alle 24 Stadt- und Gemeindearchive im Kreis Steinfurt vom Kreisarchiv nach deren Interesse an einer gemeinsamen Veranstaltung befragt. Von den 24 Städten und Gemeinden nahmen 4 an

der Veranstaltung teil, 12 sagten ab und 8 reagierten nicht auf die Anfrage. Außer der Veranstaltung des Kreisarchivs fand keine andere Veranstaltung zum »Tag der Archive« im Kreis Steinfurt statt. Als Hintergrundinformation sei hier angemerkt, dass nur sechs Städte und Gemeinden ihre Archive mit hauptamtlichen Kräften besetzt haben.

Ute Langkamp

Mitwirkung von FAMI-Auszubildenden an der Archivpräsentation beim Tag der Archive

Für die Präsentation des LWL-Archivamtes für Westfalen im Rahmen des von fünf in Münster ansässigen Archiven gemeinsam in den Räumlichkeiten des Landesarchivs NRW – Abteilung Westfalen veranstalteten Tages der Archive standen insgesamt drei Stellwände und eine Vitrine zur Verfügung.

Die Stellwände wurden dazu genutzt, das LWL-Archivamt als Gesamteinrichtung mit seinen verschiedenen Dienstleistungen darzustellen, aus den Beständen des Archivs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) Archivalien zum offiziellen Thema des Tages der Archive zu präsentieren sowie die Hilfsmaßnahmen des LWL-Archivamtes im Zusammenhang mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs vorzustellen.

Im Rahmen der Vorbereitungen für den Tag der Archive wurde uns als Auszubildenden für den Beruf des Fachangestellten für Medien und Informationsdienste im zweiten Lehrjahr die Gestaltung der Stellwand für das Archiv LWL übertragen.

Zunächst berieten wir uns mit den für das Archiv LWL zuständigen Kollegen, in welchen Beständen potentiell Material zum diesjährigen Motto des Tages der Archive zu erwarten ist. Bei der Gesamtschau der Archivbestände wurde schnell deutlich, dass die Aktenüberlieferung der

psychiatrischen Kliniken des Provinzialverbandes in Westfalen aus der Zeit des Nationalsozialismus einen interessanten Aspekt zum Thema boten und auch das persönliche Interesse der Besucher wecken könnten. Die Kliniken waren im Dritten Reich an der systematischen Ermordung von Psychiatriepatienten beteiligt, die unter dem Decknamen »T 4« vor den Bürgern im Verborgenen gehalten wurde.

Die Recherchen in unserer hausinternen Bibliothek vermittelten uns einen ersten Einblick in die Thematik. Dadurch erhielten wir viele Anregungen, welche unter Provenienzgesichtspunkten für eine Recherche in der Archivdatenbank »AUGIAS« verwendbar waren.

Nachdem Akten zum Thema ermittelt waren, wurden diese aus den Magazinen ausgehoben und anschließend gesichtet, um ihre Eignung für eine möglichst vielschichtige und eindrucksvolle, aber auch verständliche Präsentation festzustellen. Unser Augenmerk lag hierbei darauf, dass alle potentiellen Exponate inhaltlich eindeutig und für die Besucher leicht zugänglich sein sollten, um trotz der bescheidenen Ausstellungsfläche deren Interesse zu wecken. Neben den aussagekräftigen Akten fanden wir geeignetes Anschauungsmaterial auch in der oben erwähnten Literatur.

Anschließend diskutierten wir zusammen mit den Kollegen aus dem Archiv LWL, in welcher Weise die ausgewählten Exponate optimal den Besuchern am Tag der Archive präsentiert werden könnten. Die Auswahl erfolgte nach den bereits oben erwähnten Präsentationskriterien in Verbindung mit der Fläche, die die Stellwand für die gestalterische Anordnung der einzelnen Exponate bot. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf einer Übersichtskarte liegen, die auf einen Blick grafisch den Weg derjenigen Patienten zeigt, die aus den westfälischen Provinzialheilanstalten in der Regel über Zwischenanstalten in die jeweilige Tötungsanstalt verlegt wurden.

TÖTUNG IM VERBORGENEN

„AKTION T4“

Als „Aktion T4“ wurde die systematische Ermordung von Psychiatriepatienten und behinderten Menschen im Dritten Reich bezeichnet.

Auch aus den westfälischen Provinzialheilanstalten wurden Patienten über sogenannte Zwischenanstalten in die Tötungsanstalten verlegt, um sie dort zu ermorden.

Die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ führte die Verlegung der Patienten durch.

Allein im Jahr 1941 wurden aus den westfälischen Heilanstalten Aplerbeck, Eickelborn, Gütersloh, Lengerich, Münster, Marsberg und Warstein mehr als 2000 Patienten in Tötungsanstalten verlegt.

Die jeweiligen westfälischen Heilanstalten wurden per Telegramm über freie Kapazitäten in den Zwischenanstalten in Kenntnis gesetzt, um Patienten dorthin zu verlegen.

Aus den Zwischenanstalten wurden die Patienten mittels abgedunkelter Busse dann nach und nach in die Tötungsanstalten befördert. Am Zielort angelangt wurden die Busse in eine Garage, von wo aus die Patienten über einen Schleichengang die Klinik betraten.

In den Tötungsanstalten wurden die Patienten zu einer kurzen Untersuchung einem Arzt vorgeführt, der letztendlich die später einzutragende Todesursache vermerken sollte.

Nach der Ermordung der Patienten wurden auf Grundlage gefälschter Angaben über die Todesursache die sogenannten „Trostbriefe“ an die Angehörigen verschickt.



Übersichtskarte der Verlegungen aus den westfälischen Provinzialheilanstalten von Juni bis November 1943. Aus: Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne (Paderborn 1996)



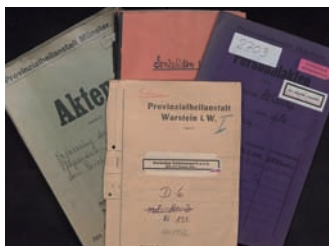
Bus der „Gemeinnützigen Krankentransport G.m.b.H.“. Aus: Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne (Paderborn 1996)



Nachricht der „Gemeinnützigen Krankentransport G.m.b.H.“ an die Provinzialheilanstalt Gütersloh über den Ablauf eines Patiententransports in Tötungsanstalten. Archiv LWL – 661/Nr. 133



Außenansicht der Provinzialheilanstalt Warstein (ca. 1926). Archiv LWL – Fotoalbum Pothmann



Akten aus verschiedenen Provinzialheilanstalten. Archiv LWL



Telegramm der Zwischenanstalt Weilmünster an die Provinzialheilanstalt Warstein über freie Patientenkapazitäten. Archiv LWL – 660/Nr. 132

Stellwand für das Archiv LWL

Insgesamt war die Intention, eine ausgewogene Mischung aus Karte, Fotos und Aktenauszügen zu finden. Dazu wurde ein kurzer Einleitungstext verfasst, der den Besuchern eine erste Übersicht über das Thema sowie die nötigen Hintergrundinformationen vermitteln sollte. Weitere Exponate waren die Außenansicht der westfälischen Provinzialheilanstalt Warstein, eine Collage aus verschiedenen Patienten- und Verwaltungsakten mit Bezug zum Thema, ein Telegramm der Zwischenanstalt Weilmünster an die Provinzialheilanstalt Warstein über freie Patientenkapazitäten, ein Schreiben der »Gemeinnützigen Krankentransport GmbH« an die Provinzialheilanstalt Gütersloh über die Organisation eines Patiententransportes sowie schließlich das Foto eines verdunkelten Busses, in dem die Patienten zwischen den Anstalten transportiert wurden. Zu den einzelnen Expona-

ten wurden noch Kurzbeschreibungen gefertigt sowie die Quellenangabe hinzugefügt. Zu guter Letzt setzten wir mit »Tötung im Verborgenen« eine prägnante Überschrift, die den inhaltlichen Zusammenhang zwischen dem Motto des Tags der Archive und dem Inhalt der Stellwand auf einen Blick veranschaulichte.

Für die letztendliche Umsetzung der Stellwandgestaltung durch einen Grafiker wurden die Exponate mit einer hohen Auflösung von 600 dpi eingescannt, um später eine besonders gute optische Wirkung zu erzielen.

Neben der Stellwand präsentierten wir den Besuchern am Tag der Archive zusätzlich zwei Publikationen, die für uns bei der Erstellung der Wandtafel besonders hilfreich gewesen waren.

Dadurch hatten interessierte Besucher die Möglichkeit, sich über

die durch die Stellwand vermittelten Einstiegsinformationen hinaus mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Insgesamt können wir ein durchweg positives Resümee aus unserer Präsentation ziehen, da im Rahmen unserer Stellwand viele Besucher weitere Informationen durch die bereitgelegte Literatur, aber auch in Beratungsgesprächen mit den Archivaren suchten. Einige Besucher kannten die Thematik auch aus eigener Erfahrung bzw. Erzählungen, so dass in diesen Fällen eine Art persönliche Identifikation mit der Stellwand gegeben war. Möglicherweise führt die Präsentation auch zu einem Anstieg bei der Benutzung der Klinikbestände im Archiv LWL, da sich viele Besucher für das Prozedere der Benutzung von Akten aus den Provinzialheilanstalten – seien es nun Verwaltungs- aber insbesondere auch Patientenakten – interessierten.

Christina Fehring/Adrian Pieper

■ »Rechtliche Grundlagen im Kommunalarchiv«. Ein Workshopbericht

Am 5. Mai 2010 veranstaltete das LWL-Archivamt einen Workshop über Rechtsfragen im Archiv. Anlass war die Novellierung des NRW-Archivgesetzes, das nach einigen Verzögerungen am 9. März 2010 beschlossen worden und am 1. Mai 2010 in Kraft getreten war. 44 Teilnehmer hörten mit Interesse, was ihnen Mark Steinert vom Kreisarchiv Warendorf, zugleich Jurist und Archivar, über die Änderungen, die das neue Archivgesetz mit sich bringt, zu sagen hatte. Steinerts Einführung in das neue Archivgesetz ist auf den Seiten 44 bis 52 dieses Heftes abgedruckt.

Auswirkungen auf die Gestaltung von Benutzerantrag und Benutzungsordnung ergeben sich dadurch, dass für die Benutzung kein berechtigtes Interesse, sondern nur noch der Zweck angegeben werden muss, dass der Begriff »Sperrfrist« durch den Begriff »Schutzfrist« ersetzt wurde (§ 7) und bei personenbezogenen Daten die Frist von 90 Jahren nach Geburt auf 100 Jahre nach Geburt erhöht wurde (§ 7 Abs. 1 Ziff. 2), dass die Begriffe »Unterlagen« und »Archivgut« nun gesetzlich definiert sind (§ 2 Abs. 1 und 3) und entsprechend verwendet werden müssen und dass die Forderung eines Belegexemplars gesetzlich geregelt ist (§ 6 Abs. 5).

Einen Schwerpunkt legte Steinert auf den Umgang mit personenbezogenen Daten. Nach Auskunft des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit versteht man darunter Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Sie begegnen nicht nur in Akten, die auf Einzelpersonen bezogen geführt worden sind, sondern auch dann, wenn sie aus dem Verwendungszusammenhang erschlossen werden können, z. B. bei der Speicherung eines Namens durch das Sozialamt. Die Angaben müssen sich aber auf

eine natürliche Person, also einen Menschen, beziehen, nicht auf eine juristische Person wie eine Kapitalgesellschaft, einen Verein oder eine Firma. Wenn in Einzelfällen, etwa bei der GmbH einer Einzelperson, die Angaben zur Firma sich unmittelbar auch auf die hinter ihr stehende Person beziehen, entstehen aber auch hier personenbezogene Daten (www.ldi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/Inhalt/FAQ/PersonenbezogeneDaten.php, Stand: 23.9.2010).

Mit Rücksicht auf die Schutzfristen für personenbezogene Daten ist das neue Personenstandsgesetz so formuliert, dass die vom Archivgesetz festgesetzten Schutzfristen automatisch eingehalten sind. Trotzdem können im Einzelfall personenbezogene Daten an Stellen erscheinen, die dafür eigentlich nicht vorgesehen sind, z. B. Adoptionen in Heiratsregistern. Das Landesarchiv verzichtet in Abstimmung mit der Staatskanzlei auf die systematische Prüfung ganzer Bände und sensibilisiert stattdessen die Benutzer durch eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange Dritter (vgl. *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 71/2009, S. 35 f.).

Der dritte Teil des Workshops schließlich befasste sich mit dem umstrittenen Thema »Gebühren«. Nicola Bruns, Referentin am Archivamt für das Archiv LWL, stellte zum Einstieg verschiedene Gebührentatbestände vor, die sie in einer Umfrage ermittelt hatte. In vielen Fällen erheben die Archive Gebühren nur auf Druck ihrer Verwaltungen, da gerade Benutzungsgebühren eher abschreckend wirken und in der Regel einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen. Andererseits stellen fast alle Archive für spezielle Serviceleistungen, wie z. B. Kopien oder Recherchen, insbesondere wenn sie für kommerziell arbeitende Auftraggeber durchgeführt werden, Gebühren in Rechnung. Sie erzielen dabei teilweise beachtliche Einnahmen, setzen diese Gebühren aber auch zur Steuerung ein. Es bestand Konsens, dass die eigentli-

che Benutzung des Archivs als Teil der öffentlichen Grundversorgung grundsätzlich gebührenfrei bleiben sollte.

Gunnar Teske

■ Datenbank der Stiftung polnisch-deutsche Aussöhnung über polnische Zwangsarbeiter

Bei der Stiftung handelt es sich um eine absolut seröse Angelegenheit, die vom polnischen Staat ins Leben gerufen wurde, um die von der BRD gezahlten Entschädigungen an polnische Zwangsarbeiter weiterzuleiten. Seinerzeit sind in den Kommunalarchiven Erhebungen durchgeführt worden, die sich in Namenslisten betroffener Personen niederschlugen, die über die Stiftung EVZ Erinnerung, Verantwortung und Zukunft an die IOM (International Organization of Migration) und von dort an die polnische Stiftung weitergeleitet wurden. Die Zahlungen sind 2007 abgeschlossen worden. Das bei der Stiftung EVZ aufgelaufene Material ist von ihr an das Bundesarchiv abgegeben worden, das mit diesem und weiterem Material ein Informationsportal zu Zwangsarbeit im NS-Staat aufbaut (www.zwangsarbeit.eu). Mittlerweile ist ein Haftstättenverzeichnis schon eingestellt worden, Angaben zu Archivbeständen mit Quellen zu Zwangsarbeitern sollen folgen. Nicht geplant ist eine Datenbank zu den Zwangsarbeitern.

Nun hat die Stiftung polnisch-deutsche Aussöhnung den Auftrag erhalten, aufgrund der eigenen Unterlagen, die von den Antragstellern eingereicht wurden, eine Datenbank zu erstellen. Diese Datenbank soll durch weiteres Material aus deutschen Archiven angereichert werden, um die Lebensläufe polnischer Zwangsarbeiter transparent zu machen. In dem Schreiben, das der Vorsitzende der Stiftung an die Kommunalarchive gerichtet hat, wird dieser Aspekt hervorgehoben, allerdings die Frage des Persön-

lichkeitsschutzes nicht berührt. Gerade diese Frage ist aber wichtig und für die Archive in NRW aufgrund des neuen Archivgesetzes § 7 Absatz 7 (Sicherstellung schutzwürdiger Belange von natürlichen Personen unter nationalsozialistischer Herrschaft) entscheidend. Da des Weiteren nicht klar ist, ob diese Personendatenbank allgemein zugänglich sein wird, sollten die Kommunalarchive gegenüber dem Ersuchen der polnischen Stiftung zunächst Zurückhaltung üben. Gemeldet werden können die Quellen bzw. Archivalien, in denen sich Daten zu Zwangsarbeitern finden lassen. Eine vollinhaltliche Überlassung von Quellen mit namentlicher Nennung von Zwangsarbeitern sollte sicherheitshalber so lange unterbleiben, bis die persönlichkeitsrechtlichen Fragen geklärt sind. Wenn Informationen über Quellen zu Zwangsarbeitern an die polnische Stiftung gemeldet werden, sollten diese auch dem Informationsportal des Bundesarchivs zugeleitet werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Regionalreferentin/ Regionalreferenten.

Wolfgang Bockhorst

■ 13. Treffen des Ausbilderarbeitskreises »FAMI – Fachrichtung Archiv«

Der Ausbilderarbeitskreis »Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv« umfasst die Ausbildungsarchive in Nordrhein-Westfalen. Die mittlerweile unregelmäßigen Treffen des Arbeitskreises, die eine Plattform für einen kontinuierlichen Informations-, Erfahrung- und Meinungsaustausch zwischen den Ausbilderinnen und Ausbildern bieten sollen, werden vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und vom LWL-Archivamt für Westfalen organisiert. Nachdem der Arbeitskreis letztmalig im Herbst 2007 zusammengesessen war (vgl. hierzu auch den Bericht in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 68/2008, S. 41 f.),

fand die dreizehnte Zusammenkunft am 23. Juni 2010 in Münster im LWL-Archivamt für Westfalen statt und war mit 27 Teilnehmenden sehr gut besucht.

Traditionell steht bei den Arbeitskreissitzungen die Ausbildungs- und Stellensituation an erster Stelle der Tagesordnung. Momentan befinden sich 48 Personen in der Ausbildung, wobei sich die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahrgänge im langjährigen Vergleich relativ ungleichgewichtig gestaltet (Schuljahr 2009/10: 10 Auszubildende, Schuljahr 2010/11: 22 Auszubildende, Schuljahr 2011/12: 16 Auszubildende). Die Erfahrungen mit der gegenwärtigen Stellensituation lassen befürchten, dass längst nicht alle Auszubildenden in sich anschließende feste oder zumindest zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden können.

Zum Stand der Fortbildungsdiskussion konnte berichtet werden, dass sich die zuständigen Stellen auf ihrer 12. Jahrestagung im April 2010 in Rostock-Warnemünde inzwischen für eine Bundesregelung zur Fachwirtfortbildung ausgesprochen haben.

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Vorstellung der Überarbeitung von inhaltlichen Empfehlungen für den in den Berufsschulen nach der Zwischenprüfung zu erteilenden Unterricht in der Fachrichtung Archiv. Hierzu war auf Wunsch des entsprechenden Lehrpersonals im vergangenen Jahr ein Arbeitskreis Lehrplan durch die zuständige Stelle einberufen worden. Der Arbeitskreis hatte die Aufgabe, die laut Ausbildungsrahmenplan vorgesehenen Lerninhalte zu beraten, kritisch zu überprüfen und Vorschläge für die didaktische Jahresplanung zu erarbeiten. Ihm gehörten Vertreter der Berufsschulen, der Ausbildungsarchive und der zuständigen Stelle an. Die aus dieser Arbeit hervorgegangenen Erläuterungen zum fachrichtungsspezifischen Unterricht, die zuvor letztmalig im Oktober 2005 überarbeitet worden waren, sind im

Übrigen mit einem einführenden Text in den Mitteilungen der Fachgruppe 6 des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) in Heft 34/2010 abgedruckt. Das Heft wird über das Archiv für Christlich-Demokratische Politik in Sankt Augustin vertrieben und soll zeitnah auch online auf der Seite des VdA (Unterseite Fachgruppe 6) eingestellt werden. Im Ausbilderarbeitskreis stießen die vom Arbeitskreis Lehrplan initiierten Aktualisierungen zu den o. a. Erläuterungen auf breite Zustimmung.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Überarbeitung der Lerninhalte. Hierbei hatte der Arbeitskreis Lehrplan wegen der Entwicklungen im Bereich der Archivsoftware im Hinblick auf erweiterte Funktionalitäten und dem relativ großen Kreis von Dienstleistern in diesem Sektor angeregt, dem Thema ein stärkeres Gewicht einzuräumen. Während dabei die theoretischen Grundlagen in der Berufsschule vermittelt werden können, müsste das Augenmerk der Ausbildungsarchive darauf gerichtet sein, die Praktika der Auszubildenden derart zu organisieren, dass auch die praktische Anwendung anderer als der im eigenen Haus eingesetzten Archivsoftware vermittelt werden kann. Grundsätzlich stießen die Überlegungen des Arbeitskreises Lehrplan auf ein positives Echo. Aufgrund des organisatorischen Aufwandes erscheint es am praktikabelsten, eine Liste der Ausbildungsarchive für die Fachrichtung Archiv mit Benennung der jeweils vorhandenen Archivsoftware zu erstellen und diese den Ausbildungsarchiven über die zuständige Stelle zur Verfügung zu stellen. Somit besteht sowohl für die Ausbilderinnen und Ausbilder als auch für die Auszubildenden die Möglichkeit, den Aspekt der Vermittlung zusätzlicher Archivsoftware-Kenntnisse in die Planung der Praktika mit einzubeziehen. Allerdings wurde in der Diskussion auch darauf verwiesen, dass nicht nur die Kenntnisse

über verschiedene Archivprogramme und deren praktische Anwendungsformen wichtig seien, sondern insgesamt der Bereich der Medienkompetenz zu berücksichtigen ist. Neben dem Umgang mit verschiedenen Formaten wurde dabei konkret der Einsatz von Foto- und Filmbearbeitungssoftware benannt.

Aufgrund des momentan relativ guten Verhältnisses zwischen den Berufsschulen und den Ausbildungsarchiven bestand zum Thema Zusammenarbeit mit den Berufsschulen kein substanzieller Gesprächsbedarf.

Abschließend wurde festgelegt, dass sich der Ausbilderarbeitskreis zukünftig in einem zweijährigen Turnus treffen soll.

Das nächste Treffen wird somit voraussichtlich im Frühjahr 2012 in Köln stattfinden. Neben den Archiven, die bereits ausbilden und deren Vertreter damit automatisch eingeladen werden, sind aber auch die Kolleginnen und Kollegen herzlich zu den Treffen eingeladen, die absehbar Ausbildungsplätze einrichten möchten oder aber bereits kurz vor der Besetzung eines Ausbildungsplatzes stehen. Gerade in diesen Fällen kann die Teilnahme an den Treffen vorteilhaft sein, um gegebenenfalls von den Erfahrungen der zum Teil bereits langjährig tätigen Ausbilderinnen und Ausbilder profitieren zu können. Interessenten sollten sich vorab mit Frau Günther (02234/9854-248) vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum oder mit Herrn Höötman (0251/591-3401) vom LWL-Archivamt für Westfalen in Verbindung setzen.

Hans-Jürgen Höötman

■ Fortbildungsveranstaltung für Berufsschullehrer im LWL-Archivamt

Erschließung ist einer der Hauptaufgabenbereiche der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv (FAMIs). Ausbildungsprofil und Rahmenlehrplan unterstreichen

den Stellenwert dieses Arbeitsbereiches. In einer fachrichtungsübergreifenden Studie zum beruflichen Verbleib der FAMIs aller Fachrichtungen hat Astrid Seng auch die Aufgabenprofile untersucht. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gelangt, dass in der Fachrichtung Archiv die Erschließung das Haupteinsatzgebiet der FAMIs ist. Mit fast 85 % der Nennungen liegt diese Tätigkeit zum Teil weit vor allen anderen Aufgabenbereichen und weist auch in keiner anderen Fachrichtung einen derart hohen Anteil auf (vgl. Online-Version: <http://www.edoc.hu-berlin.de/series/berliner-handreichungen/2009-256>, hier S. 92 f. und S. 181). Zugleich ist Erschließung eine archivistische Kernaufgabe, die insbesondere im Bereich der Sachakten fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten bedingt. Konsequenterweise beinhaltet bei den schriftlichen Abschlussprüfungen in Nordrhein-Westfalen eine Prüfungsaufgabe im Prüfungsgebiet 1 (Beschaffen und Aufbereiten von Medien und Informationen) auch stets eine Sachaktenverzeichnung. Die Erfahrungen aus der Korrektur dieser Aufgaben legen oftmals die Schlussfolgerung nahe, dass beim Herausarbeiten des Entstehungszweckes einer Akte, bei der die Ermittlung des funktionalen Zusammenhangs und die Klärung des Sachverhalts der Akte in die Bildung des Aktentitels mündet, zum Abschluss der Ausbildung zumindest teilweise noch Defizite bestehen. Um dieses Manko zu beheben und möglichst durchgängig zu guten Ergebnissen zu gelangen, stehen Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen gemeinsam für eine nachhaltige Vermittlung dieser Schlüsselqualifikation für die Auszubildenden in der Pflicht. Als ein Baustein hierzu hat im LWL-Archivamt für Westfalen in der letzten Sommerferienwoche am 23. August eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für diejenigen drei Lehrkräfte stattgefunden, die im Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund den Fachkundeunterricht im Bereich der Fachangestellten für

Medien- und Informationsdienste bestreiten. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf der archivischen Erschließung und damit sowohl der Ordnung als auch der Verzeichnung von Massenakten einerseits und von Sachakten andererseits. Die geringe Teilnehmerzahl und die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichten eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie. Seitens der Beteiligten wurde die Fortbildung einhellig als zielführend und gewinnbringend beurteilt. Resümierend belegt die Veranstaltung die Bereitschaft der Lehrkräfte zu speziellen Fortbildungen zugunsten eines fundierten und sachgerechten Fachkundeunterrichts (Spezielle Betriebslehre) sowie auch das gegenseitige Interesse und die Bereitschaft von Lehrkräften und LWL-Archivamt zu intensiver Zusammenarbeit im Sinne einer professionellen Ausbildung.

Hans-Jürgen Höötman

■ Chancen für archivistische Projektarbeit am Beispiel des Stadtarchivs Iserlohn

Größere Projektvorhaben abseits des archivistischen Tagesgeschäfts sind schwer durchführbar. In einem Workshop »Archive und Stadtmarketing« auf dem letzten Westfälischen Archivtag wurde diese Problematik sehr offen und lebhaft diskutiert. Besonders Kommunalarchive mit kleiner Personalbesetzung haben während des normalen Dienstbetriebs kaum Ressourcen für Zusatzaufgaben. Gleichzeitig tragen Aktionen und Projekte dazu bei, die Archive als Kulturdienstleister im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern und neue Benutzerkreise, insbesondere aus der jüngeren Generation, zu erschließen (vgl. auch »Der Archivar«, Heft 3/2010). Nicht selten gibt es auch Erwartungshaltungen seitens Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit an die Archive. Zusätzliche Finanzmittel sind jedoch knapp. Wie diesem Dilemma beizukommen ist, hat Stadtarchivar Götz Bettge

in Iserlohn im vergangenen Jahr erfolgreich bewiesen. Unter dem Titel »Kolonnen und Kulissen – Der Nationalsozialismus im Film. Iserlohn 1933–1939.« konnte er sechs historisch wertvolle Filme über Iserlohner NS-Veranstaltungen aus seinen Beständen als DVD in Kooperation mit dem LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster veröffentlichen. Über Vermittlung des LWL-Archivamts für Westfalen holte er die freiberufliche Dipl.-Archivarin Simone Epking, ehemals Mitarbeiterin des Archivamts, für ein Jahr auf 400-Euro-Basis (»Minijob«) ins Produktionsteam. Sie übernahm die archivische Erschließung und Kommentierung von zwei Filmen sowie den Komplex »NS-Propaganda im Film« für das Booklet. Götz Bettge konnte die historische Bedeutung der Filme gegenüber der Stadtverwaltung erfolgreich vertreten und ein Finanzbudget für die »Mitarbeiterin auf Zeit« erwirken. Nach der vielbeachteten Premiere am 26. November 2009 führten Götz Bettge und Simone Epking im Mai dieses Jahres noch eine gut besuchte VHS-Veranstaltung zum Thema durch. Die öffentliche Resonanz ist nach wie vor groß und die DVD bereits in der zweiten Auflage erschienen. Das Modell »personal outsourcing« als Chance für außergewöhnliche Projektarbeit könnte auch für andere Archive in der Region interessant sein. Die Finanzierung ist und bleibt eine große Hürde. Bei der Sponsorsuche, so z. B. auch bei der heimischen Wirtschaft, sind Kreativität und Hartnäckigkeit gefordert. Wie die DVD-Veröffentlichung in Iserlohn zeigt, lassen sich mit überzeugenden Konzeptideen aber durchaus Verbündete zur Realisierung von außerordentlichen Projekten unter Hinzuziehung einer externen Fachkraft gewinnen.

Kolonnen und Kulissen – Der Nationalsozialismus im Film. Iserlohn 1933–1939, hrsg. von Volker Jakob (Westfalen in historischen Filmen),² 2009 (ISBN 978-3-939974-08-6).

Simone Epking

■ Startschuss für Archivio – das digitale Langzeitarchiv

Wer kennt schon die gesamte Familienbande? Der Großonkel mütterlicherseits, bereits vor Jahren ausgewandert, entschwindet womöglich aus dem Familiengedächtnis der jüngeren Generation. Nach seinem Ableben soll, sofern vorhanden, das Erbe verteilt werden. Ohne entsprechende Daten ist das ein aussichtsloses Unterfangen. Es sei denn, die Archivare der Heimatstädte haben die Familienverketzungen aus den Daten des Einwohnermeldeamtes gesichert. »Archivio« heißt die Lösung für die INFOKOM-Kunden aus den Kreisen Gütersloh, Paderborn, Höxter, Lippe und Teltow-Fläming. Der Startschuss für das digitale Langzeitarchiv, eine bundesweite Premiere, fiel am 20. April in den Räumen der INFOKOM AöR.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Archivierung sind klar: Das nordrhein-westfälische Archivgesetz erklärt »Dateien (...) sowie sonstige Informationsträger und die auf ihnen überlieferten Informationen einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme oder vergleichbarer Hilfsmittel« zu potenziellem Archivgut. Das Melderechtsrahmengesetz und die Meldegesetze vieler Länder enthalten entsprechende Regelungen. So weit die Theorie.

Allerdings drängt die Zeit, was sich spätestens mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Einwohnermeldewesen zeigte: Familienverketzungen sind demzufolge aus den Daten der Verwaltungen zu löschen, sobald die Kinder das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Tatsache, die die praktische Arbeit erheblich erschwert. Sei es, dass Erben nicht aufgespürt oder Erziehungszeiten zur Rentenberechnung nicht rechtlich einwandfrei nachgewiesen werden können.

Mit »Archivio« werden genau diese Familienverknüpfungen erfasst. Auf Basis der Austauschschnittstelle XMeld hat die HSH-Soft- und Hardware Vertriebsgesellschaft aus Ahrensfelde gemeinsam mit der INFOKOM und citeq aus Münster das digitale Langzeitarchiv konzipiert. Ausgewählte Datensätze der Einwohnermeldeämter werden nun in einem Archivbereich abgelegt und können über komfortable Web-Oberflächen abgefragt werden.

Während der Pilotphase dieses Projektes bis zum 30. Juni 2010, sind drei Städte an das System angeschlossen: Paderborn, Herzebrock-Clarholz und Harsewinkel. Deren Archivare, Rolf-Dietrich Müller und Eckhard Möller, waren wesentlich an der Umsetzung von »Archivio« beteiligt. Bereits seit 2006 trifft sich die Arbeitsgruppe, bestehend aus Archivaren und IT-Experten, aus der Re-



Heiner Jostkleigrewe, Rolf-Dietrich Müller, Eckhard Möller sowie Peter Worm geben den Startschuss für Archivio.

gion Ostwestfalen-Lippe. Gehostet wird »Archivo« von der INFOKOM.

Ansprechpartner:

INFOKOM AöR

Heiner Jostkleigewe

Tel.: 05241 / 2113-115

Heiner.Jostkleigewe@gt-net.de

www.infokom-gt.de

Heiner Jostkleigewe

■ Archiv Haus Marck wappnet sich gegen Katastrophen

Ricarda Baronin von Diepenbroick-Grüter will ganz sicher gehen, dass die rund 1.500 Archivalien auf Haus Marck in Tecklenburg der Forschung für die Zukunft erhalten bleiben, deshalb fährt sie mehrgleisig: Neben dem Wasserschloss Haus Marck, auf dem die Originalakten lagern, werden die doppelt vorhandenen Microfiches vom Adelsarchiv zum einen vom LWL-Archivamt für Westfalen in Münster und zum anderen vom Kreisarchiv Steinfurt archiviert. Eigentümerin der Microfiches bleibt die Familie von Diepenbroick-Grüter.

Viel Zeit und Geld wurde investiert, um das Archiv Haus Marck zu erforschen, zu erhalten und für die Zukunft sicher aufzubewahren. Bestens verpackt in Archivkartons, si-

cher gelagert in Archivschränken und gut erschlossen durch ein detailliertes Findbuch können die originalen Unterlagen auf Haus Marck direkt eingesehen werden. Archivbenutzer sind nach Voranmeldung bei Baronin von Diepenbroick-Grüter in den Archivräumen auf Haus Marck willkommen.

Die Gefahren, denen Archivgut ausgesetzt sein kann, sind nicht zu unterschätzen. Die Kölner Stadtarchivkatastrophe steckt jedem Archivar noch in den Knochen. So ist die Idee von Baronin Diepenbroick-Grüter, in verschiedenen Archiven das Aktengut sicher verwahrt zu wissen, nachahmenswert.

Im Kreis Steinfurt können sich die Forscher freuen, wie bequem sie jetzt die Geschichte rund um Haus Marck im Kreisarchiv Steinfurt erforschen können. Interessierte haben jetzt die Wahl: Sie wenden sich entweder an das LWL-Archivamt für Westfalen in Münster oder sie gehen ins Kreisarchiv im Kreishaus in Steinfurt-Burgsteinfurt. Beide Archive haben an allen Werktagen ganztagig geöffnet.

Ute Langkamp/Antje Diener-Staeckling



Ricarda Baronin von Diepenbroick-Grüter, Antje Diener-Staeckling (LWL-Archivamt) und Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt).

■ Notfallübung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut in Münster

Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 hat auch in Münster den Anstoß gegeben, frühere Ansätze zur Errichtung eines Notfallverbunds der größeren Archive und Bibliotheken im Stadtgebiet wieder aufzugreifen und zu konkretisieren. Am 23. September 2010 wird hierzu eine Notfallvereinbarung unterzeichnet. Sie umfasst neben dem ehrgeizigen Zeitplan für die Erarbeitung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne der beteiligten Institutionen auch Klärungen für die gegenseitige Unterstützung in Havarie- und Katastrophenfällen. So wichtig organisatorische wie bauliche Maßnahmen der Notfallvorsorge auch sind, um im Ernstfall das Richtige zu tun und dies zudem noch effizient, sind neben fundiertem Wissen gerade praktische Übung im Umgang mit typischen Schadensbildern unverzichtbar. Aktionismus aus Betroffenheit anstelle von planmäßigem und geübtem Vorgehen führt im Schadensfall mit großer Wahrscheinlichkeit zu Fehlentscheidungen mit hohen Folgekosten.

Daher fand am 15. Juni 2010 in den Räumen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (Technisches Zentrum) in Münster eine Übung zur Bergung von durchnässtem Archiv- und Bibliotheksgut statt als gemeinsame Veranstaltung der am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen und der »Abteilungsübergreifenden Dienstbesprechung Bestandserhaltung« des Landesarchivs. Die Federführung bei Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung lag gemeinsam beim LWL-Archivamt für Westfalen und dem Technischen Zentrum des Landesarchivs. Es handelte sich um eine angekündigte Übung, Zielgruppe waren in erster Linie Personen, die als Mitglieder einer Notfallgruppe im Ernstfall Multiplikatoren sind, um Unterstützungskräften kurz und



*Probleme bei der Handhabung nasser Großformate
(Foto: Anna Griestop, LAV NRW, Technisches Zentrum)*

verständlich die entscheidenden Abläufe und Handgriffe zu erklären und die Arbeiten zu steuern.

Für die erste Übung dieser Art in Münster wurde das Thema »Nassbergung« gewählt, weil es sich um ein Schadensbild handelt, das sowohl im Rahmen begrenzter Havarien wie durch Leckagen an Wasser führenden Leitungen oder im Zuge von Starkregen auftreten kann, als auch in Katastrophenfällen wie Überflutungen oder als Begleiterscheinung zu anderen Schadensursachen wie Lösch- oder Grundwasser.

Der praktischen Übung vorangestellt waren drei Vorträge. Zunächst referierte Jürgen Langenberg, Abteilungsleiter »Vorbeugender Brandschutz« bei der Feuerwehr Münster über Abläufe bei der Feuerwehr im Katastrophenfall von der Alarmierung bis zur Unterstützung bei der Bergung, also von der öffentlichen Gefahrenabwehr mit dem Vorrang der Menschenrettung bis zum Kulturgutschutz. In der Anschlussdiskussion wurde deutlich, wie wichtig es ist, prägnante Angaben (eine Seite) zu besonderen Lagerungsorten und zum Funktionieren spezifischer Sicherungssysteme z. B. in den Magazinen, im Rahmen der Notfallplanung bei der Feuerwehr zu hinterlegen. Spezifizierte Bergungspläne

(Flüchtungslisten) können helfen, um ggf. im Rahmen einer vorbeugenden Bergung (z. B. bei einer anstehenden Bombenentschärfung) oder wenn nicht alle Gebäudeteile vom Schadensereignis betroffen sind, in Abstimmung mit der Feuerwehr gezielt und planmäßig die wertvollsten Kulturgüter in Sicherheit zu bringen. Deutlich wurde ferner, dass sich zwischen Alarmierung und Beginn einer Bergung ein beachtliches Zeitfenster öffnet, das sinnvoll für die logistische Vorbereitung der Bergung selbst genutzt werden kann.

Im Anschluss gab Birgit Geller, Leiterin der Restaurierungswerkstatt beim LWL-Archivamt, basierend auf ihrer langjährigen Erfahrung bei der Bergung von durchnässtem Schriftgut einen fundierten Überblick über die verschiedenen Reinigungs- und Verpackungsmethoden bei feuchten bzw. nassen und verschmutzten Unterlagen. Geller machte dabei deutlich, wie wichtig es ist, bei Reinigungs-, Verpackungs- und ggf. Trocknungsmethoden nach Medientypen (Schreib- und Beschreibstoffen: Pergament, unterschiedliche Papierarten, Tonband, Film, Foto) und Formaten (gebundenes/ungebundenes Schriftgut, Sonderfall: Großformate) der Objekte sowie der Art der Verschmutzung zu differenzieren.

Einen weiteren Schwerpunkt ihres Vortrags bildeten die Anwendungsbereiche, Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Trocknungsverfahren (Lufttrocknung, Vakuum-Gefriertrocknung, Vakuumtrocknung). Die Ausführungen von Geller boten gleichsam den Leitfaden für die praktischen Übungen am Nachmittag.

Anknüpfend an den Vortrag von Frau Geller stellte Matthias Frankenstein, Leiter der Restaurierungswerkstatt im Technischen Zentrum des Landesarchivs, die aufgrund der Erfahrungen bei der Bergung und Erstversorgung des Kölner Archivguts in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister modifiziert zusammengestellten neuen Notfallboxen vor.

Für die etwa 90-minütige Übung selbst waren mehrere Tage zuvor unterschiedliche Medien (Kassanda) in – teils verschmutztes – Wasser gelegt worden. In vier rotierend besetzten Stationen konnten die 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche Facetten der »Nassbergung« erproben: 1. Reinigung unkartoniert und verschmutzt geborgener Dokumente (neben Akten und Büchern auch Tonbänder und Filmmaterial). 2. Verpackung (Stretchen, Lagerung auf Palette) der von Gruppe 1 gereinigten Materialien (einschließlich Dokumentation). 3. Bergung und Erstversorgung (bis zur Verpackung für den Abtransport ins Kühlhaus) von kartoniert aus dem Wasserbad geborgenem Schriftgut (einschließlich Dokumentation). 4. Bergung und Erstversorgung von durchnässten Großformaten (einschließlich Dokumentation). Gerade die sachgerechte Handhabung nasser Großformate stellte sich als besondere Herausforderung dar.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dieser Notfallübung sollen in Zusammenarbeit zwischen dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Landesarchiv NRW bestehende Kurzanleitungen für die Nassbergung überarbeitet und in Kürze auf den einschlägigen Internetseiten zur Verfügung gestellt werden.

Johannes Kistenich

■ Geschichtsrallye aus Castrop-Rauxel gewinnt Landespreis

Intension der Geschichtsrallye

Am 6. und 7. Juli 2010 veranstaltete der Arbeitskreis für Stadtgeschichte der Volkshochschule Castrop-Rauxel und das Stadtarchiv zum achten Mal kurz vor den Sommerferien die schon traditionelle Geschichtsrallye durch die Altstadt Castrops für die 3. Klassen der Castrop-Rauxeler Grundschulen. Diese Jahrgangsstufe wurde ausgewählt, weil das Curriculum für sie die Beschäftigung mit Heimat- bzw. Stadtgeschichte vorsieht. Erfahrungsgemäß bleiben eine Rallye und ihr Inhalt im Gedächtnis der Kinder länger haften als noch so viele Schulstunden.

Der Wettkampfcharakter der Rallye fördert und fordert die Begeisterung der Kinder, allerdings stehen der Spaß der Kinder an anschaulicher Umsetzung von Lehrinhalten, und der Lernerfolg auch für die »Nichtgewinner« im Vordergrund.

Zum Inhalt und Ablauf der Rallye

Die Klassen werden im Abstand von 15 Minuten vom Bürgerhaus mit einem Fragebogen auf einen Rundkurs mit 7 Stationen geschickt. Der Rundgang dauert mit Wegen und Aufhalten an den Stationen ca. 2 Std. An den einzelnen Stationen, die sich an historisch bedeutsamen Punkten der Stadt befinden, sind zwei Mitglieder des Arbeitskreises für Stadtgeschichte stationiert, die die Fragebögen abzeichnen. Ein Fragebogen mit Multiple Choice- und frei zu formulierenden Antworten enthält 25–30 Fragen zur Stadtgeschichte, deren Antworten unterschiedlich gewichtet werden. Zum Schluss ist aus den Antworten ein Lösungswort aus einzelnen Buchstaben zu finden. Die Klassen werden in ca. fünf Gruppen aufgeteilt, wobei jede Gruppe einen Fragebogen erhält. Zwar werden die Klassen von Aufsichtspersonen begleitet, arbeiten jedoch selbständig. Die Lehrer/innen werden in zwei Vorberei-

tungstreffen mit Informationen und Unterlagen versorgt, die dem vorbereitenden Unterricht dienen und für den zeitlichen und örtlichen Ablauf der Rallye wichtig sind. Außerdem kann jede Klasse an heimatgeschichtlichen Stadtführungen im Vorfeld der Rallye zur Vorbereitung teilnehmen.

Zur »Preisverleihung«

Es wird eine Rangfolge der Klassen und der einzelnen Gruppen ermittelt.

Jedes teilnehmende Kind erhält direkt nach Ende der Rallye nach der Abgabe der ausgefüllten Fragebögen ein Lesezeichen mit Logo und zwei Kugeln Eis. Jede teilnehmende Klasse, die nicht einen der drei ersten Plätze der Klassenwertung belegt, wird mit einer Teilnahmeurkunde, einem Ordner und einem Geldbetrag für die Klassenkasse bedacht. Die drei Ersten der Klassenwertung bekommen Siegerurkunden, abgestufte Geldbeträge und Freikarten für eine Kindervorstellung des Westfälischen Landestheaters (WLT) in Castrop-Rauxel. Die drei Ersten der Gruppenwertung erhalten Buchpreise für jedes Gruppenmitglied und mit den Namen der Gewinner versehene Urkunden.

Die Preisverleihung in den Schulen und einzelnen Klassen erfolgt einige Tage nach der Auswertung durch den Leiter des Stadtarchivs, der in Personalunion auch Studienleiter für Stadtgeschichte der VHS ist, einen Vertreter der Stadt (meistens der Bürgermeister) und des WLT.

Ausblick

An der ersten Geschichtsrallye am 23. Juli 2003 nahmen acht Klassen von vier Grundschulen mit 42 Gruppen und 210 Schüler/innen teil. In der Folgezeit stieg das Interesse der Grundschulen kontinuierlich. Die fünfte Geschichtsrallye musste wegen der großen Nachfrage erstmalig an zwei Tagen durchgeführt werden. An der sechsten Geschichtsrallye am 17. und 18. Juni 2008 beteilig-

ten sich 20 Klassen von 11 Schulen mit 88 Gruppen und 491 Kindern. Am 6. und 7. Juli 2010, der Local-Hero-Woche der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der Kulturhauptstadt RUHR.2010, haben 24 Klassen von 11 Schulen mit 116 Gruppen und 570 Kindern an der achten Geschichtsrallye teilgenommen.

Am 18.11.2009 wurde die Castrop-Rauxeler Geschichtsrallye in der Kategorie »Archiv und Schule« des Wettbewerbs »Kooperation. Konkret. 2009« der Medienberatung NRW Bildungspartner NRW des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und des LWL-Medienzentrums für Westfalen mit dem 1. Platz ausgezeichnet.

Die steigende Zahl der teilnehmenden Schüler/innen zeigt, dass sich die Geschichtsrallye zu einem festen Bestandteil des Castrop-Rauxelers Schullebens entwickelt hat. Mittlerweile hat die Veranstaltung Dimensionen erreicht, die einen erheblichen finanziellen und personellen Einsatz erfordern. Zwar beteiligen sich die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises für Stadtgeschichte ehrenamtlich an der Vorbereitung der Rallye und engagieren sich bei ihrer Durchführung erheblich, aber ohne den Einsatz einer Honorarkraft des Stadtarchivs (8 Stunden pro Woche), wären Planung, Vorbereitung und Durchführung der Rallye nicht zu verwirklichen. Es wäre bedauerlich, wenn die Finanzierung der Honorarkraft in Zeiten knapper Kassen nicht mehr gelingen würde und die Geschichtsrallye ein jähes Ende fände.

Johannes Materna/Karl-Werner Laukel

■ Bistumsarchiv Münster wiedereröffnet

Am 8. September fand die feierliche Wiedereröffnung des Bistumsarchivs Münster statt. Bei einem Festakt segnete Bischof Genn Magazin, Leseaal und Büros des Archivgebäudes an der Georgskommende sowie die neue Übungorgel der Bischöflichen Kirchenmusikschule, die im Gebäu-



Blick in den Lesesaal des Bistumsarchivs Münster (Foto: Stefan Jahn)

de Organisten ausbildet. Beate Sophie Fleck stellte in einem kurzen Beitrag die Geschichte des Gebäudes vor, das 1844 als Galensches Konvikt errichtet worden war und in dem das Bistumsarchiv seit 60 Jahren untergebracht ist. Der Festvortrag »Echo und Spur des Weges der Kirche ... in der Welt«. Die Rolle der kirchlichen Archive im Wandel der Zeit« wurde von Ulrich Helbach (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) gehalten. Umrahmt wurde die Feier vom Santini Kammerchor unter der Leitung von Ulrich Grimpe.

Bereits am 30. August 2010 konnte der Benutzungsbetrieb wieder aufgenommen werden. Vorausgegangen war eine Grundsanierung des Hauptgebäudes an der Georgskommende, die es notwendig machte, dass das Bistumsarchiv im August 2008 für 16 Monate ausquartiert wurde. Während dieser Zeit konnte zum Glück ein Behelfslesesaal in der Mediothek der Schulabteilung des Bischöflichen Generalvikariates mit acht Plätzen eingerichtet werden. Im Dezember 2009 folgte der Rückumzug. Die zum 1. Februar 2010 geplante Eröffnung musste jedoch aufgrund diverser baulicher und klimatischer Anfangsprobleme um mehr als ein halbes Jahr verschoben werden.

Gleich beim Betreten des Hauses werden nun aber die baulichen Ver-

änderungen sichtbar. Ein weitläufigerer Eingangsbereich empfängt die Besucher – das kleine »Guckloch« zum Sekretariat ist einem großzügigen Schiebefenster gewichen, der Garderobenbereich ganz umgestaltet. Hier ist auch eine Vitrine aufgestellt, die kleine Präsentationen ermöglicht. Ein moderner, freundlich eingerichteter klimatisierter Lesesaal steht jetzt zur Verfügung. Jeder der 20 Arbeitsplätze ist mit einem PC ausgestattet, an dem die meisten der im Bistumsarchiv zum größten Teil zentralisierten Kirchenbücher eingesehen werden können. Die Digitalisate können vergrößert werden, so dass eine überaus gute Lesbarkeit gegeben ist. In Kürze wird auch der Bestand »Domkapitel Altes Archiv« mit knapp 1700 Akten digital benutzbar sein. Weitere Bestände werden folgen. Im Lesesaal ist auch der überwiegende Teil der Präsenzbibliothek untergebracht. Auch der große Festsaal – der sogenannte Marienfelder Saal – im ersten Obergeschoss wurde nach der Umgestaltung Ende der 1970er Jahre wieder seiner ursprünglichen Ausgestaltung angeglichen.

Die meisten Veränderungen sind jedoch für die Besucher nicht sichtbar. Sie betreffen z. B. den Brand- und Einbruchschutz des Hauses, insbesondere auch des im Dachgeschoss befindlichen klimatisierten Magazins, das nach neuestem tech-

nischen Standard ausgerüstet wurde. Im Keller konnte ein zusätzlicher Magazinraum zur Unterbringung weiterer Bibliotheksbestände in einer Kompaktanlage gewonnen werden. Es bleibt aber dabei, dass der weitaus größte Teil der Archivbestände in Außenmagazine ausgelagert ist. Ebenfalls im Keller untergebracht ist der Bereich Digitalisierung und Fotowerkstatt. Die Etagen verbindet nun ein Personenaufzug. Vorher war lediglich ein Minilastenaufzug vorhanden. Die nun einheitlich ausgestatteten Büros der Beschäftigten wurden zum Teil neu zugeschnitten, so dass ein weiterer Büro- und ein zusätzlicher Ordnungsraum gewonnen werden konnten.

Die ersten Wochen haben gezeigt, dass das Archiv sehr gut angenommen wird und sich die Einschränkungen während der Grundsanierung für Beschäftigte und Besucher auf jeden Fall gelohnt haben.

Kontakt Daten:

Bistumsarchiv Münster
Georgskommende 19
48143 Münster
Tel.: 0251 / 495-518
Fax: 0251 / 495-491
bistumsarchiv@bistum-muenster.de
www.archive.nrw.de.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 12.30 Uhr,
Mo und Mi 13.30 – 17.00 Uhr.
Aufgrund der großen Nachfrage wird um telefonische Platzreservierung gebeten.

Beate Sophie Fleck



■ Kommunalarchive im Kreis Olpe. Geschichte – Bestände – Benutzung

hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des Kreises Olpe

Regionale Archivführer haben in Westfalen zurzeit Konjunktur. Archive einer Region präsentieren gemeinsam ihre Bestände, Vielfalt und Leistungsfähigkeit. Diese fruchtbare Kooperation ist sicherlich auch ein Verdienst des LWL-Archivamtes, das in den letzten Jahren zunehmend die Bildung zahlreicher neuer Archivarbeitsgemeinschaften auf Kreisebene initiierte bzw. deren Arbeit engagiert betreut und unterstützt.

Mit »Kommunalarchive im Kreis Olpe. Geschichte – Bestände – Benutzung« präsentiert sich nun eine weitere Archivarbeitsgemeinschaft einer breiten Öffentlichkeit. In umfangreichen Artikeln informieren das Kreisarchiv Olpe sowie die sieben Stadt- bzw. Gemeindearchive (Attendorn, Drolshagen, Finnentrop, Kirchhundem, Lennestadt, Olpe, Wenden) umfassend über ihre Bestände und Nutzungsmöglichkeiten. Ergänzt werden diese Angaben durch Kurzeinführungen in die Verwaltungs- und Lokalgeschichte sowie ausführliche Hinweise auf die historische Standardliteratur. Besonders interessant sind die Ausführungen zu Geschichte und Selbstverständnis der jeweiligen Kommunalarchive. Hier wird deutlich, wie lang und beschwerlich der Weg zu einem zufriedenstellenden (?) Archivwesen im Kreis Olpe war und ist, wie um geeignete Unterbringung oder »Drittstellen« gerungen wurde.

Leider haben sich die Autoren bei der Darstellung ihrer Kommunal-

archive nicht immer an eine einheitliche Gliederung und Form gehalten, wodurch das schnelle Zurechtfinden erschwert wird. Überhaupt erscheint das Layout, vielleicht auch wegen der geradezu erschlagenden Informationsfülle, manchmal nicht sonderlich übersichtlich und nutzerfreundlich. Während die zuletzt erschienenen westfälischen Archivführer (Siegen-Wittgenstein, Ennepe-Ruhr-Kreis und Kreis Steinfurt) sich zumeist auf die grobe Beschreibung ihrer Bestände, auf das »Appetit machen« beschränkten, wählen die Kommunalarchive im Kreis Olpe die Form der detaillierten Bestandsübersicht. Da wird jeder Archivbestand, jeder Nachlass, jede Sammlung, oftmals mit Mengenangaben der Akten, Archivkartons, Schallplatten, Magnetbänder oder lfd. m., aufgelistet. Allein der Umfang, die Fülle und Vielfalt der genannten Quellen vermögen schon außerordentlich zu beeindrucken. Vielleicht ist gerade in Zeiten leerer Kassen ein derartiges »Wuchern« mit den archivischen Schätzen und Leistungsfähigkeiten besonders sinnvoll und lässt den einen oder anderen einsparwütigen Politiker erst gar nicht auf dumme Gedanken kommen.

Nichtkommunale Archive (Adels-, Privat-, Firmen-, Kirchenarchive etc.) im Kreis Olpe werden hingegen bewusst ausgeklammert bzw. nur am Rande erwähnt. Da jüngst große Teile der kommunalen Standesamtsregistaturen zu Archivgut geworden sind, sich dadurch für Heimat- und Familienforscher neue Betätigungsfelder ergeben haben, dürften gerade diese Nutzerkreise Informationen zu den Möglichkeiten auch der lokalen Kirchenarchive vermissen.

Durchweg überzeugend ist die Bebilderung, die zahlreichen Fotos vermitteln einen schönen Eindruck von der Vielfalt der Olper Archivlandschaft und der auf die interessierten Forscher wartenden Archivalien und Quellen.

Peter Worm, »Archivpfleger« des LWL-Archivamtes, leitet den Archivführer mit einem lesenswerten Auf-

satz »70 Jahre Archivpflege für den Kreis Olpe« ein. Darin schildert er die unermüdlichen Anstrengungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, in Westfalen ein professionelles Archivwesen zu etablieren. Die Reiseberichte über die ersten Sichtungen der Kommunalarchive im Kreis Olpe aus den 1930er-Jahren widerlegen zudem humorvoll das Vorurteil vom verstaubten Archivar.

»Kommunalarchive im Kreis Olpe«, wieder ein schönes Beispiel für die lebendige und vielfältige Archivarbeit im Westfalen.

Thomas Weiß

Kommunalarchive im Kreis Olpe. Geschichte – Bestände – Benutzung/ hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des Kreises Olpe. Mit Beitr. von Wolf-Dieter Grün ... – Olpe: Landrat des Kreises Olpe 2010. – 128 S., zahlreiche Abb. – (Schriftenreihe des Kreises Olpe; 34). – ISSN-Nr.: 0177-8153.



■ Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive

Alexandra Lutz (Hrsg.)

Die Qualität der Überlieferungs- und Bestandsbildung, aber auch der Arbeitsaufwand bei der Erschließung von Archivgut ist in hohem Maße abhängig von einer funktionierenden Schriftgutverwaltung und den daraus resultierenden Registraturverhältnissen. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass seit der Büroreform in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in vielen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen der Stellenwert der Schriftgutverwaltung – wenn auch gewiss in unterschiedlicher Ausprägung – kontinuierlich zurückgegangen ist.

Die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung bekommen insbesondere die Archive zu spüren. Insofern ist lebhaft zu begrüßen, dass sich die Archivschule Marburg erstmals im Rahmen eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums speziell dem Thema der Schriftgutverwaltung widmet, nachdem das Thema in der Fachdiskussion bereits seit geraumer Zeit nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitung in Behörden sowie der Veröffentlichung der DIN ISO 15489-1 als internationaler Norm für die Schriftgutverwaltung präsent ist.

Der vorliegende Tagungsband beginnt mit einem Aufriss der Problemstellung von Peter Toebak, der das Potential von Records Management skizziert und sich dann detailliert wesentlichen Gesichtspunkten bei der Umsetzung von Records Management-Projekten in die betriebliche Informationsverwaltung widmet. Anschließend ist das Thema in fünf Sektionen untergliedert: Es beginnt mit der *Rolle der Archive in der behördlichen Schriftgutverwaltung im internationalen Vergleich*. An den Beispielen Australiens und Großbritanniens wird die dortige Entwicklung und der Stellenwert von Records Management von Karen Anderson und Margaret Crockett aufgezeigt. Die folgenden beiden Teilbereiche firmieren unter den Titeln *Schriftgutverwaltung analog: Praxis, Probleme und Lösungsansätze in verschiedenen Verwaltungsbereichen* sowie *Schriftgutverwaltung digital: Ist-Stand und Probleme bei der Einführung von DMS*. Für den klassischen Bereich der analogen Schriftgutverwaltung beschreibt Grit Richter-Laugwitz aus kommunaler Perspektive den Aufbau eines Zwischenarchivs am Beispiel der Stadt Bautzen. Anette Meiburg stellt die Erfahrungen im Bundesarchiv mit der Planung und Umsetzung von Schulungen zur Schriftgutverwaltung in Bundesbehörden vor. Am Beispiel der Archivschule Marburg schildert Alexandra Lutz die Bestandsaufnahme und Optimie-

rung der eigenen Dienstregistratur im Rahmen von Projektarbeiten der Wissenschaftlichen Kurse. Zur digitalen Schriftgutverwaltung beleuchtet Peter Sandner Perspektiven der Schriftgutverwaltung mit dem Dokumenten-Management-System im Bundesland Hessen, Andrea Hänger berichtet über den Stand der Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitung in Bundesbehörden und Thomas Brakmann bietet einen Erfahrungsbericht über die DOMEA-Pilotierung in einer Mittelbehörde. Der vierte Schwerpunkt befasste sich mit *Records Management in Unternehmen und supranationalen Institutionen*. Praxisberichte hierzu gab es über die Europäische Zentralbank von Fiorella Foscarini, über den Konzern Celesio von Ruth Kappel und über das Kernkraftwerk Brunsbüttel von Ullrich Christoph Hanke. Den Abschluss des Tagungsbandes bildet der *Ausblick: Strategien zur Optimierung von Schriftgutverwaltung*. Hier erläutert Irmgard Mummthey, mit welchem Selbstverständnis das Staatsarchiv Hamburg die Schriftgutverwaltung als strategische Aufgabe betrachtet und wie diese Aufgabe organisatorisch verankert ist und wahrgenommen wird. Alexandra Lutz analysiert den derzeitigen Stellenwert von Schriftgutverwaltung in den bestehenden einschlägigen Ausbildungs- und Studieneinrichtungen und erarbeitet Vorschläge für die Verbesserung des ernüchternden Status quo.

Ein Großteil der Beiträge ist sehr praxisbezogen und lässt sich auf zwei Kernaussagen fokussieren: Defizite bei der Schriftgutverwaltung sind zum einen allgegenwärtig. Daraus resultiert wegen der zentralen Funktion dieser Aufgabe für die Archive aber auch für die Verwaltung selbst unter den Stichworten der *Rechtssicherheit* und der *Wirtschaftlichkeit* zum anderen die *Notwendigkeit*, an der professionellen Gestaltung der Schriftgutverwaltung mitzuwirken. Die Publikation bietet in dieser Hinsicht anschauliches Informationsmaterial zu einer komplexen Materie, in

deren Zusammenhang nicht selten der Eindruck besteht, dass auf den mit ihr verbundenen Herausforderungen seitens der Archive eher resignierend als aktiv gestaltend begegnet wird. Es ist deshalb erfreulich, dass die im Tagungsband enthaltenen Ausführungen zum Teil durchaus nutzbringend für die eigene Arbeit vor Ort bei der konzeptionellen Auseinandersetzung mit Fragen der Schriftgutverwaltung Anwendung finden können. Unter diesen Vorzeichen verwundert es nicht, dass der Tagungsband laut Angaben im Online-Shop der Archivschule gegenwärtig zu ihren Bestsellern zählt.

Bedauerlich ist nur die Tatsache, dass im Rahmen des Kolloquiums die Gelegenheit versäumt wurde, sich auch terminologisch mit der Materie intensiver auseinanderzusetzen. Denn nach wie vor ist es so, dass ein eindeutiger Terminus technicus für die Zusammenarbeit zwischen Registraturbildnern und Archiven fehlt. Records Management, Schriftgutverwaltung, Vorfeldebetreuung, Archivpflege sowie interne Öffentlichkeitsarbeit sind mehr oder minder geeignete Versuche, fachbegrifflich einen wichtigen Baustein archivistischer Arbeit in seiner Komplexität zu beschreiben. In der vorliegenden Publikation finden die Bezeichnungen Schriftgutverwaltung und Records Management undifferenziert nebeneinander Verwendung. Einzig Irmgard Mummthey geht in ihrem Beitrag kurz darauf ein, dass beide Begriffe nicht gleichrangig zu verwenden sind und merkt in einer Fußnote an, dass es darüber am Rande des Kolloquiums durchaus Diskussionsbedarf gegeben hat (S. 267).

Hans-Jürgen Höötmann

Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive. Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg/Alexandra Lutz (Hrsg.). – Marburg 2009. – 292 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 49). – ISBN 978-3-923833-36-8. – € 29,80.



■ Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa?

hrsg. v. Andreas Hedwig und Karl Murk

Der Band fußt auf einer Tagung, die 2008 im Staatsarchiv Marburg stattfand und in Verbindung zu einer Ausstellung über »Adeliges Leben in Hessen« stand. »Absicht war es, den historischen Quellenwert der Adelsarchive selbst hervorzuheben und der Aufmerksamkeit der Forschung zu empfehlen« (S. 8). Im Hintergrund der Tagung standen sicherlich auch die derzeitigen Interessen der historischen Forschung, die sich seit einigen Jahren mit der Rolle der Eliten und hier verstärkt mit dem Adel beschäftigt.

Angesprochen waren Archivare, Historiker und Eigentümer von Adelsarchiven, denn neben den Fragen der Erhaltung und Erschließung wurden auch Vermittlung und Nutzung besprochen, wobei gerade beim letzten Punkt die Eigentumsrechte gravierend tangiert sein können, sofern die Adelsarchive als Depositum in einem öffentlichen Archiv untergebracht sind.

In den abgedruckten Beiträgen geht es nicht um den Wert oder Inhalt der Adelsarchive. Kein einziges Adelsarchiv wird inhaltlich ausführlich vorgestellt, auch Besonderheiten und Schwerpunkte dieser Überlieferungsgruppe werden nur ansatzweise beschrieben (im Beitrag von Martin Dallmeier S. 20–23). Offenbar bestand übereinstimmend die Meinung, dass Adelsarchive grundsätzlich wichtige Bestände darstellen und eine Begründung für eine Beschäftigung mit ihnen nicht notwendig sei.

In der Tat bedarf es hier keiner weiteren Begründung, wie die im angehängten Katalog dargestellten Dokumente eindrucksvoll zeigen.

Näher eingegangen wird auf die Situation der Adelsarchive in Baden-Württemberg und Westfalen, wobei für Baden-Württemberg der staatliche Einfluss deutlich wird, während in Westfalen durch die dezentrale Betreuung den Interessen der Archiveigentümer stärker Rechnung getragen wird. Wie sich derzeit die Situation der Adelsarchive in den neuen Bundesländern angesichts der Restitutionsforderungen der alten Eigentümer darstellt, wird am Beispiel von Sachsen-Anhalt dargestellt. Gerade hier zeigt sich, dass gegenseitiges Vertrauen Grundlage jeglichen Handelns sein muss.

Adelsarchive müssen nicht nur bewahrt, sondern auch erschlossen und nutzbar gemacht werden. Beispiele hierzu werden aus den hessischen Staatsarchiven Wiesbaden und Marburg vorgestellt, wo man teilweise schon 100 Jahre deponierte Adelsarchive vor kurzem durch Drittmittelfinanzierung endlich bearbeitete. Die Begründung, dass »die Bearbeitung eines solchen Archivs im laufenden Dienstbetrieb kaum zu bewältigen« sei (S. 79), erscheint doch sehr fragwürdig und kann einen hundertjährigen Erschließungsrückstand nicht entschuldigen. Gewiss, Adelsarchive erfordern bei ihrer Erschließung mehr Mühen und intensivere Zuzwendung als Behördenarchive, doch bieten sie eine für die Landesgeschichte einmalige und unverzichtbare Überlieferung, was außerhalb Hessens anscheinend schon früher aufgefallen ist, wie weitere Beispiele aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zeigen, wo man die Erschließungsprojekte ohne Sondermittel bewältigen konnte.

Welchen Nutzen die Adelsarchive für die Forschung bringen können, wird an verschiedenen Projekten bzw. Beispielen gezeigt. Neben einem Quellenband zum Rheinischen Adel in der Frühen Neuzeit, der der Forschung Grundlagen aus den dortigen

Adelsarchiven zur Verfügung stellt, wird über die Landesausstellung »Adel in Bayern« von 2008 berichtet. Fragestellungen der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte und ein Überblick zur Adelsgeschichte Hessens setzen Akzente in der künftigen Adelsforschung.

Dass Adelsarchive auch ausstellungswürdiges Material enthalten, zeigt der angehängte Katalog, der die Stücke abbildet, die in der gleichzeitig mit dem Kolloquium stattfindenden Ausstellung im Staatsarchiv Marburg zu sehen waren.

Der Band nimmt sich eines wichtigen Themas an, denn er verweist auf eine Archivgruppe, die bei aller Schwierigkeit des Zugangs wegen ihrer historischen Bedeutung nicht vernachlässigt werden darf. Unter allem privaten Archivgut ist gerade die Erschließung von Adelsarchiven besonders arbeitsintensiv und mühevoll, zumal häufig verschiedenste Materialien entwirrt und oft genug Ländergrenzen überschritten werden müssen. Gerade hier liegt aber auch ihr Reiz!

Wolfgang Bockhorst

Adelsarchive – zentrale Quellenbestände oder Curiosa?/hrsg. v. Andreas Hedwig und Karl Murk. – 235 S.: Abb. – Marburg 2009. – (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg; 22). – ISBN 3-88964-202-0. – € 28,00.



■ Postvermerke auf Briefen 15.–18. Jahrhundert

von Joachim Helbig

Zu Beginn beklagt der Autor dieses Werkes, dass der Historiker, sofern er sich mit Korrespondenzen der Frühen Neuzeit beschäftigt, sich ausschließlich mit den Inhalten der

Briefe beschäftigt, die Beförderungspraxis aber vollkommen außer Acht lässt. Darüber hinaus kritisiert er, dass Archivare »die postalischen Flächen eines Briefes« von den Inhalten abtrennen und entsorgen und damit eine historische Quelle vernichten. Er möchte hier ein Umdenken erreichen, indem er »die Bedeutung der postalisch behandelten Briefe als historische Quelle« darzulegen sucht (S. 12).

Grundlage der vorliegenden Arbeit ist die Sammlung Trew, die 19 000 Briefe von 2 200 Gelehrten vom 16. bis 18. Jahrhundert umfasst und in der Universitätsbibliothek Erlangen verwahrt wird. Zunächst werden aber einige grundlegende Bemerkungen zum Kommunikationswesen gemacht. Es geht um die Einrichtung staatlicher Posten, die in Italien schon im 14. Jahrhundert existierten, um bestimmte postalischen Vermerke, die den Adressen hinzugefügt wurden, um die Schnelligkeit der Boten, die bis zu 100 km am Tag zurücklegten, um das fürstliche und städtische Botenwesen und um die Entwicklung der von den Thurn und Taxis betriebenen Post.

Dass postalische Vermerke auf Briefen dazu benutzt wurden, diese zu leiten und Auskunft darüber zu geben, ob Gebühren für die Beförderung entrichtet wurden, liegt auf der Hand. Diese Vermerke richtig zu deuten und von späteren Vermerken des Empfängers zu unterscheiden, ist schwierig, aber eine Grundbedingung für eine postalische Quellenkunde. So deutet ein Andreaszeichen auf ein zugehöriges Päckchen, Rötelschleifen weisen auf erfolgte Portotrachtungen. Viele Vermerke sind bisher aber noch nicht eindeutig geklärt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen allgemein gebrauchten Vermerken und solchen, die nur in bestimmten Posteinrichtungen oder Postämtern verwandt wurden.

Das vorliegende Werk gibt hier wichtige Hinweise, die aber durch die Einbeziehung der Briefinhalte weiter abgeklärt werden müssen. »Es ist folglich ein Instrumentarium zu

entwickeln, das unter Berücksichtigung von Speditionshinweisen in den Postakten, Postverträgen und anderen Vereinbarungen ein möglichst praxisnahes Bild der jeweiligen postgeschichtlichen Situation entwirft, mit der die Akteure konfrontiert waren und auf die sie reagierten« (S. 112).

Um die Vielfalt der Vermerke aufzeigen zu können, sind dem Band 165 Tafeln beigegeben, auf denen etwa 350 Adressfelder mit postalischen Vermerken abgebildet sind. Leider wird in den Erläuterungen meist nur auf einen oder zwei Vermerke eingegangen, nicht auf alle postalischen Vermerke. Sinnvoll wäre es auch gewesen, die Abkürzungen aufzulösen. Gelegentlich sind Verlesungen festzustellen. Auf Tafel 14 unten wird nicht Gott angerufen, sondern

der Empfänger ist in Dordrecht in Holl(land). Das unterste Stück auf Tafel 120 ist aufzulösen: Cum scutula per amicum manum tradenda.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen handelt es sich um ein Werk, das für die Geschichte der privaten brieflichen Kommunikation wichtige Impulse gibt und für seinen Gegenstand mit Recht mehr Aufmerksamkeit fordert. Vor allem die Archivare sind aufgerufen, den postalischen Vermerken bei der Bearbeitung von Korrespondenzen mehr Beachtung zu schenken, insbesondere aber ihrer Vernichtung entgegen zu wirken.

Wolfgang Bockhorst

Postvermerke auf Briefen 15.–18. Jahrhundert. Neue Ansichten zur Postgeschichte der frühen Neuzeit und der Stadt Nürnberg/ Joachim Helbig. – München: Herbert Utz Verlag 2010. – 113 S.: 165 Tafeln. – ISBN 978-3-8316-0945-1. – € 54,00.

Infobroschüre der Westfälischen Provinzial zur Archivalienversicherung

»Ein Original ist unersetzlich – gut gesichert und versichert zum Schutz Ihres Archivs«, so lautet der Titel der Infobroschüre der Westfälischen Provinzial Versicherung zum Thema Archivalienversicherung, die im Oktober in Zusammenarbeit mit dem LWL-Archivamt erschienen ist. Das Versicherungskonzept zielt darauf ab, die möglichen Wiederherstellungskosten nach einem Schadensfall zu versichern, aus Sicht des Versicherers und des LWL-Archivamtes der einzig mögliche Weg, da es sich bei Archivgut in den meisten Fällen um Unikate handelt, die nicht wiederbeschafft werden können. Viele Schäden könnten verhindert werden, wenn bereits bei der Einrichtung von Archiven der Schadensprävention mehr Beachtung beigemessen würde. Tipps zu Schadensverhütung nehmen daher in der Broschüre neben konkreten Versicherungsbeispielen viel Raum ein.



Die Broschüre steht ab sofort zum Download auf der Homepage des LWL-Archivamtes www.lwl-archivamt.de bereit. Die Druckversion kann unter Angabe der Bestellnummern 492/57 u. 492/57a (Anlage) bei der Westfälischen Provinzial Versicherung, Abt. Firmenkunden Kommunen – Sach, Provinzial-Allee 1, 48159 Münster bestellt werden.

■ Bielefeld

Am 13. September 2010 verstarb Dr. Monika Minninger. Sie war von 1980 bis 2006 stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs Bielefeld.

■ Bocholt, Stadtarchiv

Ende September 2010 ist der langjährige und verdienstvolle Leiter des Stadtarchivs Bocholt, Dr. Hans Oppel, in Pension gegangen. Sein Nachfolger ist Dr. Axel Metz, der seine Stelle am 2. November 2010 angetreten hat.

■ Burbach, Gemeindearchiv

Die Gemeinde Burbach hat ein Gemeindearchiv neu eingerichtet. Zum 1. September 2010 wurde die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, Frau Patricia Ottilie eingestellt. Die Anschrift des Archivs lautet:

Gemeindearchiv Burbach
Marktplatz 2
57299 Burbach
Tel.: 02736/4546
E-Mail: P_Ottilie@burbach-siegerland.de

■ Coesfeld, Kreisarchiv

In der letzten Ausgabe (Ausgabe 72/2010) der Zeitschrift »Archivpflege in Westfalen-Lippe« ist auf Seite 67 bei der Angabe der Telefonnummer des Kreisarchivs Coesfeld ein Fehler unterlaufen. Die korrekte Telefonnummer lautet: 02541/18-1040.

■ Erwitte, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Erwitte ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

Stadtarchiv Erwitte
Am Markt 15
59597 Erwitte
Tel.: 02943/896-450
Fax: 02943/896-44450
E-Mail: Hans-Peter.Busch@erwitte.de

■ Gelsenkirchen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Gelsenkirchen bleibt aus personellen Gründen bis auf Weiteres geschlossen!

■ Hamm, Stadtarchiv

Seit dem 1. August 2010 hat der Historiker Dr. Markus Meinold eine feste Stelle am Stadtarchiv Hamm angetreten. Dr. Meinold hat zuvor als freier Mitarbeiter für das Gustav-Lübcke-Museum in Hamm gearbeitet.

■ Kamen, Stadtarchiv

Am 1. August 2010 hat Jürgen Kistner als Leiter des Hauses der Stadtgeschichte die Freizeitphase der Altersteilzeit angetreten. Die Nachfolge hat der Dipl.-Verwaltungswirt (FH) und Historiker Robert Badermann angetreten. Im Stadtarchiv wird er von Jürgen Dupke unterstützt.

■ Lemgo, Stadtarchiv

Dr. Anikó Szabó ist zum August 2010 an das Universitätsarchiv Paderborn gewechselt.

■ Lüdenscheid, Stadtarchiv

Kirsten Sturm (geb. Peuser), die seit dem 3. Dezember 2007 als Diplomarchivarin am Stadtarchiv Lüdenscheid beschäftigt war, wechselt zum 1. Oktober 2010 ans Staatsarchiv Hamburg. Ihre Nachfolgerin ist Christine Spangenberg, die vor kurzem ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der dortigen Stadtbücherei abgeschlossen hat und während der Ausbildung bereits ein Praktikum im Stadtarchiv absolviert hatte.

■ Olpe, Kreisarchiv

Am 11. Juni 2010 ist Dieter Tröps nach 31-jähriger Leitung des Kreisarchivs Olpe in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten. Herr Tröps zählte 1984 auch zu den Gründungsmitgliedern des AKKA. Seit dem 1. Oktober 2010 hat Jörg Endris Behrendt M.A. die Nachfolge angetreten. Herr Behrendt hat nach dem Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Siegen zuletzt von 2007 bis 2009 am Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein in Witzenhausen (Hessen) gearbeitet. Wie sein Vorgänger wird auch Herr Behrendt von seiner Mitarbeiterin Frau Marita Mittel unterstützt.

■ Münster, Bistumsarchiv

Seit dem 1. November 2009 ist Dr. Heinz Mestrup Referent im Bistumsarchiv Münster (Referat I) in Nachfolge von Dr. Axel Metz. Heinz Mestrup, im Münsterland beheimatet, war von 1999 bis 2009 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena (Thüringen) tätig.

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Frau Christel Esselmann, seit dem 1. Mai 2010 stellvertretende Leiterin der Restaurierungswerkstatt, befindet sich voraussichtlich bis Dezember 2011 im Erziehungsurlaub. Ihre Vertretung hat Frau Anna Ventura übernommen.

Im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt ist Frau Anna Eifler seit dem 1. Mai 2010 als Dipl.-Restauratorin beschäftigt; Frau Gabriele Rothkegel hat in Nachfolge von Frau Christel Esselmann mit Wirkung vom 1. Juli 2010 die Projektleitung übernommen.

■ Steinfurt, Stadtarchiv

Dipl.-Archivar Achim Becker hat zum 1. Oktober 2010 in Nachfolge von Dr. Ralf Klötzer die Leitung des Stadtarchivs Steinfurt übernommen.

■ Unna, Kreisarchiv

Zum 1. September 2010 wurde die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, Frau Jessica Ann Hohmann eingestellt.

■ Warendorf

Am 2. November 2010 verstarb Siegfried Schmieder, der seit 1967 zunächst das Archiv des Kreises Beckum, dann des Großkreises Warendorf aufbaute.

Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv (Ausbildungsjahrgang 2010–2013)

In Westfalen haben folgende sieben Auszubildende ihre Ausbildung begonnen:

- Stadtarchiv Bad Salzuflen: Sarah Brünger
- Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund: Stephan Richter
- Stadtarchiv Lünen: Jasmin Ens
- Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen: Katharina Kriftewirth
- Stadtarchiv Schwerte: Frederike Rohde
- LWL-Archivamt für Westfalen, Münster: Jonatan Blankenstein und Linda Hovemann

(Stand: 28.10.2010)

Autorinnen und Autoren

- Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen,
wolfgang.bockhorst@lwl.org
- Dr. Ernst Otto **Braunche**, Stadtarchiv Karlsruhe,
ernst.braunche@kultur.karlsruhe.de
- Nicola **Bruns**, LWL-Archivamt für Westfalen,
nicola.bruns@lwl.org
- Dr. Johannes **Burkardt**, Landesarchiv NRW, Abt.
Westfalen, Münster, johannes.burkardt@lav.nrw.de
- Dr. Horst **Conrad**, Münster, horstconrad@gmx.de
- Dr. Antje **Diener-Staackling**, LWL-Archivamt für
Westfalen, antje.diener-staackling@wl.org
- Dr. Simone **Epking**, Münster, simone.epking@web.de
- Christina **Fehring**, LWL-Archivamt für Westfalen,
christina.fehring@lwl.org
- Annett **Fercho**, Institut für Stadtgeschichte (ISG)
Stadtarchiv Gelsenkirchen, annett.fercho@
gelsenkirchen.de
- Dr. Beate Sophie **Fleck**, Bistumsarchiv Münster,
fleck@bistum-muenster.de
- Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen,
hans-juergen.hoeotmann@lwl.org
- Heiner **Jostkleigrewe**, Infokom AöR,
heiner.jostkleigrewe@gt-net.de
- Dr. Johannes **Kistenich**, Landesarchiv NRW, Technisches
Zentrum, johannes.kistenich@lav.nrw.de
- Dr. Hannes **Lambacher**, Stadtarchiv Münster,
lambacher@stadt-muenster.de
- Ute **Langkamp**, Kreisarchiv Steinfurt,
ute.langkamp@kreis-steinfurt.de
- Karl-Werner **Laukel**, Castrop-Rauxel
- Johannes **Materna** M.A., Stadtarchiv Castrop-Rauxel,
stadtarchiv@castrop-rauxel.de
- Prof. Dr. Jochen **Oltmer**, Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück,
joltmer@uni-osnabrueck.de
- Adrian **Pieper**, LWL-Archivamt für Westfalen,
adrian.pieper@lwl.org
- Gerhard **Pomykaj**, Stadtarchiv Gummersbach,
gerhard.pomykaj@stadt-gummersbach.de
- Beatrix **Pusch**, Kreisarchiv Soest,
beatrix.pusch@kreis-soest.de
- Rico **Quaschny**, Stadtarchiv Bad Oeynhausen,
r.quaschny@badoeynhausen.de
- Dr. Jochen **Rath**, Institut Stadtarchiv und
Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld,
jochen.rath@bielefeld.de
- Dr. Andreas **Ruppert**, Stadtarchiv Detmold,
andreas.ruppert@lav.nrw.de
- Isabella **Scholz**, Stadtarchiv Nürnberg,
isabella.scholz@stadt-nuernberg.de
- Gisa **Spiegel**, Stadtarchiv Lippstadt,
gisa.spiegel@stadt-lippstadt.de
- Dr. Mark **Steinert**, Kreisarchiv Warendorf,
mark-alexander.steinert@kreis-warendorf.de
- Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen,
marcus.stumpf@lwl.org
- Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen,
gunnar.teske@lwl.org
- Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen,
katharina.tiemann@lwl.org
- Thomas **Weiß**, Stadtarchiv Hattingen,
t.weiss@hattingen.de
- Christa **Wilbrand**, Stadtarchiv Münster,
wilbrand@stadt-muenster.de
- Dr. Ingrid **Wölk**, Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für
Stadtgeschichte, Woelk@bochum.de
- Dr. Peter **Worm**, LWL-Archivamt für Westfalen,
peter.worm@lwl.org

*Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und
Autoren verantwortlich.*

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem
und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus
Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar
Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich
ISSN 0171-4058 · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890,
Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus
Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: Merkur Druck, Detmold

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

*Titelbilder: Bild links: Westfälischer Archivtag (LWL-Archivamt für Westfalen), Bild Mitte: Gesetz- und Ver-
ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, 64. Jg. (2010), Bild rechts: Tag der Archive (Peter Fröhlich);
S. 1: Peter Leßmann (Münster)*

